

Eine Region geht voran:

Zukunftslabor Wittgenstein
#nachhaltigerleben



Blick in Region



LEADER
REGIONALE ENTWICKLUNGSSTRATEGIE



BAD BERLEBURG BAD LAASPHE ERNDEBRÜCK

Bewerbung zur Anerkennung als Förderregion für die Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative LEADER 2023-2027 in Nordrhein-Westfalen

LAG Region Wittgenstein e.V.
Poststraße 15
57319 Bad Berleburg
LAG-Geschäftsstelle
Tel. 02751 / 9221234
E-Mail: info@leader-wittgenstein.de
Net: www.leader-wittgenstein.de

März 2022

Ihr Ansprechpartner:

Christian Rast
Mitglied der Geschäftsleitung
(0221) 98 54 95 04
rast@ift-consulting.de

**ift Freizeit- und
Tourismusberatung GmbH**
Goltsteinstraße 87a
50968 Köln
Tel (0221) 98 54 95 01
Fax (0221) 98 54 95 50
info@ift-consulting.de

**ift Freizeit- und
Tourismusberatung GmbH**
Gutenbergstraße 74
14467 Potsdam
Tel (0331) 2 00 83 40
Fax (0331) 2 00 83 46

www.ift-consulting.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	6
2.	Regionsabgrenzung	12
3.	Ausgangslage	15
3.1	Lage, Raum-, Siedlungsstruktur, Demographische Entwicklung	15
3.2	Wirtschaftliche Ausgangslage	17
3.3	Tourismus und Freizeit	20
3.4	Grund- und Nahversorgung, soziale Versorgung	21
3.5	Natur-, Kulturlandschaft, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung	23
3.6	Relevante Planungen und Strategien	24
3.7	Evaluierung	25
4.	Entwicklungsbedarf und -potenzial	29
4.1	Wirtschaft, Bildung, Wohnen, Gemeinschaftsleben	29
4.2	Versorgung, Soziale Betreuung, Mobilität	32
4.3	Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Umweltbildung, Regionalprodukte	34
4.4	Tourismus, Freizeit, Gesundheit, Kultur, Konsum	36
5.	Entwicklungsziele	38
6.	Entwicklungsstrategie	47
6.1	Aufbau der Entwicklungsstrategie	47
6.2	Umsetzung der Entwicklungsstrategie in den Handlungsfeldern	49
6.2.1	Handlungsfeld 1: Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region, die alle mitnimmt	51
6.2.2	Handlungsfeld 2: Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region, die Willkommenskultur neu lebt	55
6.2.3	Handlungsfeld 3: Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region, die Einzigartiges bietet	58
6.2.4	Handlungsfeld 4: Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region, die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt	62
6.3	Gebietsübergreifende Kooperation	65
6.4	Umsetzung mit ersten Ansätzen	67
7.	Einbindung örtlicher Gemeinschaft	72

8.	Lokale Aktionsgruppe	75
8.1	Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG	75
8.2	Regionalmanagement	76
8.3	Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie	78
8.4	Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung	79
8.5	Öffentlichkeitsarbeit	80
9.	Projektauswahl	83
10.	Finanzplan	86
11.	Anlagen	88
11.1	Entwurf Geschäftsordnung LAG Region Wittgenstein	88
11.2	Satzung LAG Region Wittgenstein	90
11.3	Beschlüsse der beteiligten Kommunen zur Sicherstellung der Finanzierung	94
11.4	ENTWURF: In der Region Wittgenstein zu priorisierende SDGs mit Bezug auf die Handlungsfelder der RES	95

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Gebietsübersicht Region Wittgenstein	12
Abbildung 2: Flächenanteile in Prozent	15
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Region Wittgenstein ab 1982, Prognose bis 2040	16
Abbildung 4: Verteilung der Beschäftigten nach Branchen 2019	17
Abbildung 5: Projektbeiträge Zielerreichung Handlungsfelder Entwicklungsstrategie (2014-2020)	27
Abbildung 6: Zielsystematik	40
Abbildung 7: Aufbau Regionale Entwicklungsstrategie Region Wittgenstein	47
Abbildung 8: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele	50
Abbildung 9: Auftaktveranstaltung am 22.11.2021	72
Abbildung 10: Workshops zur LEADER-Neubewerbung am 15. und 16.12.2021	73
Abbildung 11: Abschlussveranstaltung 08.02.2022, Bad Berleburg	73
Abbildung 12: Aufbau der Organisationstruktur LAG Region Wittgenstein e.V.	76
Abbildung 13: Projektauswahlkriterien der LAG Region Wittgenstein (Entwurf 2023-2027)	85
Abbildung 14: Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern und Jahren	87

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anschlussqualitäten Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück 2022	19
Tabelle 2: Schülerzahlen in den Kommunen 2012-2019	21
Tabelle 3: Entwicklungsziele und Entwicklungserfordernisse	42
Tabelle 4: Priorisierung und Gewichtung Handlungsfelder	49
Tabelle 5: Meilensteinplanung von Maßnahmen ab Beginn der Umsetzungsphase	71
Tabelle 6: Entscheidungsgremien LAG Region Wittgenstein e.V.	78
Tabelle 7: Aktivitäten nach Förderphasen	81

1. Zusammenfassung

Lage, Grundlagen, Potenziale

Die Region Wittgenstein im südwestfälischen Kreis Siegen-Wittgenstein umfasst die Gebiete der Städte Bad Berleburg und Bad Laasphe sowie der Gemeinde Erndtebrück mit einer Gesamtfläche von **482 km²** und **53 Ortsteilen**. Der Name Wittgenstein ist der identitätsstiftende Begriff für die Region, die bis zur Verwaltungsreform 1975 den **Landkreis Wittgenstein** bildete und durch gewachsene soziodemografische, wirtschaftliche und naturräumliche Strukturen geprägt ist. Wittgenstein gehört zu den walddreichsten Gebieten Deutschlands und ist eine **auch überregional bekannte touristische Wanderdestination**, am Rothaarsteig und an den Flussachsen Eder, Odeborn und Lahn (Oberlauf) gelegen. Die traditionelle gemeinsame **Brauchtums- und Heimatpflege, gewachsene Strukturen der mittelständischen stabilen Wirtschaft** mit international agierenden Unternehmen (u. a. „**hidden champions**“) und die **Gesundheitsstandorte** in Bad Berleburg und Bad Laasphe (Kneipp-Heilbäder) sind verbindende Merkmale und wesentliche **regionale Klammern** in Wittgenstein. Ebenfalls typisch für die Region Wittgenstein ist der ausgeprägt **ländliche Charakter** mit einer **dezentralen Siedlungsstruktur**. In Wittgenstein leben **knapp 40.000 Menschen** (Hauptwohnsitz). Die Region gehört zu den Gebieten in Nordrhein-Westfalen, die bereits früher als andere ländliche Gebiete in Nordrhein-Westfalen von den Folgen des **demografischen Wandels** betroffen war. Die Wittgensteiner Kommunen stellen sich den Herausforderungen, die sich durch eine alternde und abnehmende Bevölkerung, einen Abwanderungstrend junger Menschen und im Bereich der Fachkräftesicherung besonders bemerkbar machen, und entwickeln zu dem Zweck gemeinsame Zukunftsperspektiven. Bereits im Jahr 2014 verfolgten sie mit Vorlage der Handlungsstrategie „**Labor WittgensteinWandel**“, einem in der REGIONALE Südwestfalen umgesetzten Projekt, einen **interkommunalen Ansatz** mit Maßnahmen in den Bereichen Daseinsvorsorge, Wohnen und Tourismus. Diesen regionalen Ansatz griff die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Wittgenstein e.V. in der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 in den Handlungsfeldern des gebietsbezogenen Entwicklungskonzeptes (GIEK) „Labor Wittgenstein – eine Region denkt weiter“ auf.

Die LAG bestätigt in der vorliegenden Bewerbung, dass der LEADER-Prozess sich als ein **wirksames Instrument** herausgestellt hat, um die **Zukunftsentwicklung** der Region Wittgenstein mit **interkommunalen Maßnahmen** aktiv zu gestalten. Die Erarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) erfolgte mit **intensiver Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen** in einem ca. viermonatigen Zeitraum. Die bereits in dem GIEK (2014-2020) vorgenommene **Gebietsabgrenzung** soll **fortgeführt** werden und liegt daher auch der folgenden Darlegung zugrunde. Sie entspricht der oben beschriebenen **Kohärenz** des Gebietes der drei Kommunen und berücksichtigt zudem die Vorgaben des Wettbewerbsauftrages.

Die Untersuchung der Bestands- und SWOT (Strengths-Weaknesses-Opportunities-Threats)-Analyse zeigt viele Entwicklungspotenziale für die künftige regionale Entwicklung in Wittgenstein auf. Für deren Erschließung sind **nachhaltige, durch Digitalisierung unterstützte Handlungsstrategien** erforderlich. Dafür stehen der LAG vielfältige Kooperationsmöglichkeiten mit Akteur:innen in der Region und auf der Ebene von Südwestfalen offen. **Der wichtigste Aktivposten sind die engagierten Menschen, die in der Region Wittgenstein leben und arbeiten!**

Folgende **Themen** stehen in dem **regionalen Entwicklungsprozess** der LAG in der **Förderphase 2023-2027** im Vordergrund:

Themen: Versorgung, Soziale Betreuung, Mobilität

- Grund- und Nahversorgungsangebote in wohnnahen Bereichen mit modernen Bestell- und Liefersystemen, Kooperationen von Einzelhandel und Direktvermarktern
- digital unterstützte Gesundheitsangebote zur Entlastung der Ärzteschaft, Patientenbeförderung zu ärztlichen Einrichtungen
- soziale Betreuung v.a. für Bedarfsgruppen wie ältere Menschen, Familien, Kinder, Zugezogene
- bedarfsgerechte moderne Mobilitätsangebote zur Schließung von Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)-Versorgungslücken, Ausbau moderner Fahrradverkehrsinfrastruktur für Alltags- und Freizeitnutzung

Themen: Wirtschaft, Bildung, Wohnen, Gemeinschaftsleben

- Standortmarketing zur Fachkräftesicherung und -gewinnung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt mit modernen Arbeitsformaten, berufliche Qualifizierung, Breitendigitalisierung
- bedarfsgerechtes Wohnen mit Angeboten v. a. für junge Erwachsene, Familien, Senior:innen, Nutzung des vorhandenen Wohnraums
- soziales Gemeinschaftsleben, Vereinsleben, Unterstützung des Ehrenamts, Einbindung aller Gruppen der Bevölkerung
- öffentliche Begegnungsorte, moderne Kommunikationsmöglichkeiten

Themen: Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Umweltbildung, Regionalprodukte

- Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch extreme Wetterereignisse (Kommunen, Wirtschaft, Land- und Forstwirtschaft, Zivilgesellschaft)
- Umweltbildung (Bildung für Nachhaltigkeit) im Kontext von Wald und Klimawandel, Biodiversität
- Schutz natürlicher Ressourcen, nachhaltige Nutzung erneuerbarer Energien
- Wertschöpfung durch Vermarktung regionaler Qualitätsprodukte, Nutzung von Holz aus der Region

Themen: Tourismus, Freizeit, Gesundheit, Kultur, Konsum

- nachhaltige Angebote für Freizeit, Naherholung, Kultur
- bedarfsgerechter Ausbau von Freizeitinfrastruktur
- gesundheitstouristische Angebote (Gesundheitsprävention und Kneipp)
- nachhaltiger (Alltags-)Konsum, fairer Handel

Organisation, Durchführung, Prozessgestaltung

Aufgaben und Verantwortlichkeiten der LAG Region Wittgenstein e.V. sind klar und professionell geregelt. Die **18 stimmberechtigten LAG-Mitglieder** bilden eine **repräsentative Auswahl** von Akteur:innen aus der Region. Die Zusammensetzung der Institutionen und Personen hat sich in der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 bewährt und ist aufgrund der vorhandenen Fachkompetenzen geeignet, um die Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie 2023-2027 gut abdecken zu können. Daher beabsichtigt die Region bei Auswahl als Förderregion, die vorstehenden Grundstrukturen beizubehalten, in die das LAG-Entscheidungsgremium eingebettet ist. Mit **66 %** ist der Anteil von **Wirtschafts- und Sozialpartner:innen** hoch. **Frauen** machen **33 %** der **Stimmberechtigten** aus. Die LAG wird das **Projektauswahlssystem** auf der Grundlage des bisher angewendeten Verfahrens anwenden und unter Berücksichtigung der **thematischen Schwerpunkte** in den Handlungsfeldzielen sowie von **Querschnittsaspekten** wie **Digitalisierung** und **Resilienzstärkung** weiterentwickeln.

Zur **kontinuierlichen Einbindung der Öffentlichkeit** in den künftigen Umsetzungsprozess sollen **bewährte Beteiligungsformate** weitergeführt und mit **interaktiven analogen und digitalen Formaten** weiterentwickelt werden, die alle Interessierten einbinden. Ein Schwerpunkt wird auf die **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** sowie von **sozial benachteiligten** Menschen gelegt. Die operative Umsetzung der Entwicklungsstrategie liegt in den Händen eines mit 1,5 Vollzeitstellen und adäquaten Sachmitteln ausgestatteten **Regionalmanagements**. Das Management berät Projektträger und begleitet die Antragstellung, bereitet Gremiensitzungen vor und ist zuständig für das gesamte Berichtswesen und das Monitoring.

Leitbild, Regionsspezifische Entwicklungsziele und Strategie

Das vorbeschriebene aus der SWOT-Analyse entwickelte Profil von Handlungserfordernissen und -potenzialen bildet die Grundlage für die Ableitung des **Leitbildes** mit darunter geordneten **vier regionsspezifischen Handlungsfeldern und -zielen**. Diese stellen die Arbeitsgrundlage der LAG in der neuen Förderperiode dar.

Das Leitbild der Region, gebündelt in dem **Leitmotto**

**„Eine Region geht voran:
Zukunftslabor Wittgenstein – #nachhaltigerleben“**

bildet das Kernelement der Entwicklungsstrategie. Der **innovative Charakter** ist durch den von der Region verfolgten **regionalen Nachhaltigkeitsansatz** begründet. Der regionale Entwicklungsprozess der LAG wird auf der Grundlage einer Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt, mit der die **Globalen Nachhaltigkeitsziele** (Sustainable Development Goals – SDG) der **UN-Agenda 2030** in den Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie aufgegriffen und bei der Durchführung von Projekten zur Umsetzung der RES berücksichtigt werden.

Mit dem beschriebenen Nachhaltigkeitsansatz verknüpft die LAG in dem Leitbild das Ziel einer Stärkung von regionalen Resilienzstrukturen. Indem die LAG die für die Region Wittgenstein besonders wichtigen SDGs künftig in dem Projektauswahlverfahren berücksichtigt, werden sie als eine regionale „**Nachhaltigkeitsampel**“ im LEADER-Prozess „bottom-up“ angewendet. Durch die Umsetzung der Entwicklungsstrategie mit der Funktion einer „Nachhaltigkeitsampel“ sieht sich Wittgenstein daher auf einem modellhaften Weg, um **öffentliche Bewusstseinsbildung** mit den Möglichkeiten **zur Stärkung regionaler Resilienz zu fördern** und um einen nachhaltigen Entwicklungsprozess mit innovativen Projekten zu gestalten.

Die LAG verfolgt einen **integrierten Ansatz** für die zukünftige Entwicklung der Region. Integrierter Ansatz bedeutet, dass vier thematische Handlungsfelder miteinander und über die Umsetzung von

Querschnittsaufgaben (*Nachhaltige Entwicklung, Demografischer Wandel, Digitalisierung, Klimafolgenanpassung*) verzahnt sind. Mit den Zielen legt die Region Wittgenstein **klare Schwerpunkte** fest und verknüpft in dem System auch die **übergreifenden Ziele** auf EU-Ebene, auf Bundesebene sowie auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das vorbeschriebene Leitbild konkretisiert die Region mit folgenden **Entwicklungszielen** für die neue Förderperiode, die auf die Handlungsfelder der RES bezogen sind. Diese verdeutlichen auch die Berücksichtigung von Ansätzen zur Stärkung regionaler Resilienz.

<p>Handlungsfeld 1: Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region, die alle mitnimmt</p>	<p>Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer wohnortnahen, guten Erreichbarkeit von Angeboten und Einrichtungen für die Alltagsversorgung - Beiträge zur Sicherung sozialer Teilhabe von Bedarfsgruppen - Verbesserung von nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur unter den Herausforderungen des ländlich geprägten Raums - Ausweitung von umweltfreundlichen, bedarfsgerechten Mobilitätsmöglichkeiten
--	---

<p>Handlungsfeld 2: Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region, die Willkommenskultur neu lebt</p>	<p>Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer Wirtschaftsbasis von Unternehmen mit gut ausgebildeten Fachkräften, geprägt durch soziales Engagement für eine Zuwanderung junger Menschen und Familien und durch Kooperationen mit Partner:innen innerhalb und außerhalb der Region - Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für bedarfsgerechtes Wohnen und gemeinschaftliches Leben in den Ortsteilen - Sicherung von nachhaltigen Strukturen des Ehrenamts als Teil einer resilienten Region
--	--

<p>Handlungsfeld 3: Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region, die Einzigartiges bietet</p>	<p>Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Etablierung von neuen nachhaltigen Freizeitnutzungen in der Natur- und Gesundheitsregion Wittgenstein - Förderung eines vielfältigen Kulturangebots, das die Identifikation von Einheimischen und Gästen mit der Region stärkt - Erschließung neuer Potenziale für nachhaltiges Produzieren und Konsumieren
--	--

<p>Handlungsfeld 4: Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region, die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt</p>	<p>Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Kooperationen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Umweltressourcen - Aufbau neuer öffentlicher Beteiligungsformate als eine lernende Region im Klimawandel - Stärkung lokaler nachhaltiger Wertschöpfung durch Land- und Forstwirtschaft
---	---

Die vorbeschriebenen **vier Handlungsfelder** sind mit **Handlungsfeldzielen** unterlegt. Auf der Ebene der Handlungsfeldziele sind **insgesamt 22 abgeleitete Projektkategorien** zugeordnet, die in der neuen Förderperiode **regionale Bearbeitungsschwerpunkte** bilden sollen. Die Projektkategorien bilden ein Dach über jeweils mehrere Projektansätze und schließen **Startprojekte** ein. Der vorbeschriebene Aufbau mit Handlungsfeldzielen und inhaltliche Projektkategorien beschreibt das **thematische Profil der vier Handlungsfelder** der Entwicklungsstrategie. Zur Konkretisierung der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie (2023-2027) auf Basis der vorbeschriebenen Handlungsfelder hat die LAG messbare Teilziele (**SMART-Ziele**) definiert.

Als Ergebnis der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie hat die LAG bereits eine Reihe von **Startprojekten** entwickelt, die **erste Ansätze zur Umsetzung** der Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie darstellen. Bei folgenden insgesamt **sieben möglichen Startprojekten** kann bereits die **Trägerschaft** beschrieben werden, zudem ist ein **potenzieller Start ab dem Beginn der Umsetzungsphase (2023/2024)** möglich. Diese möglichen Startprojekte lauten:

Nahversorgungskampagne „Heimat schmecken“	Modellhafte Kampagne zur Stärkung von Einzelhandels- und Direktvermarkterbetrieben und zur Verbesserung wohnortnaher Versorgung in den Dörfern
Kooperatives Mobilitätsmanagement mit Verleih-E-Bikes	Einsatz von E-Bike-Leasingangeboten neben einem touristischen Verleih auch zur Förderung des Alltagsradverkehrs; Projekt aufbauend auf Ergebnissen einer mit LEADER-Förderung durchgeführten Studie „Einrichtung eines E-Bike-Verleihsystems für die Region Wittgenstein und das Sauerland“
Ehrenamt zukunftsfähig machen	Ehrenamtsprojekt aufbauend auf Ergebnissen der mit LEADER geförderten Untersuchung „Veranstaltungsformate und Veranstaltungsstätten gemeinsam neu denken und nachhaltig gestalten“
Nachhaltige Dörfer im Schaufenster	Öffentliche Veranstaltungsreihen für Dorfgemeinschaften in Wittgenstein zur Information, Sensibilisierung und Initiierung von modellhaften Nachhaltigkeitsprojekten in den Wittgensteiner Dörfern
Erlebnisorte für Sport und Familie – Lebensraumgestaltung im Wald	Auf möglichen geeigneten Flächen im Bereich „Auf'm Küppelche“ im Stadtgebiet Bad Laasphe Entwicklung einer jugend-, sportler- und familiengerechten, in weiten Teilen naturbelassenen Sportstätte mit Schwerpunkt Radsport sowie einem Treffpunkt aller Generationen
Prozess Breitendigitalisierung mit dem DIGITALUM	Nach Start des Projektes DIGITALUM durch Unternehmen, Kommunen und weitere Wirtschafts- und Sozialpartner:innen in der Region Wittgenstein werden innovative Formate des digitalen Kompetenzaufbaus im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung und im öffentlichen Bereich für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt
Wald erleben und verstehen	Ausstattung von Infrastruktur an möglichen, geeigneten Waldstandorten als Modellwaldflächen mit öffentlichem Lehrpfad, der ein Bestandteil eines modellhaften Wald-Lernortprojektes in der Region ist

Finanzplan

Der aufgestellte Finanzplan ist **schlüssig** und ein **realistisches Spiegelbild** der vier Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie. Er ist konform mit den Vorgaben des GAP-Strategieplans und weist die über das LEADER-Programm zu förmernden **Entwicklungsprojekte**, die geplanten **Kosten der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit** sowie die **Kosten für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe / LAG-Management** aus. Der Ansatz des Förderbudgets basiert auf dem in dem Wettbewerbsaufruf dargestellten „Regionalen Bewirtschaftungsrahmen“.

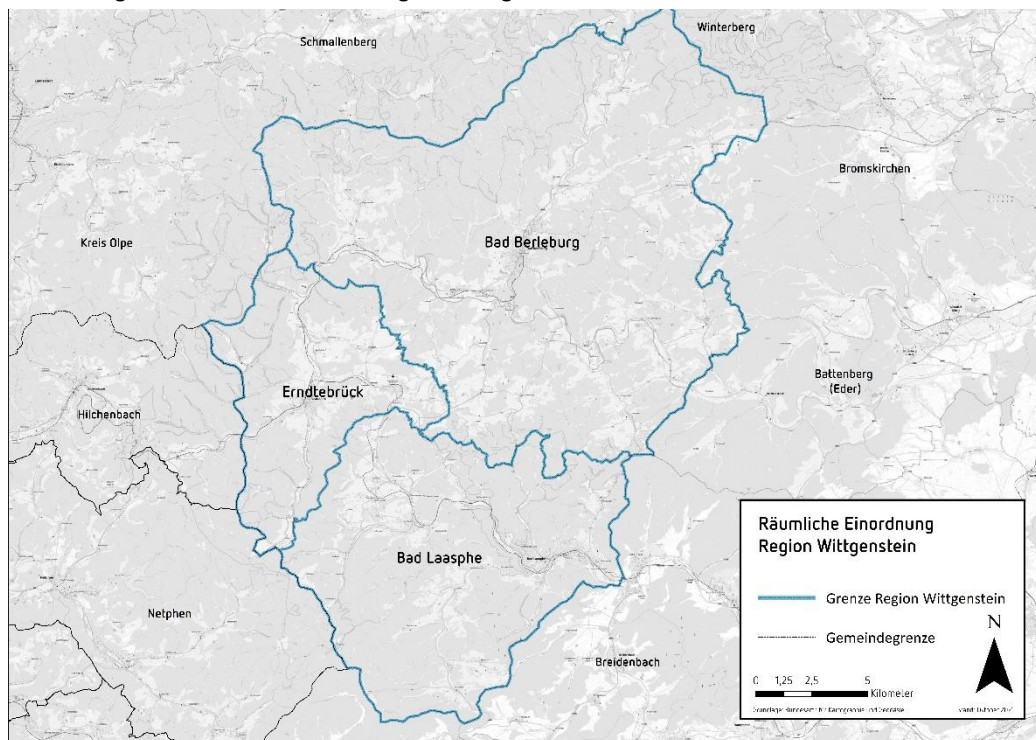
2. Regionsabgrenzung

Die drei Kommunen der Region Wittgenstein Bad Berleburg, Bad Laasphe und die Gemeinde Erndtebrück haben sich in der Förderperiode 2014-2020 erstmals erfolgreich als LEADER-Region beworben. Die Region im nordöstlichen Teil des Kreises Siegen-Wittgenstein umfasst die Gebiete der drei Kommunen mit einer Gesamtfläche von 482 km² und 53 Ortsteilen. Die Region Wittgenstein war bereits zwischen 1816 und 1974 eine geschlossene Einheit und bildete den (Alt-)Kreis Wittgenstein. Das Gebiet ist durch gewachsene soziodemografische, wirtschaftliche und naturräumliche Strukturen gekennzeichnet und stellt als LEADER-Region eine homogene Gesamtheit mit strukturell ähnlichen Entwicklungsbedarfen in den Gebieten der drei Kommunen dar.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Region Wittgenstein beabsichtigt daher, sich auf der Grundlage der bestehenden Gebietsabgrenzung für die neue Förderperiode wieder um den LEADER-Status zu bewerben. Es bestehen keine räumlichen Überschneidungen mit anderen LEADER- und / oder VITAL-Regionen. Durch den Zuschnitt der Region wird die Möglichkeiten gesehen, auch weiterhin regionalspezifische Entwicklungsprioritäten zu setzen und bestehende regionale Verflechtungen nach dem „Bottom-up-Prinzip“ weiter zu stärken. Im Hinblick auf den aktuellen LEADER-Prozess hat sich der bisherige Umriss der LEADER-Region aus Sicht der LAG sehr gut etabliert und soll entsprechend fortgeführt werden. Der Vorstand der LAG hat dazu bereits in seiner Sitzung vom 13.09.2021 einen positiven Beschluss gefasst.

Die Abgrenzung der Region Wittgenstein ergibt sich aus der folgenden Abbildung.

Abbildung 1: Gebietsübersicht Region Wittgenstein



Quelle: Planersocietät, Dortmund

Einwohnerzahlen

Die Städte Bad Berleburg und Bad Laasphe und die Gemeinde Erndtebrück bilden mit ihren Gesamtgebieten die LEADER-Region Wittgenstein mit einer Gesamtbevölkerungszahl von 39.052 Personen. Dabei handelt es sich um die mit Erstwohnsitz zum Stand 30.06.2021 gemeldeten Personen (Daten: IT.NRW). Meldedaten zu den mit Haupt- und Nebenwohnsitz in den Wittgensteiner Kommunen gemeldeten Personen liegen von den Kommunalverwaltungen zum Stand 31.07.2021 mit 41.829 Personen vor. Nach Auskunft der Verwaltungen der drei Kommunen sind dieser Gruppe mehrheitlich berufstätige Personen (Pendelnde) zuzurechnen, die bei größeren öffentlichen und privaten Arbeitgebern in den Wittgensteiner Kommunen beschäftigt sind, in der Regel werktags in der Region leben und somit ebenfalls an regionalen Einrichtungen und Angeboten partizipieren. Bei den genannten Arbeitgebern handelt es sich z. B. um Klinikeinrichtungen in den Kurorten Bad Berleburg und Bad Laasphe und um den Bundeswehrstandort (Hachenbach-Kaserne) in der Gemeinde Erndtebrück.

Begründung zur Homogenität und zur Kohärenz des Gebietes

Auf die Korrespondenz des Regionalmanagements der LAG Region Wittgenstein e.V. mit der Geschäftsstelle NRW LEADER 2023-2027, hier das Schreiben von Herrn Dr. Langguth vom 31.1.2022, wird Bezug genommen. Da wie ausgeführt die Gesamtbevölkerung 39.052 Personen zum 30.6.2021 beträgt (Hauptwohnung der meldepflichtigen Personen), wird auf die Beifügung einer entsprechenden Begründung hingewiesen, warum der gewählte Gebietszuschnitt für die Kohärenz des LEADER-Gebietes erforderlich ist.

Folgende Merkmale unterstützen die homogene Gesamtheit der LEADER-Region Wittgenstein und begründen die Kohärenz der Region.

► Naturräumliche Merkmale

Die Region Wittgenstein liegt innerhalb des Naturparks Sauerland Rothaargebirge und damit in einem naturräumlich einmaligen Gebiet in Deutschland. Sie ist die walddreichste Region Deutschlands. Nach Osten hin grenzt die Region an Hessen und das Lahn-Dill-Bergland an. Eine Besonderheit der Region und regionale Klammer sind die überwiegend zertifizierten Wanderwege an den Flusstälern wie Eder und Lahn sowie der weithin bekannte Wanderweg Rothaarsteig. Wittgenstein ist eine auch überregional bekannte touristische Wanderdestination.

► Soziokulturelle Merkmale

Die Region Wittgenstein war bereits zwischen 1816 und 1974 eine geschlossene Einheit und bildete den (Alt-)Kreis Wittgenstein. Aus der langen regionalen Geschichte ergaben sich für die drei Kommunen somit auch gemeinsame Brauchtümer. „Wittgenstein“ ist in diesem Zusammenhang ein identitätsstiftender Begriff für die Region. Das peripher am südöstlichen Rand von Nordrhein-Westfalen gelegene Wittgenstein ist betont ländlich strukturiert mit den Siedlungsschwerpunkten in den Zentralorten Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück.

Die Region ist Sitz des Fürstenhauses zu Sayn-Wittgenstein und weist ein vielseitiges Kulturangebot durch die Burgen und Schlösser der Grafschaft Wittgenstein auf. Ebenso weisen die historischen Stadt- und Ortskerne auf die lange Geschichte der Region hin. Weiterhin besitzen Bad Berleburg und Bad Laasphe als anerkannte Kurorte mehrere Rehaklinken und Kur-einrichtungen und heben sich damit als eine gemeinsame gesundheitstouristische Destination hervor.

► **Ökonomische Merkmale**

Das produzierende Gewerbe ist der prägende Wirtschaftssektor der Region Wittgenstein mit den Schwerpunktbranchen Metallbearbeitung, Maschinenbau und Kunststoffverarbeitung. Die Region verbindet eine gewachsene Struktur von überwiegend familiengeführten Unternehmen. Viele der Unternehmen, obwohl entfernt von den Ballungsräumen Rhein, Ruhr und Rhein-Main liegend, sind überregional und international aufgestellt und erschließen von ihren Heimatstandorten aus nennenswerte Wertschöpfungspotenziale aufgrund ihrer Exportorientierung. Die drei Kommunen haben schon Ende der neunziger Jahre den Grundstein für eine regionale Zusammenarbeit durch die Entwicklung und Umsetzung von interkommunalen Strategien und Konzepten gelegt. Dazu wurde 1997 der „Zweckverband Industriepark Wittgenstein“ (spätere Namensänderung in „Zweckverband Region Wittgenstein“) gegründet. Durch diese interkommunale Zusammenarbeit hat die Region in wirtschaftlicher, infrastruktureller, touristischer, kultureller und sozialer Hinsicht profitiert und will diese positive Entwicklung fortsetzen.

Ergänzende Ausführungen zu der Begründung

Die LAG verdeutlicht in ihrer Bewerbung, dass der LEADER-Prozess in der vom demografischen Wandel deutlich geprägten Region Wittgenstein sich als ein wirksames Instrument herausgestellt hat, um den demografischen Wandel mit aktiven interkommunalen Maßnahmen zu gestalten. **Der Wittgensteiner LEADER-Prozess wird öffentlich wertgeschätzt und eine Fortsetzung in der neuen Förderphase von den regionalen Akteur:innen befürwortet.** Der Vorstand der LAG hat dazu in der Sitzung vom 13.09.2021 einen positiven Beschluss gefasst.

Die Region in peripherer ländlicher Lage gehört zu den Gebieten in Nordrhein-Westfalen, die bereits früher als andere ländliche Gebiete des Landes von den Folgen des demografischen Wandels betroffen war. Die drei Wittgensteiner Kommunen arbeiten im Rahmen eines interkommunalen Standortmarketings kontinuierlich zusammen, um so den demografischen Entwicklungsprozess aktiv gestalten zu können. Beispielhaft ist das interkommunale Projekt „Labor WittgensteinWandel“ zu nennen, das im Rahmen der REGIONALE 2013 in Südwestfalen von den drei Kommunen im Zweckverband Region Wittgenstein gestartet wurde und Projekte in den Bereichen Daseinsvorsorge, Wirtschaftsentwicklung und Tourismus umsetzte. Genau hier setzte die LAG Region Wittgenstein e.V. in der Förderperiode 2014-2020 mit ihrer regionalen Entwicklungsstrategie und den Zielen einer Bindung von Fachkräften und insbesondere von jungen Menschen und Familien in der Region an.

Exemplarisch sind die LEADER-Projekte „**Standortpaten**“ und „**Digitale Zukunftswerkstatt**“ zu nennen, die wirksam zur Umsetzung dieser Ziele beigetragen haben. In Abstimmung mit den regionalen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen wurden neue Formen der Ansprache von Fachkräftezielgruppen und von Angeboten zur digitalen Kompetenzförderung entwickelt und ebenso im Bereich der Daseinsvorsorge bestehende Herausforderungen mit einbezogen (Angebote für Familien und Angehörige von Fachkräften, Einbindung des Ehrenamts). Aus dem LEADER-Prozess und den vorgenannten Projekten sind so neue Initiativen von Zusammenarbeitsstrukturen erwachsen, die sowohl regional als auch überregional als **beispielhaft für eine nachhaltige Regionalentwicklung** angesehen werden, u. a.:

- Standortpaten Netzwerk Fachkräftesicherung: <https://www.perspektive-blb.de/das-projekt/fuer-standortpaten/> und Digitale Zukunftswerkstatt für Wittgenstein: <https://www.digitalum-wittgenstein.de/> (hat den zweiten Stern der REGIONALE 2025)

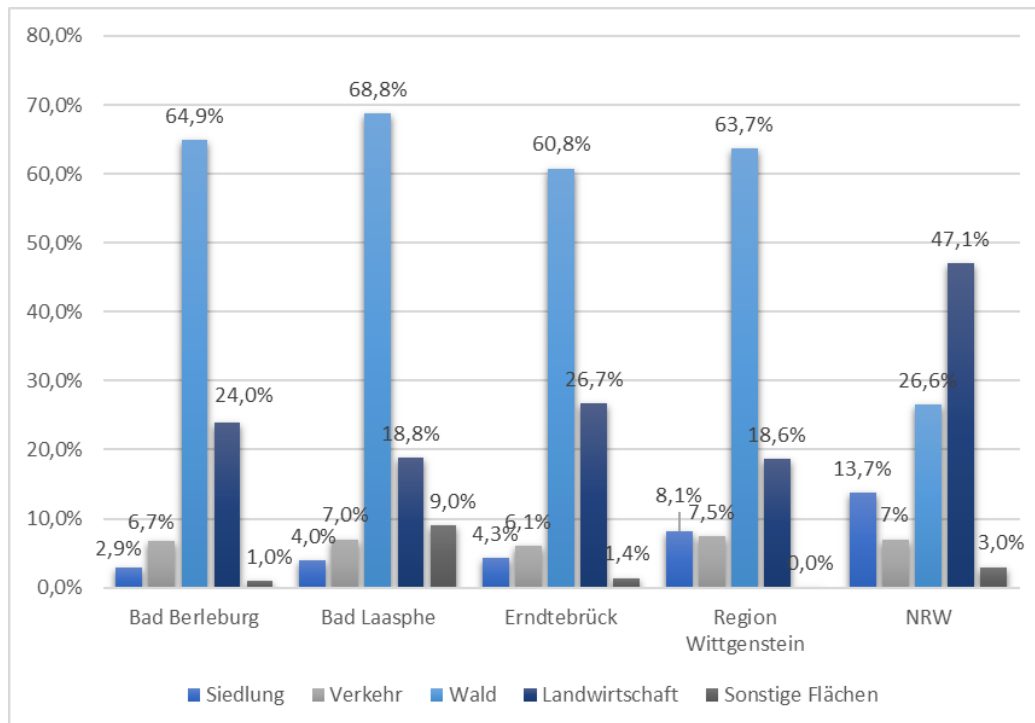
3. Ausgangslage

3.1 Lage, Raum-, Siedlungsstruktur, Demographische Entwicklung

Die Region Wittgenstein der Städte Bad Berleburg und Bad Laasphe und der Gemeinde Erndtebrück bildete bis 1974 den Kreis Wittgenstein und wurde im Zuge der kommunalen Gebietsreform mit dem Kreis Siegen zum Kreis Siegen-Wittgenstein zusammengeschlossen. Die Stadtgebiete von Bad Berleburg und Bad Laasphe grenzen im Südosten bzw. Osten an das Bundesland Hessen an. Daher bestehen gewachsene Verbindungen der Kommunen auch in die hessischen Nachbarreise. Typisch für die Region Wittgenstein ist der ausgeprägt ländliche Charakter mit dezentraler Siedlungsstruktur und **Siedlungsschwerpunkten** in den Zentralorten. Die Städte Bad Berleburg und Bad Laasphe sind als Mittelzentren ausgewiesen, die Gemeinde Erndtebrück ist ein Grundzentrum. Bad Berleburg bildet mit einer Gebietsgröße von ca. 275 km² eine der flächengrößten Städte Deutschlands und besteht aus 23 Ortschaften. Die Stadt Bad Laasphe setzt sich aus 21 Ortschaften zusammen; die Gemeinde Erndtebrück besteht aus neun Ortsteilen.

Die **Flächenaufteilung** der Gesamtfläche von 482 km² der Region Wittgenstein (rd. 42 % der Fläche des Kreisgebietes) zeigt die außerordentliche Bedeutung von Waldflächen – der Kreis Siegen-Wittgenstein gilt als der walddreichste Kreis Deutschlands. Durch die Dominanz des Waldes liegen vor allem Landwirtschafts- und Siedlungsflächen der Region deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt. Flächengrößte Kommune ist die Stadt Bad Berleburg mit rd. 275 km², in welcher ca. 18.900 Menschen leben. Die Stadt Bad Laasphe hat eine Größe von rd. 136 km² mit knapp 13.500 Einwohnern:innen und in der Gemeinde Erndtebrück leben auf einer Fläche von rd. 71 km² mehr als 6.900 Menschen.

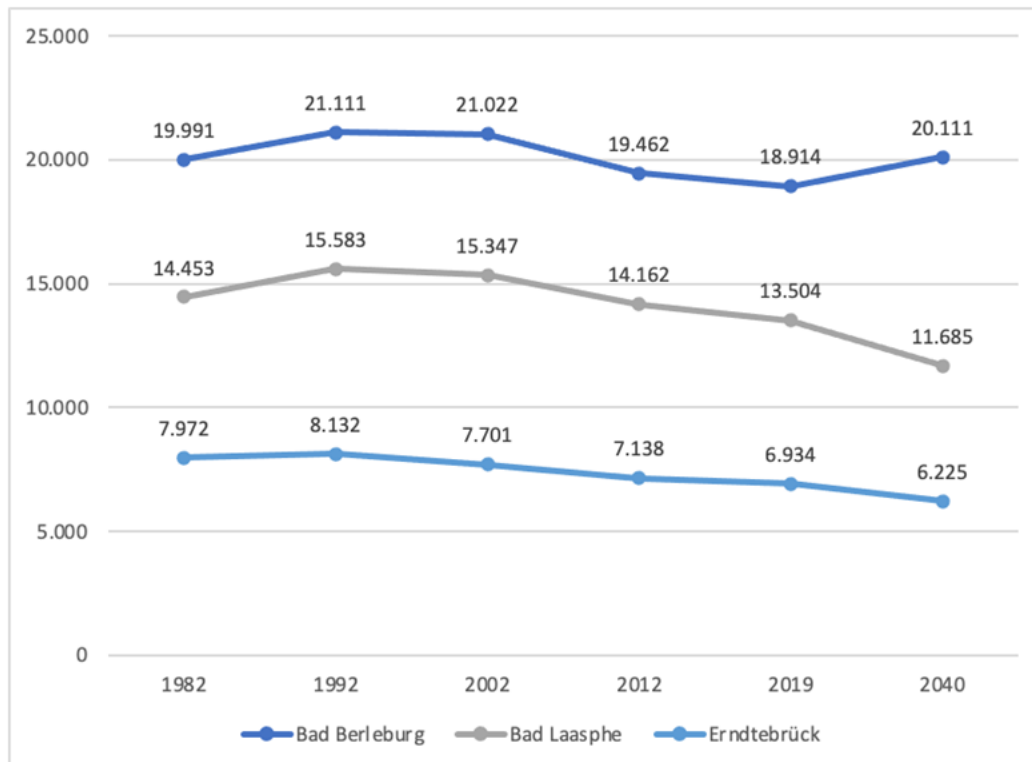
Abbildung 2: Flächenanteile in Prozent



Quelle: IT.NRW 2020, eigene Darstellung

Die geringe **Bevölkerungsdichte** von rd. 89 gemeldeten Personen / km² in der Region Wittgenstein (Vergleich Kreisgebiet: rd. 245 gemeldete Personen / km²) kennzeichnet den ländlichen Charakter dieses Raumes mit einer weiträumig angelegten und kleinteiligen Siedlungsstruktur. Von den drei Gemeinden der Region hat die Stadt Bad Laasphe die größte Bevölkerungsdichte (99,3 gemeldete Personen / km²), sowohl auf die Gesamt- als auch auf die Siedlungsfläche bezogen. Die Bevölkerungsdichte der Stadt Bad Berleburg liegt mit 68,8 gemeldeten Personen / km² weit unter dem landesweiten Durchschnitt (526,1 gemeldete Personen / km²) (Quelle: IT.NRW 2019).

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Region Wittgenstein ab 1982, Prognose bis 2040



Quelle: IT.NRW 2012 und IT.NRW 2020, eigene Darstellung

Die vom Land NRW veröffentlichte Gemeindemodellrechnung (Bezugsjahr 2018) beschreibt eine Fortsetzung des demografischen Alterungsprozesses in den Kommunen der Region Wittgenstein und im Kreis Siegen-Wittgenstein.

Für die Stadt Bad Laasphe wird eine Abnahme der Gesamtbevölkerungszahl bis 2040 um 16,3 % und für die Gemeinde Erndtebrück eine Abnahme der Gesamtbevölkerung um 11,3 % beschrieben. Für die Stadt Bad Berleburg wird in dem Zeitraum eine leichte Zunahme der Gesamtbevölkerungszahl um 3,1 % prognostiziert (Vergleichswerte: Kreis Siegen-Wittgenstein -2,9 %, Land NRW +0,9 %).

Die Bildungsabwanderung junger Menschen ist in allen drei Wittgensteiner Kommunen gleichermaßen stark ausgeprägt (jeweils mit -28 Personen / 1.000 gemeldeten Personen). Die Entwicklung ist im Kreis Siegen-Wittgenstein relativ ähnlich. Die Bevölkerungsprognosedaten unterstreichen, dass eine Bindung von jungen Menschen an die Region auch zukünftig eine zentrale Aufgabe in den drei Wittgensteiner Kommunen darstellt.

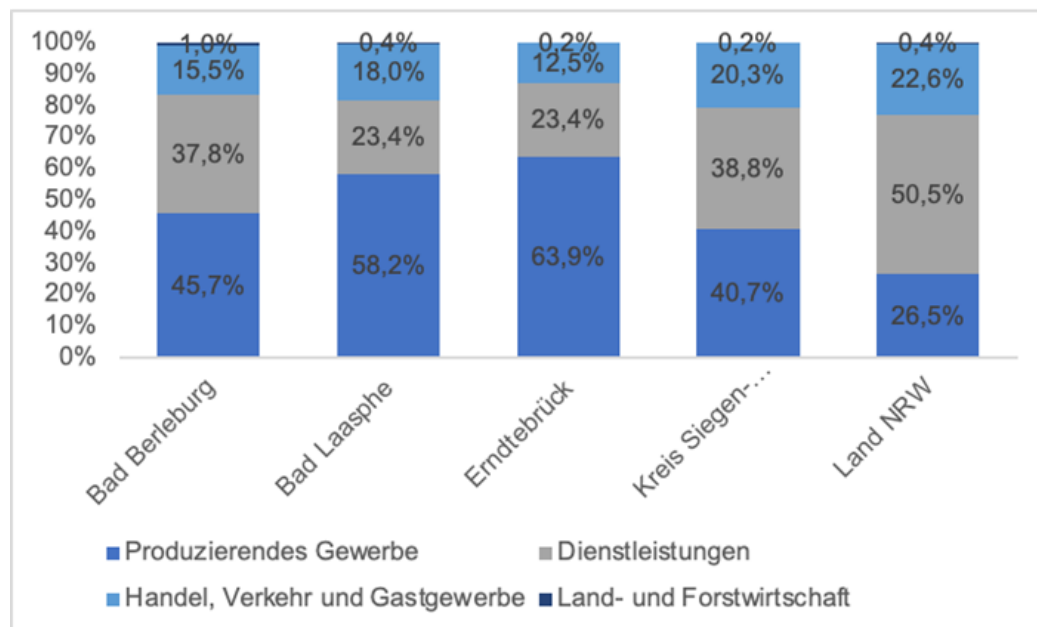
Die **Wohnsiedlungsstrukturen** in der Region Wittgenstein werden durch eine Bebauung mit überwiegend Ein- und Zweifamilienhäusern und älterem Wohngebäudebestand in den Ortskernen geprägt, wobei die Objekte überwiegend von den Eigentümer:innen bewohnt werden (57,7 %). Die aktuelle Leerstandsquote von 3,8 % liegt im Rahmen der normalen Fluktuation. Insbesondere in den Ortskernen werden in vorliegenden Untersuchungen des Zweckverbandes Region Wittgenstein auch potenzielle Leerstände festgestellt, aufgrund eines erhöhten Anteils von älterer Wohnbevölkerung. Im gewerblichen Gebäudebestand sind in den letzten Jahren unter den Bedingungen der Corona-Pandemie teilweise zunehmende Leerstände von Einzelhandelsgeschäften in den Ortschaften festzustellen.

3.2 Wirtschaftliche Ausgangslage

Beschäftigung, Infrastruktur, weitere wirtschaftliche Indikatoren

In der Region Wittgenstein waren im Jahr 2019 insgesamt 15.349 Personen **sozialversicherungspflichtig beschäftigt**. Die Vergleichswerte der Jahre 2019 und 2012 zeigen, dass die Zahl der Beschäftigten in sieben Jahren um 8,6 % gestiegen ist. Bei der Region Wittgenstein handelt es sich um einen traditionellen Standort des Verarbeitenden und des Produzierenden Gewerbes. **Sie ist im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung eine der am stärksten industrialisierten Regionen Deutschlands.** In der folgenden Abbildung wird die Dominanz des Produzierenden Gewerbes bei der Verteilung der Beschäftigten auf die Wirtschaftszweige ersichtlich. 40,7 % der Beschäftigten der Region sind im Produzierenden Gewerbe tätig. Dieser Wert erreicht in Erndtebrück mit 63,9 % den höchsten Stand.

Abbildung 4: Verteilung der Beschäftigten nach Branchen 2019



Quelle: IT.NRW 2019, eigene Darstellung

Prägend für das Produzierende Gewerbe der Region sind die dynamischen und oftmals **exportorientierten mittelständischen Unternehmen**. Überwiegend sind sie dem Maschinenbau sowie der Metall- und Kunststoffverarbeitung zuzuordnen. Der Dienstleistungssektor, inklusive der vor allem in den zwei als Kurorte anerkannten Städten Bad Berleburg und Bad Laasphe bestehenden

Gesundheitswirtschaft, hat mit 28,2 % mehr Beschäftigte als die Branche Handel, Verkehr und Gastgewerbe (15,3 %). Die **Land- und Forstwirtschaft** hat traditionell eine hohe Bedeutung als Wirtschaftsfaktor, angesichts eines Waldanteils von ca. 66 % an der Gesamtfläche der Region, auch wenn die Land- und Forstwirtschaft nur 0,5 % der Beschäftigten stellt. Im Hinblick auf die Land- und Forstwirtschaft bestehen insgesamt noch Handlungsbedarfe im Bereich einer Stärkung zukunftsfähiger Strukturen der Betriebe sowie der ländlichen Wegeinfrastruktur in der Region. Darüber hinaus bestehen lokal begrenzt Bedarfe einer Bodenordnung von Eigentumsstrukturen.

Die **Arbeitslosenquote** bezogen auf das Kreisgebiet Siegen-Wittgenstein war in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich rückläufig und liegt im Jahr 2019 mit 4,5 % unter dem Landeswert von NRW (6,5 %) (Quelle: Statista 2021).

Die Berufspendlerstatistik weist für die Stadt Bad Berleburg und die Stadt Bad Laasphe jeweils negative **Pendlersalden** aus. Die Gemeinde Erndtebrück kann weiterhin mehr Ein- als Auspendelnde verzeichnen. Ein ausschlaggebender Faktor ist diesbezüglich der Bundeswehrstandort in Erndtebrück, der mit rd. 1.000 Beschäftigten einen großen Arbeitgeber für die Gemeinde und für die Region darstellt.

Entsprechend der statistischen Daten verzeichnet die Gemeinde Erndtebrück eine **Kaufkraftkennziffer** (108,1), die seit 2012 über dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt. Das jährliche Einkommen pro Einwohner:in beläuft sich laut Statistik in Erndtebrück im Jahr 2021 auf 26.436 Mio. Euro und eine Wachstumsrate von 3,6 % (2020-2021), während sich die **Einkommenszahlen** in der Stadt Bad Laasphe und der Stadt Bad Berleburg um 24.000 Mio. Euro pro Einwohner:in bewegen und die Kaufkraftkennziffer knapp unter dem bundesdeutschen Durchschnitt (Wachstumsrate 2,7 % Bad Laasphe und 2,8 % Bad Berleburg 2020-2021) (Quelle: IHK 2021).

Die Verfügbarkeit von **Industrie und Gewerbeflächen** ist in der Stadt Bad Laasphe und in der Gemeinde Erndtebrück weitgehend ausgeschöpft. Im Stadtgebiet Bad Berleburg stehen noch Flächen im Industrie- und Gewerbegebiet Weidenhausen zur Verfügung. 2001 entstand der Gewerbe- und Industriepark Wittgenstein als Projekt aller drei Kommunen. Die Vermarktung von Industrie und Gewerbeflächen über den Zweckverband Region Wittgenstein in dem **interkommunalen Gewerbe- und Industriepark Wittgenstein** hat sich quantitativ und qualitativ gut entwickelt. Das interkommunale Gewerbegebiet schließt an zwei schon bestehende Gebiete an und bietet ortsansässigen Unternehmen Erweiterungsflächen. Auch auswärtige Firmen haben sich in den letzten Jahren im Gewerbe- und Industriepark Wittgenstein niedergelassen. Von 34 ha Nettogewerbefläche sind noch 3,3 ha Industrie- und 0,7 ha Gewerbeflächen verfügbar. Weitere ca. 13 ha sollen zukünftig erschlossen werden (Quelle: Zweckverband Region Wittgenstein 2022).

Zur Sicherung und Attraktivierung der Region als Wirtschaftsstandort ist die Versorgung mit **technischer und digitaler Infrastruktur** als Standortfaktor von zentraler Bedeutung. Ein Blick auf die Breitbandausstattung der Gemeinden zeigt deutlich, dass die Region mittlerweile eine durchschnittlich gute Versorgungslage bei mittleren bis teilweise hohen Anschlussqualitäten aufweist. In allen drei Kommunen, vor allem auch in der Gemeinde Erndtebrück, bestehen aber teilweise noch Versorgungslücken bei leistungsfähigen Breitbandanschlüssen.

Tabelle 1: Anschlussqualitäten Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück 2022

	≥ 30 Mbit/s	≥ 100 Mbit/s	≥400 Mbit/s	≥ 1000 Mbit/s
Bad Berleburg	98,6 %	85,5 %	64,7 %	64,7 %
Bad Laasphe	98,6 %	89,4 %	42,3 %	42,3 %
Erndtebrück	99,3 %	86,1 %	23,9 %	23,9 %

Quelle: Kreis Siegen-Wittgenstein 2022, eigene Darstellung

Die Kommunen in der Region haben in den letzten Jahren kontinuierlich in den Ausbau von leistungsfähigen Breitband-Datenverbindungen in den Ortschaften investiert, unterstützt durch öffentliche Förderprogramme. Im Auftrag des Kreises Siegen-Wittgenstein und in Zusammenarbeit mit den Kommunen Bad Berleburg, Bad Laasphe und Erndtebrück erfolgte der Breitbandnetzausbau mit dem Ziel, 98 % aller Haushalte in Siegen-Wittgenstein mit schnellem Internet – mit Downloadgeschwindigkeiten größer als 30 Mbit/s – auszustatten (Quelle: siegen-wittgenstein.de 2022). Die Stadt Berleburg hat sich im Jahr 2021 auf der Grundlage politischer Beschlüsse für einen flächendeckenden Glasfaserausbau ausgesprochen, der interessierten Hauseigentümern:innen in allen Ortschaften des Stadtgebietes einen kostenfreien Glasfaseranschluss bis ins Haus ermöglicht. Im Rahmen des Bundesförderprogramms Smart City führt die Stadt Bad Berleburg seit dem Jahr 2020 einen Smart-City-Strategie- und Umsetzungsprozess mit Partner:innen durch, der in das Smart-City-Projekt der REGIONALE Sudwestfalen „5für SWF“ eingebunden ist.

Verkehrsinfrastruktur und -erschließung

Aufgrund der Ballungsraumferne der ländlichen Region Wittgenstein, ist die **verkehrliche Anbindung** der Region von großer Bedeutung. Die Kommunen verfügen über keinen direkten Anschluss an das Autobahnnetz. Die nächsten Autobahnen sind mit den westlich gelegenen A45 und A4 und der nördlich gelegenen A46 mehr als 30 km entfernt. Die Verbindungen zu den Anschlussstellen Dillenburg, Siegen, Kreuztal und Meschede werden hauptsächlich über die Bundesstraßen 62, 253 und 480 ermöglicht. Das ausgeprägte Relief der Mittelgebirgsregion führt zu kurvenreichen Strecken und sorgt für lange Anfahrtszeiten zu den überregionalen Straßenverkehrsverbindungen. Eine verbesserte Anbindung der Region an das Siegerland durch einen Ausbau der Verbindungen zwischen Kreuztal und Erndtebrück (B 508/ B62) wird durch den Landesbetrieb Straßen.NRW geplant und ist die Forderung der öffentlichen Initiative „Route 57“ von regionalen Unternehmen und Gruppen der Bevölkerung.

Eine schienengebundene Verkehrsanbindung der Region ist gegeben. Die Region Wittgenstein liegt westlich der regional bedeutenden Ruhr-Sieg Strecke zwischen Siegen und den Ballungszentren des Ruhrgebiets. Die Erschließung der Region Wittgenstein über die Schiene wird zum einen von der Rothaar-Bahn (RB) zwischen Bad Berleburg, Erndtebrück und Siegen und zum anderen von der Oberen Lahntalbahn (RB) zwischen Erndtebrück, Bad Laasphe und Marburg gewährleistet. Den Schienenverkehr ergänzend, wird der öffentliche Personennahverkehr der Region größtenteils vom Busverkehr getragen. Problematisch ist die Situation des ÖPNVs für die kleineren Ortschaften und die ländlichen Gebiete der Kommunen. Sie werden nur unzureichend durch das Bussystem angebunden und vor allem Wochenend- und Nachtverkehrsverbindungen sind sehr lückenhaft. Dies bedeutet Benachteiligungen vor allem für junge und mobilitätseingeschränkte Personen ohne eigene Motorisierung und unterstützt die traditionell ohnehin ausgeprägte Rolle des motorisierten Individualverkehrs. Niedrigschwellige Angebote durch Bürgerbusse werden in Bad Laasphe und in Erndtebrück betrieben. Im Rahmen seiner Initiative „Leben und Wohnen im Alter“

hat der Kreis Siegen-Wittgenstein außerdem ein Seniorenbus-Angebot im Dorf Richstein in Bad Berleburg eingerichtet. Es sind in einigen Dörfern auch unterschwellige Beförderungsangebote durch bürgerschaftliches Engagement entstanden.

Fahrradmobilität: Die in den Gebieten der drei Kommunen im Rahmen des Radverkehrsnetzes NRW ausgeschilderten Radwege gewährleisten Verbindungen zwischen den Ortsteilen sowie gemeindeübergreifend in die Gebiete der Nachbarkommunen. Die Radwege sind allerdings weitgehend am vorhandenen Straßennetz orientiert und werden im überwiegenden Teil des Wegenetzes auf den vorhandenen Straßen mitgeführt, d. h. straßenbegleitende Radwege sind dort in der Regel nicht vorhanden. Das von dem Kreis Siegen-Wittgenstein aktuell aufgestellte kreisweite Mobilitätskonzept, das von den Wittgensteiner Kommunen aufgestellte interkommunale Radverkehrskonzept und die in den Kommunen vorliegenden Mobilitätsplanungen bilden einen Handlungsrahmen für nachhaltige und nutzerorientierte Projektansätze in der Region.

Berufliche Ausbildung, Fach- und Nachwuchskräfte

Im Kreis Siegen-Wittgenstein wurden im Ausbildungsjahr 2020/21 erneut mehr **Ausbildungsstellen** als Bewerber:innen gezählt. 2013/14 waren es noch 2.373 Bewerber:innen auf 1.600 Berufsausbildungsstellen, 2020/21 nur noch 2.080 junge Menschen und 3.469 Stellen. Das Ungleichgewicht wird weiter verschärft und immer mehr Unternehmen haben Probleme die offenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Der **Fachkräftemangel** stellt die klein- und mittelständisch geprägte Wirtschaft in der Region Wittgenstein, insbesondere als Folge von Bildungsabwanderung und demographische Veränderungen, vor große Herausforderungen.

Zur Gewährleistung einer guten **Ausbildung in der Region** gibt es neben dem allgemeinbildenden schulischen Angebot einige weiterführender Schul- und Ausbildungseinrichtungen. In Bad Berleburg befinden sich der Standort des Berufskollegs Wittgenstein des Kreises Siegen-Wittgenstein und das von Unternehmen der Region getragene Bildungszentrum Wittgenstein. Weiterhin besteht eine private Fachschule für Physiotherapie und Standorte der Volkshochschule in den drei Kommunen. Die Handwerkskammer Südwestfalen und die IHK Siegen sind mit Beratungen zum Thema Ausbildung und Beruf präsent. Die nächsten Hochschulstandorte aus Sicht der Region Wittgenstein sind die Universitätsstädte Siegen sowie Marburg, Gießen und Paderborn.

3.3 Tourismus und Freizeit

Die Tourismusvermarktung wird in Bad Berleburg durch die BLB-Tourismus GmbH und in Bad Laasphe durch die Tourismus, Kur und Stadtentwicklung Bad Laasphe GmbH (TKS) organisiert, in Erndtebrück ist die Tourist-Information der Gemeinde für die Aufgaben zuständig. Natur-, Wander- und Gesundheitstourismus sind gemeinsame touristische Angebotsschwerpunkte in den drei Kommunen mit den touristischen Destinationen Lahntal und Rothaarsteig. Regionaler Vermarktungspartner:innen ist der Touristikverband Siegerland-Wittgenstein, in Bad Laasphe auch der Lahntal Tourismus Verband e.V. Enge Kooperationen bestehen in den drei Kommunen mit lokalen Wandervereinen und weiteren Partner:innen, z. B. mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge und mit den Regionalforstämtern, die auch im Bereich Naturführungen und Waldpädagogik aktiv sind. Der regionale Gesundheitstourismus ist auf die Städte Bad Laasphe (Kneipp-Heilbad) und Bad Berleburg (Kneipp-Kurort) konzentriert.

Das Kneipp-Heilbad Bad Laasphe konnte im Zeitraum von 2013 bis 2019 ein Wachstum bei den Übernachtungen von 95.000 auf 97.771 verzeichnen (2,9 %). 2020 gingen die Übernachtungen auf 53.726 zurück, wobei für den Rückgang die Bedingungen der Corona-Pandemie ursächlich sind. Die Stadt Berleburg verzeichnete in den letzten Jahren in Bezug auf die Übernachtungszahlen

eine rückläufige Entwicklung (2013 - 2019 -18,8 %). 2020 gingen die Übernachtungen zum Vorjahr pandemiebedingt nochmals um -28,3 % zurück. Der Kliniksektor in Bad Berleburg macht bei den Übernachtungen einen Anteil von ca. 85 % aus, wodurch die Stadt an der Spitze der Übernachtungszahlen insgesamt steht. 2020 lag der Anteil der Übernachtungen in Vorsorge- und Rehaeinrichtungen in der Region bei 46,5 %. Für Erndtebrück liegen keine offiziellen Daten vor, da nur ein Betrieb meldepflichtig ist (Betriebe mit mindestens 10 Betten). 2011 lag die Zahl der Übernachtungen in Erndtebrück bei 16.500.

Die Nachfrage von Naherholungsangeboten und -zielen in den Gebieten der drei Kommunen hat während der Corona-Pandemie, dem landesweiten Trend folgend, jedoch deutlich zugenommen. So ist die Nachfrage nach Outdoor Aktivitäten in NRW bis zum Jahr 2020 deutlich gestiegen: Spazierfahrten (+7 %), Radfahren und Wandern (+6 %) (Quelle: touristiker-nrw.de 2021).

Die Region Wittgenstein verfügt über weitere besondere Freizeit- und Kulturangebote mit Alleinstellungscharakter, so beispielsweise das Schloss Bad Berleburg mit überregional bekannten Kulturveranstaltungen, das Schieferschaubergwerk in Bad Berleburg-Raumland, der WaldSkulpturen-Weg in Bad Berleburg oder das pilzkundliche Museum in Bad Laasphe. Eine naturtouristische Besonderheit in der Region mit überregionaler Bekanntheit ist die Wisent-Welt-Wittgenstein am Rothaarsteig, ein vielbeachtetes Artenschutzprojekt mit dem Ziel, erstmals wieder frei lebende Wisente in Deutschland anzusiedeln, und dem „Guckloch“ in das Artenschutzprojekt, der Wisent-Wildnis am Rothaarsteig.

3.4 Grund- und Nahversorgung, soziale Versorgung

Schulische Bildungsangebote

Das **schulische Angebot** der Region besteht aus zehn Grundschulen (sechs in Bad Berleburg, drei in Bad Laasphe, eine in Erndtebrück), je einer Haupt- und Realschule in Bad Berleburg, einer Realschule in Erndtebrück, je einem städtischen Gymnasium in Bad Berleburg und in Bad Laasphe, sowie einem Gymnasium und einer Realschule in privater Trägerschaft in Bad Laasphe und einer Förderschule in Bad Laasphe. Weiterhin bestehen als berufsbildende Einrichtungen das Berufskolleg Wittgenstein des Kreises Siegen-Wittgenstein und das Bildungszentrum Wittgenstein in Bad Berleburg.

Tabelle 2: Schülerzahlen in den Kommunen 2012-2019

	Schüler:innen 2012	Schüler:innen 2019	Veränderungen 2012-2019
Bad Berleburg	2.151	2.015	-136 (-6,3 %)
Bad Laasphe	2.007	1.800	-207 (-10,3 %)
Erndtebrück	696	535	-161 (-23,1 %)

Quelle: Daten der Kommunen 2012 und IT.NRW 2019, eigene Darstellung

In den letzten Jahren hat sich der demografische Wandel in Wittgenstein an den Schulen und den Schülerzahlen bemerkbar gemacht. Bezogen auf den Zeitraum 2012 bis 2019 sanken die Schülerzahlen von insgesamt 4.854 auf 4.350, also um -10,4 %. Für die Kommunen der Region Wittgenstein kann dies bedeuten, auf längere Sicht auch neue Angebote z. B. mit interkommunal kooperierenden Schulformen in Betracht zu ziehen.

Grund- und Nahversorgung

Die **Grundversorgung** ist in allen drei Kommunen noch gegeben, gleichzeitig decken die Mittelzentren Bad Laasphe und Bad Berleburg die Nachfrage nach Gütern des mittleren und langfristigen Bedarfs. Es existieren auch Dorfläden in einigen Ortschaften sowie mobile Lebensmittelangebote für die dörfliche Nahversorgung. Der Einzelhandel in der Region steht angesichts einer zunehmenden Digitalisierung der Bestell- und Lieferwege jedoch vor großen Herausforderungen. Zu dem Ergebnis kommt eine im Jahr 2018 von der IHK Siegen veröffentlichte Einzelhandelsuntersuchung („Zentrumsmonitor Wittgenstein/Olpe“) unter Mitwirkung der Universität Siegen und der Sparkasse Wittgenstein. Dies ist für eine wohnortnahe Versorgung von Bedeutung, da der Einzelhandel neben seiner bedarfsdeckenden Funktion auch ein identitätsstiftender Faktor in den Ortskernen und wichtiger Bestandteil des sozialen Gefüges ist. Daher gilt es, auch in den kleineren Ortsteilen eine dezentrale Grundversorgung zu erhalten. In Zukunft wird es verstärkt darauf ankommen, innovative Konzepte und bedarfsgerechte Modelle zu entwerfen.

Die **medizinische Versorgung** der Region ist insgesamt gut und ein prägendes Merkmal von Wittgenstein. Mit den zwei als Kurorte anerkannten Städten Bad Berleburg und Bad Laasphe ist neben dem gesundheitstouristischen Potenzial auch die medizinische Versorgung der Region gut abgedeckt. Besonders in Bad Berleburg gibt es eine Vielzahl an Kliniken und Gesundheitseinrichtungen, darunter auch spezialisierte Fachkliniken für Neurologie, Orthopädie, Innere Medizin, Hörstörungen, Tinnitus und Schwindel, Lymphologie sowie psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen. Die Praxen befinden sich allerdings überwiegend in den Kernorten und den größeren Ortsteilen. Die ärztliche Versorgung in der ländlichen Region ist jedoch angesichts einer Abnahme von Arztpraxen zunehmend problematisch. Erschwerend kommt hinzu, dass insbesondere die hilfsbedürftigen Personen zugleich oft immobil sind. Fachärzte:innen sollten daher in der Region gehalten und gezielt Anwerbungen betrieben werden.

Betreuungs- und Teilhabeangebote

Im Kreis Siegen-Wittgenstein lebten im Jahr 2017 27.650 als schwerbehindert eingestufte Personen. Da sich der prozentuale Anteil der Schwerbehinderten an der Gesamtbevölkerung ab dem 60. Lebensjahr nahezu verdoppelt, ist aufgrund des demografischen Wandels auch in der Region Wittgenstein von einer erheblichen Bedarfszunahme **nach Betreuungsangeboten** auszugehen, sowohl im Bereich Pflege als auch im Bereich sozialer Betreuung älterer Menschen. Die Maßnahmen zur Aufnahme und Betreuung von geflüchteten Menschen werden in den drei Kommunen auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben umgesetzt. Kooperationen mit Verbänden und privaten Institutionen, z. B. Geflüchteteninitiativen werden von den Kommunen im Rahmen der Aufgaben praktiziert. Bedarfe zur Sicherung der sozialen Teilhabe dieser Bevölkerungsgruppe werden in der Entwicklungsstrategie berücksichtigt.

In der Stadt Bad Berleburg befinden sich inzwischen 18 Kindergärten und Tageseinrichtungen, davon sechs in der Kernstadt, die restlichen verteilt auf andere Ortsteile. In der Stadt Bad Laasphe stehen neun Kindergärten und in der Gemeinde Erndtebrück fünf Kindergärten zur Verfügung. Auch hier ist das Angebot auf die Kerngemeinden und auf weitere Ortsteile verteilt. In der Region Wittgenstein besteht die Herausforderung in Zukunft darin, in allen Ortsteilen das gute **Kindertagesangebot** weitestgehend aufrecht zu erhalten. Seit 2019 sind so in Bad Berleburg drei Einrichtungen hinzugekommen, eine weitere zweigruppige DRK-Kita im Zentrum von Bad Berleburg ist in Planung. Für Bad Laasphe ist die Schaffung einer ü3-Gruppe, die Einrichtung von drei Großtagespflegestellen sowie von zwei u3-Gruppen vorgesehen, um dem erhöhten Bedarf nachzukommen.

Der „Kinder und Förderplan des Kreises Siegen-Wittgenstein“ für die Jahre 2015-2020 hat einen hohen Bedarf an Freizeitgestaltung, Unterstützung und Beteiligung benachteiligter Kinder und

mehr Transparenz über bestehende Angebote festgestellt. Ein wichtiger Baustein ist auch der Ausbau von Kooperationen, insbesondere mit Schulen und Vereinen.

3.5 Natur-, Kulturlandschaft, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung

Natur und Landschaft

Im Kreis Siegen-Wittgenstein beträgt die Gesamtfläche der Landschaftsschutzgebiete 87.954 ha, unter Naturschutz steht eine Fläche von 10.701 ha. Hiervon entfallen auf die Stadt Bad Berleburg allein 23 **Naturschutzgebiete** mit einer Fläche von 5.950,6 ha. In Bad Laasphe sind 14 Naturschutzgebiete festgesetzt mit einer Fläche von 1.565,9 ha und in Erndtebrück umfassen die dortigen neun Naturschutzgebiete eine Fläche von 567,7 ha. In der Region Wittgenstein nehmen folgende FFH-Gebiete, die Teile von Naturschutzgebieten sind, einen nennenswerten Flächenanteil ein: „Grauhain“ und „Eichenwälder Bruch“, „Schanze“, „Hallenberger Wald“, „Rothaarkamm und Wiesentäler“ und die „Buchenwälder und Wiesentäler bei Stünzel“.

Rund 66 % der Fläche der Region ist von Wald bedeckt. Im Wittgensteiner Raum handelt es sich überwiegend um Privat- und Genossenschaftswald (73 % Fichtenwälder, 23 % Buchenwälder). Die Region befindet sich im Zuständigkeitsbereich des Regionalforstamtes Siegen-Wittgenstein, dessen Schwerpunktaufgaben – neben der Bewirtschaftung des Staatswaldes – in der Betreuung des Privatwaldes, des Körperschaftswaldes und der Waldgenossenschaften liegen.

In der Region Wittgenstein sind seit dem Jahr 2018 massiv und flächenhaft **Waldschäden** insbesondere durch Befall des Fichtenbestands aufgrund von Trockenheit und Borkenkäfern aufgetreten. Der Umfang **kalamitätsbedingter Kahlfleichen** im Zuständigkeitsgebiet des Regionalforstamtes Siegen-Wittgenstein beträgt ca. 39.600 ha (Daten des Regionalforstamtes, Stand Januar 2022), bei einer betreuten Gesamtwaldfläche von 80.000 ha. Die Entnahme und Abfuhr des durch den Borkenkäfer befallenen Schadholzes wird durch öffentliche Förderungen des Landesumweltministeriums und anderer Programme unterstützt. Ein Aufbau von Mischwäldern mit klimaresilienten Baumarten wird auf der Grundlage des Waldbaukonzeptes Nordrhein-Westfalen vorangetrieben.

Ein umfassendes Wanderwegenetz mit zahlreichen zertifizierten Wanderwegen bildet die Grundlage der Wanderdestination Wittgenstein. Wanderwege und -einrichtungen, z. B. Rastplätze und Wanderparkplätze, werden in der Region von Wandervereinen (Sauerländischer Gebirgsverein), von den Kommunen und weiteren Institutionen, z. B. von dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge e.V., betrieben, vielfach in enger Kooperation. Zunehmend werden die Wanderwege in der Region durch verschiedene Nutzungen beansprucht (Wandern, Radwandern, Mountainbiking, Joggen, Nordic-Walking etc.) und verfügen teilweise noch nicht über eine ausreichende Infrastruktur (z. B. Ausschilderungen, Sitzmöglichkeiten, Rastpunkte). Die Region Wittgenstein liegt innerhalb des im Jahr 2015 gegründeten Naturparks Sauerland Rothaargebirge, der mit 3.827 km² Fläche einer der größten Naturparks in Deutschland ist und sich über ein Gebiet mit den vier Kreisen Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein und Hochsauerlandkreis erstreckt.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Im Jahr 2014 wurde ein Integriertes Klimaschutzkonzept von dem Kreis Siegen-Wittgenstein gemeinsam mit acht kreisangehörigen Städten und Gemeinden, darunter auch die Wittgensteiner Kommunen, erstellt. Auf der Grundlage setzen die Kommunen Maßnahmen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an eigenen Liegenschaften sowie Beratungsangebote und Informationsmaßnahmen zusammen mit Partner:innen um, z. B. der Verbraucherzentrale NRW. Die drei Kommunen nehmen auch an dem Pilotprojekt des Kreises Siegen-Wittgenstein zur Klimafolgenanpassung teil („Evolving Regions“), das von dem Umweltministerium NRW durchgeführt wird.

Im Zusammenhang mit klimanachhaltiger Waldbewirtschaftung und Holznutzung hat sich der traditionelle Wittgensteiner Holzmarkt zu einem auch überregional bekannten Event entwickelt.

Energetische Eckdaten (Quelle: IT.NRW und Kreis Siegen-Wittgenstein): In NRW betrug der jährliche CO₂-Ausstoß 2014 15,8 t CO₂-Äquivalente pro Einwohner:in und sank bis 2018 auf 14,3 dieses Werts. In der Stadt Bad Berleburg (2014: 11,4, 2018: 8,5) und Bad Laasphe (2014: 10,5, 2018: 9,2) haben sich die Werte im Vergleich zur Landesebene unterdurchschnittlich entwickelt, während sie in der Gemeinde Erndtebrück (2014: 18,9, 2018: 18,0) über dem Landeswert liegen.

Die Einspeisung erneuerbarer Energien ist in Bad Laasphe seit 2014 um ca. 80 % angestiegen (von ca. 50 GWh im Jahr 2014 auf ca. 90 GWh im Jahr 2020), in Bad Berleburg um ca. 20 % (von ca. 11 GWh 2014 auf ca. 14 GWh 2020) und in Erndtebrück mit einem geringen Anteil von +0,5 % (von ca. 40 GWh 2014 auf ca. 42 GWh 2020). Im Kreis Siegen-Wittgenstein stieg der Anteil im Zeitraum 2014 bis 2020 im Vergleich um ca. 45 % (von ca. 201 GWh 2014 auf ca. 293 GWh 2020). Die Region Wittgenstein liegt mit insgesamt +35 % Anstieg der Einspeisung erneuerbarer Energien somit etwas unter dem Kreisdurchschnitt.

Ein Beispiel für die Nutzung erneuerbarer Energien ist das Biomasse-Heizkraftwerk Wittgenstein in Erndtebrück-Schameder, das Wärme und Strom auf Basis von Frischholz, Landschaftspflegeholz und Waldrestholz aus der Region produziert. Ein weiteres Potenzial der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien in der Region ist die Windkraft, deren Ausbauprojekte in der Region aber zum Teil kritisch gesehen werden. Ein modellhaftes Vorhaben der Stadt Bad Laasphe ist das im Jahr 2019 gestartete Projekt „Altstadtkraftwerk – Energie unter dem Pflaster“, mit dem Aufbau eines nachhaltigen Nahwärmenetzes

3.6 Relevante Planungen und Strategien

Im Folgenden werden wesentliche Vorhaben mit Relevanz im regionalen LEADER-Prozess aufgeführt.

- ▶ In den Jahren 2018 und 2019 erstellten die drei Kommunen jeweils für ihre Gemeindegebiete Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK) sowie städtebauliche Planungsbeiträge. In den Konzepten wurden mit bürgerschaftlicher Beteiligung Handlungsempfehlungen erarbeitet und auf der Grundlage Projekte initiiert, um bauliche, technische und soziale Infrastrukturen und Einrichtungen in den Ortsteilen weiter zu entwickeln und bürgerschaftliches Engagement zu stärken.
- ▶ Kommunale Nachhaltigkeitsprozesse (Global nachhaltige Kommune) werden durch den Kreis Siegen-Wittgenstein und die Stadt Bad Berleburg umgesetzt. Auch die Bezirksregierung Arnsberg hat sich der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in den Regionen des Regierungsbezirks verpflichtet und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz.
- ▶ Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Prozess Smart Cities der REGIONALE Südwestfalen (Projekt „5fürSWF“) und aus dem Smart City-Strategie- und Umsetzungsprozess der Stadt Bad Berleburg können aufgegriffen werden.
- ▶ Den Überlegungen folgend, wie zunehmenden Leerständen in Wittgenstein begegnet und Daseinsvorsorge gesichert werden kann, wurde 2015 im Rahmen des Projektes „Labor WittgensteinWandel“ durch die drei Kommunen ein Maßnahmenprogramm für interkommunale Zusammenarbeit entwickelt.

- ▶ Mittelständische Unternehmen haben mit den drei Kommunen in Wittgenstein und weiteren regionalen Partner:innen und mit Unterstützung der Südwestfalenagentur das Vorhaben „DIGITALUM“ als Rechtsform institutionalisiert, um Projekte zur Breitendigitalisierung und zur überbetrieblichen Qualifizierung zu entwickeln. Es sind auch mobile Angebote geplant, um die Region in der Breite abzudecken. Ziel ist zudem eine langfristige Qualifizierung von Fachkräften in der Region durch den Aufbau digitaler Kompetenzen. Eine vorausgegangene Machbarkeitsstudie wurde durch die LEADER-Region gefördert.
- ▶ Derzeit wird ein Territoriales Strategiekonzept für Südwestfalen (2021) mit breiter öffentlicher Beteiligung unter Federführung der Südwestfalen-Agentur erarbeitet, das einen Orientierungsrahmen für Projekte in den Themenfeldern nachhaltiger Tourismus, Kultur und Naturerbe der kommenden EFRE-Periode 2021-2027 schafft.
- ▶ Die Touristikverbände Siegerland-Wittgenstein und Sauerland-Tourismus haben mit dem gemeinsam erstellten Tourismuskonzept „Strategie 2019+“ einen Handlungsrahmen für die touristischen Leistungsträger zu wichtigen Kernthemen wie Radfahren, Wandern, Gesundheit, Tages- und Wintertourismus zur Verfügung erstellt.
- ▶ Mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge besteht eine schon mehrjährige projektbezogene Zusammenarbeit der LEADER-Region Wittgenstein im Rahmen des Anbahnungsprojekts zur Stärkung der Regionalvermarktung.
- ▶ Eine Netzwerkinitiative für das Bauen mit Holz aus der Region, auch mit Kalamitätsholz, wurde 2019 von der Stadt Bad Berleburg zusammen mit privaten Betrieben der Holzwirtschaft und Holzver- und -bearbeitung, dem Regionalforstamt, regionalen Vereinen, wissenschaftlichen Einrichtungen und weiteren Beteiligten ins Leben gerufen. Ziel ist die öffentliche Information über nachhaltigen Holzbau in Verbindung mit beispielhaft umgesetzten öffentlichen und privaten Holzbauvorhaben. Verschiedene Projekte im Rahmen des Marketings wurden auch über die LEADER-Region gefördert. Im Jahr 2021 verabschiedete die Stadt Bad Berleburg als erste Kommune in NRW eine kommunale Holzagenda, die Bestandteil des kommunalen Nachhaltigkeitsprozesses in der Kommune ist.
- ▶ Die Kneippkurorte Bad Berleburg und Bad Laasphe sind Partner des von der REGIONALE 2025 ausgezeichneten Projekts "DIGIKUR". Es werden Grundlagen für digital unterstützte moderne Gesundheitsangebote geschaffen, die zur Attraktivierung der Kurorte beitragen sollen.
- ▶ Im Jahr 2021 verabschiedeten die drei Kommunen der Region Wittgenstein ein interkommunal abgestimmtes Radverkehrskonzept mit der Umsetzungsperspektive bis zum Jahr 2030. Das Konzept schließt an das vom Kreis Wiegen-Wittgenstein ebenfalls im Jahr 2021 erstellte kreisweite Radverkehrskonzept an und konkretisiert Maßnahmen auf kommunaler Ebene.
- ▶ In der Gemeinde Erndtebrück entsteht auf dem Gelände eines alten Sägewerks mit dem "Ko-Dorf" eine Wohnsiedlung für modernes Leben und Arbeiten. Es soll sowohl ein Anziehungspunkt für gut ausgebildete und digital versierte Fachkräfte als auch Treffpunkt und Veranstaltungsort für die Menschen in Erndtebrück werden.

3.7 Evaluierung

Die LAG hat zum Abschluss der Förderperiode 2014-2020 eine Selbstevaluierung auf der Prozess- und Projektebene erarbeitet, um die Ergebnisse der Arbeit aus der zurückliegenden Förderperiode zu erheben und Erkenntnisse für eine neuerliche LEADER-Bewerbung zu überprüfen. Das Land

NRW (MULNV NRW) stellte Ergebnisse der LEADER-Evaluierung auf Landesebene zur Verfügung (durchgeführt vom Thünen-Institut im Auftrag des MULNV NRW), die bei der Durchführung der regionalen Selbstevaluierung durch die LAG berücksichtigt wurden. Die zentralen Ergebnisse der Selbstevaluierung sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

Projektförderung LEADER: Die von der LAG in der Förderphase 2014-2020 (Stand 2021) in Projektbeschlüssen gebundene Fördersumme beträgt rd. 2,13 Mio. Euro. In dem Zeitraum wurden insgesamt 48 Projekte beschlossen, die erfolgreich zur Umsetzung der Ziele in den vier Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie (2014-2020) beigetragen haben.

Projektförderung Kleinprojekte: Die LAG hat sich zur Durchführung der Kleinprojektförderung auf der Grundlage der Strukturförderlichtlinie des Landes NRW zur integrierten ländlichen Entwicklung ab dem Haushaltsjahr 2020 entschieden und förderte in den Jahren 2020 bis 2021 insgesamt 33 Kleinprojekte mit einer Gesamtfördersumme von rd. 0,33 Mio. Euro. Das Angebot der Kleinprojektförderung wurde sehr gut angenommen, im Sinne des Förderansatzes des Landes NRW überwiegend von privaten Projektträgern. Die LAG beabsichtigt daher bei Auswahl als Förderregion, die Kleinprojektförderung auf der Grundlage der Strukturförderlichtlinie des Landes NRW auch in den nächsten Jahren anzubieten und umzusetzen.

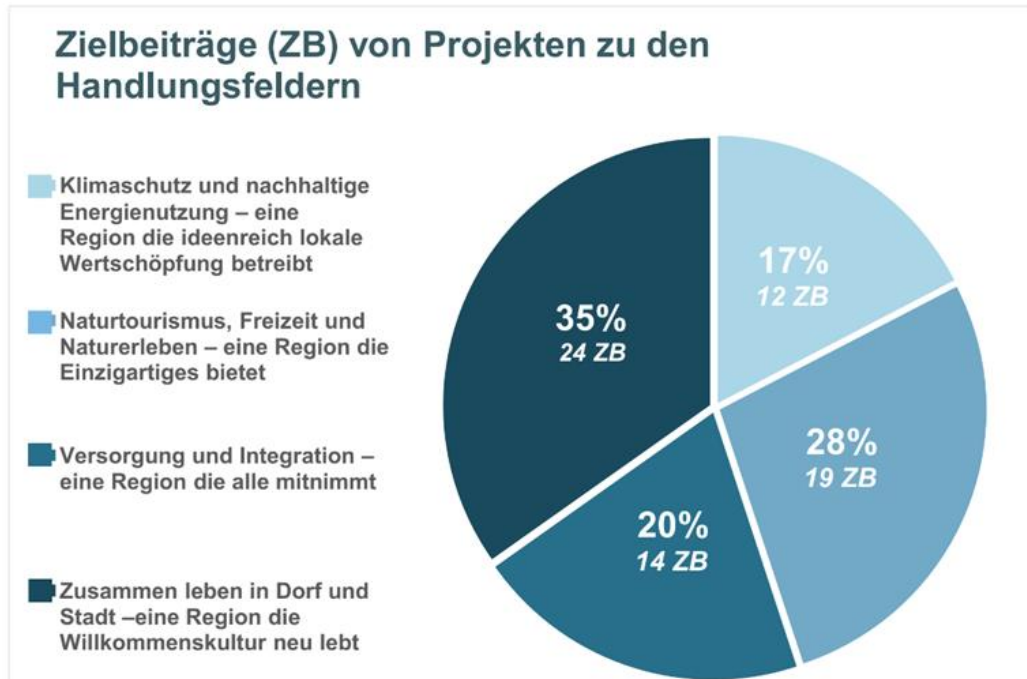
Abgrenzung des Gebietes: Die erfolgreichen Kooperationsstrukturen der LAG mit den drei Wittgensteiner Kommunen werden herausgestellt und sind eine Bestätigung der Kohärenz des Gebietes. Eine Beibehaltung der Gebietsabgrenzung wird von der LAG uneingeschränkt befürwortet.

Regionalmanagement: Insgesamt bestand eine sehr große Zufriedenheit mit dem Regionalmanagement. Für die Umsetzung der Aufgaben sollte das Regionalmanagement mit ausreichender personeller, finanzieller und zeitlicher Ausstattung eingerichtet werden.

Arbeit der LAG und Zusammensetzung der LAG: Die Arbeit der LAG wurde sehr positiv bewertet. Die im Jahr 2016 von der LAG eingerichteten Strukturen und Verfahren werden als ein erfolgreiches Modell für den Wittgensteiner LEADER-Prozess bewertet und sollen im Wesentlichen weitergeführt werden. Ein hoher bürokratischer Aufwand im Rahmen von Antragsverfahren zur Projektförderung wurde weiterhin als bewertungsrelevant festgehalten, auch im Hinblick auf die Abrechnung von geförderten Maßnahmen. Hier wünschen sich die LAG-Akteur:innen im Rahmen der externen Vorgaben Optimierungen der Förderverfahren. Weiterhin wird Handlungsbedarf bei einer verstärkten Einbindung von jungen Menschen in die LAG festgestellt.

Projektbeiträge zur Zielumsetzung in den Handlungsfeldern: Im Rahmen der Selbstevaluierung wurde der Beitrag der realisierten Projekte zur Zielerreichung in den Handlungsfeldern untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Zielbeiträge durch Projekte auch in etwa die von der LAG vorgenommene Gewichtung der Handlungsfelder der regionalen Entwicklungsstrategie (2014-2020) widerspiegeln. Die Ergebnisse sind in der folgenden Übersicht veranschaulicht (Stand 31.08.2021):

Abbildung 5: Projektbeiträge Zielerreichung Handlungsfelder Entwicklungsstrategie (2014-2020)



Quelle: LAG Region Wittgenstein e.V.

Die Selbstevaluierung kommt weiterhin zu folgenden wesentlichen Ergebnissen, die mit Handlungsansätzen im Rahmen der neuen Entwicklungsstrategie berücksichtigt werden:

- ▶ Die Grund- und Nahversorgung der Region sollte flächendeckend gesichert und ausgebaut werden. Dabei kann die ärztliche Versorgung künftig zu einer ernststen Herausforderung werden.
- ▶ Weitere kontinuierliche Anstrengungen sind im Bereich der Fachkräftesicherung erforderlich, anknüpfend an den bisher mit LEADER erfolgreich begleiteten Prozess des Regionalmarketing, um wirtschaftliche Entwicklung sowie einhergehend die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region zu sichern, Junge und Familien in der Region zu halten bzw. wieder zurückzugewinnen.
- ▶ Es sollten auch neue Ansätze zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf erprobt werden, z. B. im Hinblick auf modernes Wohnen und Arbeiten, aber auch im Hinblick auf die Integration und das Zusammentreffen von jungen und älteren Menschen in dem dorfgemeinschaftlichen Zusammenleben (multifunktionale, öffentliche Orte für Begegnung, Unterstützung von Kommunikation mit modernen Kommunikationsmitteln).
- ▶ Im Hinblick auf den Querschnittsaspekt Digitalisierung können Ergebnisse und Erfahrungen aus dem Smart-Cities-Projektprozess der REGIONALE Südwestfalen und aus dem kommunalen Smart-City-Strategieprozess der Stadt Bad Berleburg im weiteren LEADER-Prozess aufgegriffen werden.
- ▶ Erforderlich sind auch intelligente Formen der Mobilität im ÖPNV und deren gebietsübergreifende Vernetzung sowie im Bereich der Entwicklung der Elektromobilität und der Fahrradmobilität in der Region (Alltags- und Freizeitnutzung).

- ▶ Der Tourismus bleibt auch weiterhin ein zentrales Entwicklungspotenzial für die Naturfreizeitregion. Zentrale Herausforderungen bestehen in der behutsamen Weiterentwicklung und Profilierung von Qualitätsangeboten, auch aufgrund sich verändernder Ansprüche der Gäste.
- ▶ Vor dem Hintergrund des Klimawandels sollte ein besonderes Augenmerk auf neue Chancen für regionale Produkte und damit verbundene Wertschöpfungseffekte (Lebensmittel aus der Region, Bauen mit Holz aus regionalen Beständen) gelegt werden.
- ▶ Im Bereich Vernetzung und Kooperation konnten bisher gute Ergebnisse erreicht werden. Dies zeigt, welche positiven Effekte davon ausgehen. Deshalb sollen entsprechende Aktivitäten auch weiterhin berücksichtigt werden.

4. Entwicklungsbedarf und -potenzial

4.1 Wirtschaft, Bildung, Wohnen, Gemeinschaftsleben

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - stabile Kommunen mit vorhandenen Arbeitsplätzen und steigender Kaufkraft - viele kleine und mittelständische Unternehmen führen zur Diversifikation der Branchen - Nähe zur Universität Siegen schafft Arbeitskräftepotenzial von Hochqualifizierten - gute Versorgung durch Grund- und weiterführende Schulen, Kita-Plätze werden ausgebaut - Projekte zur Fachkräftesicherung und Standortmarketing (z. B. Standortpaten, Digitale Zukunftswerkstatt, Imagefilm Wittgenstein) - Smart-City-Strategie- und Umsetzungsprozess in Bad Berleburg - Aufwertung der Gebäudesubstanz im Ortskern nach Strukturanalysen (IKEK, LEADER) - hohe Lebens- und Wohnqualität durch ruhige Lage, intakte Umwelt, wenig Verkehrslärm, geringe Flächenversiegelung („Industrieregion im Grünen“) - hohes Bürgerschaftliches Engagement in vielfältigen Vereinsaktivitäten - Projektansätze zur Schaffung von Gemeinschaftseinrichtungen und Begegnungsmöglichkeiten mit Hilfe von LEADER (z. B. Bürgerhaus Mensa „Zeitalter“ - Jung trifft alt, Ederauenpark etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> - negatives Pendlersaldo weist auf fehlende Arbeitsplatzangebote in den Kommunen hin - wenig freie Gewerbeflächen - Kaufkraftabfluss in Richtung Oberzentren (u. a. Siegen) - bestehender sowie weiter voranschreitender Bevölkerungsrückgang sowie sinkende Schülerzahlen - Fachkräftemangel - Informationsdefizit über die Qualitäten von Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten in der Region - Handlungsbedarfe im Bereich einer Stärkung zukunftsfähiger Strukturen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe einschließlich Wegeinfrastruktur und lokal begrenzt Bedarfe einer Bodenordnung - Baulücken durch u. a. unbebaute Grundstücke - fehlender altersgerechter Wohnraum für Senioren (v. a. Mehrgenerationen-Angebote) - nicht ausreichende Vernetzung der Vereine sowie häufig fehlender Nachwuchs - fehlende kulturelle Gemeinschaftseinrichtungen, Freizeitgestaltung und Treffpunkte für Jugendliche und benachteiligter Kinder
Chancen	Risiken/Verwundbarkeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der lokalen Wirtschaft durch Erschließung neuer Gewerbeflächen - Dienstleistungssektor ausbaufähig zur Stärkung der regionalen Wirtschaft - stärkere Vernetzung Schule und Arbeitswelt im Hinblick auf eine Fachkräftesicherung 	<ul style="list-style-type: none"> - Waldschäden beeinträchtigen den Naturraum und die Forstwirtschaft und das Handwerk als wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Region - Bildungsabwanderung von jungen Menschen und Familien in Ballungszentren - zunehmender Fachkräftemangel schwächt Region

<ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung vorantreiben zur Ermöglichung der Nutzung ortsunabhängiger Bildungsangebote und der Vernetzung von Vereinen - Standortqualitäten ausbauen: Schaffung neuer Arbeits- und Wohnformate wie Co-Work-Umgebungen, Mehrgenerationenwohnen, multifunktional nutzbare Infrastruktur - kooperatives Fachkräfte-Regionalmarketing verstetigen: Bindung junger Fachkräfte an die Region und Gewinnung von Fachkräften von außerhalb - Stärkung der Ortsmitten und Baulückenschließung sowie Wohnflächenpotenzial im Bestand ausschöpfen - steigende Zuwanderung (v. a. jüngere Neubürger) in Deutschland: Potenzial durch Zuzug in ländliche Regionen mit Möglichkeiten zum ortsunabhängigen Arbeiten - Vernetzung der Vereine und Synergien schaffen, gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen - personelle Kapazitäten im Ehrenamtsbereich schaffen und Förderung fachlicher Kompetenzen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erzeugung von Leerständen durch demografischen Wandel - fehlende Nachbesetzung von Vereinsposten und Überlastung der Kapazitäten im Ehrenamt
--	---

Schlussfolgerung zu Entwicklungsbedarfen und -potenzialen

Im 2001 geschaffenen Gewerbe- und Industriepark Wittgenstein haben sich in den letzten Jahren auch auswärtige Firmen niedergelassen, es stehen jedoch kaum mehr Gewerbeflächen zur Verfügung. Durch die **Erschließung weiterer Gewerbeflächen** können bestehende Firmen ihr Angebot ausweiten und weitere Betriebe in der Region ihren Standort finden.

Die **Stärkung der regionalen Wirtschafts- und Beschäftigungssituation**, insbesondere durch die weitere Diversifikation von Einkommensmöglichkeiten und die Förderung regionaler Wertschöpfungsketten, sind wichtige Faktoren für die ökonomische Resilienz der Region. Im Gesundheitssektor weisen die beiden Kurorte Bad Berleburg und Bad Laasphe ein hohes Entwicklungspotenzial auf und können durch **moderne Angebote** weitere Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze schaffen.

Mit 64 % Waldfläche ist der Wald ein bedeutender Wirtschaftsfaktor der Region. Die in der Region überwiegend vorkommenden monotonen Nadelwaldforste sind nicht so gut gegen Forstschäden (v. a. Schädlinge, Hitze und Trockenheit) geschützt wie strukturreiche Mischwälder. Hier kommt es zukünftig auf die **Schaffung neuer Waldflächen** an. Lokal bestehende Bedarfe zur Verbesserung von Wegeinfrastruktur und zur Bodenordnung von land- und forstwirtschaftlichen Eigentumsstrukturen sind umzusetzen.

Neben dem Ausbau Wittgensteins als Wirtschaftsstandort kann die **Stärkung der Ortsmitten als kulturelle Begegnungsräume**, als attraktivitätssteigernde Maßnahme, Fachkräfte und Familien an die Region binden. Neben dem **Ausbau der Standortqualitäten** kann eine frühzeitige **Vernetzung von Schule und Arbeitswelt** dazu beitragen, junge Fachkräfte in der Region zu halten z. B. durch außerschulische Lernerfahrungen wie Firmenbesuche, gemeinsame Projekte etc.

Für die soziale Resilienz der Region spielt außerdem die **Digitalisierung** eine zentrale übergeordnete Rolle, um Lebens- und Arbeitsplätze modern zu gestalten und zu vernetzen. **Neue, moderne Arbeitsformate wie Co-Working-Umgebungen** bieten jungen Fachkräften ein ideales Umfeld, um ortsunabhängig arbeiten und leben zu können. Besonders seit den Entwicklungen durch die Corona-Pandemie besteht hier für die Region ein hohes Potenzial, in der günstigen Bedingungen für diese Zielgruppe herrschen. Im Zuge dessen gilt es, eine **aktive Ansprache von Zielgruppen mit Willkommenskultur** weiter auszubauen. Ein mit LEADER bereits initiiertes Standortpaten Projekt benötigt weitere Koordination und Unterstützung in planerischen und organisatorischen Fragen. Zu einer aktiven Ansprache gehört zudem eine **gezielte Anwerbung von den Zielgruppen** mit geeigneten Mitteln und Formaten.

Weiterhin gilt es, im Zuge des demographischen Wandels, **attraktive und bedarfsgerechte (Mehrgenerationen-)Wohnangebote** für junge Menschen und Senioren zu schaffen. Mit Hilfe neuer Nutzungsformen können Baulücken in den Ortsteilen geschlossen und einer zunehmenden Leerstandsproblematik entgegengewirkt werden. **Kulturelle Treffpunkte insbesondere für Jugendliche** und deren **digitale Ausstattung** gewährleisten eine vernetzte Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe. Durch **innovative Angebote und Veranstaltungsformate** können junge Mitglieder für das Vereinsleben gewonnen und der Problematik der fehlenden Nachbesetzung entgegengesteuert werden. Um den Kapazitätsengpässen entgegenzuwirken, sollte außerdem eine verstärkte **Vernetzung der Vereine** untereinander erfolgen, sodass Synergieeffekte genutzt werden können und ein Erfahrungsaustausch besonders hinsichtlich fachlicher Kompetenzen erfolgen kann. Da das Vereinsleben einen so großen Teil des gesellschaftlichen Lebens innerhalb der Kommunen einnimmt, sind besonders auch die **fachlichen Kompetenzen der Vereinsmitglieder** zu fördern und auszubauen z. B. durch Fortbildungen und Erfahrungsaustausch ggf. durch regionale Akteur:innen und Vereinsmitglieder. Darüber hinaus braucht es weitere **Unterstützung der Vereine im personellen und koordinativen Bereich**, um das Potenzial der Vereine besser nutzen zu können und um die genannten Erfordernisse umzusetzen.

4.2 Versorgung, Soziale Betreuung, Mobilität

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - gutes medizinisches Angebot vorhanden - Standortpat:innen-Pilotprojekt u. a. zur Gewinnung medizinischer Fachkräfte initiiert - Kompetenzaufbau Telemedizin in Praxen und Krankenhäusern - Umsetzung Assistenzsysteme in Praxen - Kleinprojekte zur Stärkung der Grund- und Nahversorgung in den Dörfern (Digitales Schaufenster EH, Dorfladen Elsoff etc.) - qualitativ hochwertige regionale Produkte - Bereitstellung erster niedrigschwelliger Beförderungsangebote: Dorfbus Aue-Wingeshausen, Generationenbus Unteres Eder- / Elsofftal, Seniorenbus Richstein, Seniorenbus im Oberen Lahntal - Bürgerbus Angebote für die Beförderung in Versorgungslücken der Buslinien (Bürgerbus Bad Laasphe e.V., Bürgerbus Erndtebrück e.V.) - Radverkehrskonzepte (Siegen-Wittgenstein und kommunal) vorhanden sowie Studie E-Bike-Verleihsystem (LEADER-Projekt) mit Beschlussfassungen der Kommunen zur Umsetzung - Glasfaser-Breitbandausbau in allen Ortsteilen der Stadt Bad Berleburg (Maßnahmen Fa. GREENFIBER) 	<ul style="list-style-type: none"> - Nachfolgesituation von niedergelassenen Ärzten:innen in der Region vielfach unklar - fehlende Kapazitäten in Pflege und Betreuung - fehlende Patientenbeförderung zu Arztpraxen - fehlende Gemeinschaftswohnprojekte und Angebote betreutes Wohnen - fehlende Vernetzung Betreuung und Lebensmittelversorgung - kein ausreichendes ÖPNV Angebot vor allem für junge Menschen, insbesondere Taktung und Verbindungen zu einzelnen Stadtteilen - schlechte Anbindung an Schnellstraßen und zu Ballungszentren - fehlende Rad- und Fußwege - bei Umsetzung des Glasfaser-Breitbandausbaus werden regionsweit im Rahmen geförderter Maßnahmen noch nicht alle Haushalte erreicht
Chancen	Risiken/Verwundbarkeiten
<ul style="list-style-type: none"> - neue Angebote Patientenbeförderung zu Arztpraxen - Digitalisierung zur Verbesserung med. Versorgung von immobilen Senior:innen - digital unterstützte Organisation der Alltagsversorgung (Bürgerschaftshilfen) z. B. mit App-Anwendungen - Ausbau mobiler digital unterstützter Versorgung mit Lebensmitteln durch z. B. Direktvermarkter, Kooperationen im Einzelhandel 	<ul style="list-style-type: none"> - zunehmender Ärztemangel und Versorgung nicht gesichert - bestehende Verkehrsunsicherheit - zunehmende soziale Betreuungsbedarfe - Standortnachteile durch fehlende Vernetzung (Verkehr und IT) und Mobilität - Unterversorgung ländlicher Gebiete, insbesondere immobiler Bevölkerungsgruppen bei fortschreitendem demografischen Wandel

<ul style="list-style-type: none"> - Vermarktung und Vertrieb von regionalen Produkten - Zuzug von Neubürgern mit ortsunabhängigen Jobs durch Breitbandausbau - Infrastrukturausbau zur besseren Erreichbarkeit von Ballungszentren - Ausbau des ÖPNV, Kleinbusse auf Abruf „on demand“ - Ausbau von Radwegen und E-Bike Ladestationen sowie alternativer Mobilität z. B. Carsharing 	<ul style="list-style-type: none"> - weitere Abgrenzung kleiner Ortschaften durch fehlende Beförderungsangebote und fehlenden Breitbandausbau - Konkurrenz zu bestehenden Bürgerbus-Angeboten
---	---

Schlussfolgerung zu Entwicklungsbedarfen und -potenzialen

In der Region Wittgenstein bedarf es zur Resilienzsteigerung einer Stärkung lokaler Vermarktungsketten für eine nachhaltige Vor-Ort-Versorgung. Benötigt werden neue Lösungen für **mobile Angebote zur Versorgung** mit Konsumgütern des täglichen Bedarfes sowie **wohnnahe Angebote in den Dörfern**. Durch vorangehende Untersuchungen und wissenschaftlich begleitete Projekte gibt es Zielsetzungen und Projektideen (z. B. Dorfladen Elsoff), die weiterer Ausgestaltung und Finanzierung bedürfen. Dabei ist eine **Vernetzung von Betreuung älterer Menschen und Lebensmittelversorgung** mit Hilfe digitaler Lösungen anzustreben, statt einer reinen Versorgung durch mobile Lebensmitteldienste.

Fehlende Digitalisierung wird auch im medizinischen Bereich des ländlichen Raumes bemerkbar. Neben dem bereits stattfindenden Ausbau der Telemedizin sind weitere **digitale Angebote zur effektiveren medizinischen Versorgung**, gerade von immobilen Senior:innen zu schaffen. Es bedarf außerdem mehr **Angebote zur Patientenbeförderung** zu den ärztlichen Einrichtungen, da die Anfahrtswege von älteren Menschen aus den umliegenden Dörfern oftmals sehr lang sind und eine große Hürde darstellen können. Es existieren bereits niedrigschwellige Betreuungs- und Beförderungsangebote die es auszubauen gilt. Um dem zukünftig erhöhten Pflegeaufwand nachzukommen müssen zudem mehr **soziale Betreuungshilfen und Kapazitäten in der Pflege** geschaffen werden.

Es besteht ein weitgehend noch unzureichender **Ausbau alternativer Mobilitätsformen**. Da in den letzten Jahren Studien (E-Bike-Verleihsystem) und Konzepte (Radverkehrskonzept des Kreises Siegen-Wittgenstein und der Kommunen der Region Wittgenstein) diesbezüglich angefertigt wurden, sollten empfohlene Maßnahmen zum **Ausbau von Radverkehr** in die Umsetzung kommen. Es besteht außerdem noch Bedarf an der Schließung von **Versorgungslücken des ÖPNV** mit ergänzenden, flexibel einsetzbaren Beförderungsangeboten. Auch Ergebnisse des Mobilitätskonzeptes des Kreises Siegen-Wittgenstein z. B. mit Empfehlungen zu dem Projekt „ÖPNV On-Demand-Ridepooling“ sollten berücksichtigt werden.

4.3 Umwelt, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Umweltbildung, Regionalprodukte

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - großes Naturpotenzial, fast flächendeckende Ausweisung von Gebieten für den Schutz von Natur und Landschaft außerhalb der Siedlungen - Wisent-Artenschutzprojekt (Wisent-Welt) als überregionales Alleinstellungsmerkmal - Kooperationen zur Vermarktung regionaler Produkte, z. B. mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge - bestehende Ansätze: Umsetzung Klimaschutzkonzept Kreis Siegen-Wittgenstein, Nachhaltiges Bauen mit Holz aus der Region, auch mit LEADER geförderte Vorarbeiten, z. B. Machbarkeitsstudie Nahwärmenetz Birkelbach-Womelsdorf, Ausbau erneuerbare Energie Wasserkraft „Mühle Womelsdorf“ - vorliegende lokale Klimawirkungsanalysen durch Vorarbeiten des Projekts „Evolving Regions“ des Kreises Siegen-Wittgenstein mit den kreisangehörigen Kommunen 	<ul style="list-style-type: none"> - Potenziale im Bereich energetischer Gebäudesanierung, Wirtschaft, Verkehr noch nicht ausgeschöpft - regionales Potenzial Geothermie noch nicht gehoben - landwirtschaftliche Wegeinfrastruktur verbesserungswürdig (multifunktionale Nutzung Wirtschaftswege) - energetisches Potenzial grüne Biomasse vorwiegend in privaten Haushalten genutzt
Chancen	Risiken/Verwundbarkeiten
<ul style="list-style-type: none"> - zahlreiche Förderungsmöglichkeiten für Projekte zur nachhaltigen Nutzung der Natur- und Kulturlandschaft im Naturparkgebiet - Kooperation mit Naturpark ausbauen (z. B. weitere Naturlehrpfade, Umweltbildungsangebote, landwirtschaftliche Produkte) - Ansatz Nachhaltiger Landnutzung weiter entwickeln - (Direkt-)vermarktung landwirtschaftlicher Qualitätsprodukte - Wertschöpfungspotenzial der regionalen Land- und Forstwirtschaft sowie des Handwerks nutzen - Ausbau erneuerbarer Energien und Potenzial Geothermie ausschöpfen - Energieeffizienz im Wohngebäudebereich und in Betrieben weiter fördern 	<ul style="list-style-type: none"> - fortschreitender Klimawandel beeinträchtigt Land- und Forstwirtschaft - Waldschäden können hohe Biodiversität des Landschaftsraumes beeinträchtigen - konfligierende Nutzungsinteressen Windkraft, Naturschutz, Freizeit - mangelnder Bekanntheitsgrad von Biodiversität und Ökosystemleistungen

<ul style="list-style-type: none"> - Klimaanpassungsmaßnahmen im Bereich der Forstwirtschaft und Biodiversität - Umweltbildungsangebote zu Wald-Ökosystemleistungen entwickeln, als Beitrag zum Ausbau der Klimaresilienz 	
---	--

Schlussfolgerung zu Entwicklungsbedarfen und -potenzialen

Die Region Wittgenstein ist innerhalb des Kreises Siegen-Wittgenstein eine der walddreichsten Regionen Deutschlands. Durch Waldkalamitäten ist der Waldbestand seit 2019 jedoch deutlich gesunken und mindert Wirtschafts-, Freizeit- und Biodiversitätsleistungen innerhalb der Region. Durch eine **nachhaltige Pflanzung von Wäldern** können Ökosystemleistungen gesteigert und eine ökonomische und ökologische Resilienz der Region gefördert werden.

Die Land- und Forstwirtschaft benötigt zudem Unterstützung in der **Anpassung an die Folgen des Klimawandels** durch extreme Wetterereignisse. Dies kann durch Wissenstransfer und bedarfsgerechte Versorgungsmaßnahmen gewährleistet werden.

Umweltbildungsangebote zu Wald, Biodiversität, Klima und Ressourcen sowie deren Schutz können dabei die öffentliche Wertschätzung gegenüber Ökosystemleistungen steigern und zu einer nachhaltigen Entwicklung sowie Resilienz der Region enorm beitragen. Für diese und weitere Projekte empfiehlt sich eine **vertiefte Kooperation mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge sowie weiteren Akteur:innen des Naturschutzes und der Klimafolgenanpassung**. Insbesondere die qualitativ hochwertigen **Landwirtschaftsprodukte bedürfen dabei einer besseren Vermarktung und einer Vertriebsstrategie**. Mittels deren Direktvermarktung können die Einkommensmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe diversifiziert und eine Stärkung lokaler Resilienz herbeigeführt werden. Allgemein sollte das **Wertschöpfungspotenzial regionaler Land- und Forstwirtschaft** sowie des Handwerks besser genutzt werden.

Weitere Förderung bedarf die Steigerung der Energieeffizienz im Wohngebäudebereich und in Betrieben. Um Konflikten hinsichtlich der verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen bezogen auf natürliche Ressourcen bestmöglich vorzubeugen (Windkraft, Naturschutz, Naherholung, Freizeitaktivitäten), sollte die Öffentlichkeit aktiv in Entwicklungsprozesse eingebunden werden und mittels Umweltbildung und Beteiligungsprozessen sowie **gemeinschaftlichen Aktionen und / oder Veranstaltungen** an die jeweiligen Thematiken herangeführt werden.

4.4 Tourismus, Freizeit, Gesundheit, Kultur, Konsum

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> - Lage der Kommunen innerhalb des Naturparks Sauerland Rothaargebirge. Bad Berleburg ist ausgewähltes „Naturpark Eingangsportal“. - attraktive, intakte Natur- und Kulturlandschaft - zahlreiche Umweltbildungs-, Freizeit- und Kulturerlebnisangebote (darunter LEADER geförderte Projekte wie z. B. die „Augensteine“, der „Wittgensteiner Imagefilm“, das „Erlebnis- und Informationszentrum Tourist-Information Bad Laasphe“ etc.) - Kommunen sind Rad- und Wanderdestinationen (Qualitätswanderregion am Rothaarsteig) - Kneipp-Heilbäder Bad Laasphe und Bad Berleburg mit breiter Freizeit- und Gesundheitsinfrastruktur - moderne Angebote im Gesundheitstourismus in Vorbereitung (z. B. „DIGIKUR“ App) - Strategien zur nachhaltigen touristischen Regionalentwicklung (Sauerland und Siegen-Wittgenstein 2019, Territoriales Strategiekonzept Südwestfalen 2021) 	<ul style="list-style-type: none"> - Ortschaften sind teilweise nicht an das Rad- und Wanderwegenetz angeschlossen - touristisches Potenzial im Bereich Gesundheitsvorsorge und Wellness nicht ausgeschöpft - fehlende Vernetzung der Kommunen und fehlendes Marketing - teilweise fehlende Kooperation kulturschaffender Einrichtungen z. B. Chöre, Musikvereine - noch fehlende Information und Motivation der lokalen Bevölkerung zur Anwendung nachhaltiger Konsummuster
Chancen	Risiken/Verwundbarkeiten
<ul style="list-style-type: none"> - Rad- und Wanderwegeinfrastruktur weiterentwickeln - Entwicklung nachhaltiger Tourismus inklusive Natur und Kulturerbe - Vermarktung von bestehenden Tourismus- und Freizeitangeboten insbesondere des Gesundheitstourismus - Kooperationen durch Akteur:innen von Kultureinrichtungen verstärken und attraktive Angebote schaffen - nachhaltige Konsummuster in der Gesellschaft etablieren z. B. fair gehandelte Produkte und regionale Produkte 	<ul style="list-style-type: none"> - Erlebnis-Naturraum durch Waldschäden beeinträchtigt bzw. veränderte ökologische Anforderungen - geringer Bekanntheitsgrad als einmalige Urlaubsregion durch mangelnde Vermarktung - fehlende Identifikation mit der Region durch lückenhaftes Kulturangebot vor allem für die Jugend - Nutzungskonflikte Freizeit-Infrastruktur: Naturerholung vs. Aktivnutzung (z. B. durch Mountainbikes (MTB))

Schlussfolgerung zu Entwicklungsbedarfen und -potenzialen

Die Region Wittgenstein hat viele Stärken im Bereich Tourismus und Naherholung. Als beliebte Wander- und Raddestinationen haben die Kommunen ein hohes touristisches Potenzial im Bereich Aktiv- und Gesundheitstourismus, das jedoch noch nicht ausreichend genutzt wird. Da noch viele Ortschaften nicht an das Rad- und Wanderwegenetz angeschlossen sind, besteht dringender Handlungsbedarf, die **touristische Infrastruktur im Gebiet auszubauen**, besonders im Hinblick auf die Qualitätswanderregion am Rothaarsteig.

Weiterhin gilt es, das bestehende, breite Angebot an **Freizeit-, Kultur- und Naturerbe-Erlebnismöglichkeiten herauszustellen** und durch geeignete Maßnahmen zu vermarkten. Besonderer Fokus dabei ist das **Angebot im Gesundheitstourismus** der Kneipp-Heilbäder Bad Laasphe und Bad Berleburg, das noch deutlich ausgebaut werden kann (medizinisch-therapeutische Kompetenzen und Wellness, z. B. Kneipp-Kuren, Gesundheitszentrum, Spiritualität etc.).

Auch **weitere Umweltbildungsangebote** besonders im Zuge der Waldschäden und im Hinblick auf eine nachhaltige Tourismusedwicklung sowie eine ökologische Resilienz der Region sind anzustreben. Die Vermittlung von Natur- und Landschaftsgeschichte sollte durch die Schaffung von neuen Angeboten, z. B. mit innovativen Lernorten, weiter gefördert werden. Die **Nachhaltigkeit** spielt auch insofern bei der **Entwicklung neuer Tourismus- bzw. Freizeitangebote** eine Rolle, dass Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungsinteressen bestmöglich miteinander vereinbart werden und dabei eine schonende Nutzung des Naturraumes im Vordergrund steht (z. B. Vereinbarung für Aktivnutzung und Naturerholung). Es soll auch weiterhin auf eine enge **Zusammenarbeit mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge** Wert gelegt werden, um eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus voranzutreiben und Potenziale besser nutzbar zu machen (Erlebnisleitungen, „Naturentdeckerorte“ etc.). Um die breite **Öffentlichkeit für Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen zu sensibilisieren** sollten darüber hinaus weitere Aktionen und Maßnahmen für das Thema des nachhaltigen Konsums geschaffen werden.

5. Entwicklungsziele

Die nachfolgend beschriebenen Leitbildinhalte und regionalen Entwicklungsziele bilden ein Kernelement der Regionalen Entwicklungsstrategie (RES) der LAG Region Wittgenstein. Sie wurden gemeinsam mit der Bevölkerung aus der SWOT-Analyse heraus erarbeitet.

Regionales Leitbild

Der LEADER-Prozess der LAG Region Wittgenstein wurde bereits in der Förderperiode 2014-2020 durch zahlreiche Förderprojekte mit innovativem Charakter bestimmt. Das Leitbild der RES (2014-2020) spiegelt zentrale strukturelle Herausforderungen in der Region, die durch eine ausgeprägte ländliche Struktur mit peripherer räumlicher Lage in Verbindung mit der soziodemografischen Entwicklung (Alterung der Bevölkerung, Bildungsabwanderung etc.) geprägt ist. Daher werden regionale Entwicklungspotenziale aufgegriffen, die vor allem durch eine innovationsorientierte, mittelständisch geprägte Wirtschaft (exportorientiertes produzierendes und verarbeitendes Gewerbe, Gesundheitswirtschaft, Handwerk), ein touristisches Qualitätsprofil als Wander- und Freizeitdestination (Rothaarsteig, Lahntal) sowie durch ein aktives Dorfgemeinschaftsleben mit umfassenden Ehrenamtsstrukturen bestimmt werden. Im Bewusstsein der sich daraus ergebenden Perspektiven und Chancen leitete die LAG in der RES 2014-2020 den Ansatz ab, in den Aufgabenschwerpunkten Daseinsvorsorge, Fachkräftesicherung und Willkommenskultur, Naturtourismus und Naturerleben regional neue Handlungsstrategien zu entwickeln und mit laborhaften Projektformaten zu erproben (siehe auch Ausführungen in Kap. 3). Dieser Ansatz wird in der RES 2014-2020 durch das Leitbild mit dem Motto „Labor Wittgenstein – eine Region denkt weiter“ zum Ausdruck gebracht.

Im neuen Leitgedanken führt die LAG diesen strategischen Ansatz fort und stellt ihren Anspruch an eine nachhaltige Regionalentwicklung durch den LEADER-Prozess noch stärker heraus.

Mit dem Motto der Wiederbewerbung als LEADER-Region 2023-2027

„Eine Region geht voran: Zukunftslabor Wittgenstein – #nachhaltigerleben“

verbindet die Region Wittgenstein daher das zentrale Anliegen, aufbauend auf der bisherigen, erfolgreich umgesetzten LEADER-Strategie den **Leitgedanken einer modellhaften, nachhaltigen Regionalentwicklung** in dem künftigen Entwicklungsprozess voranzustellen, der auf einen Interessenausgleich aller Bereiche des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Lebens zielt. Dieser Strategieansatz der LAG bietet den Raum, um in der ländlich geprägten Region Wittgenstein nachhaltige Perspektiven für gesundes Leben und Arbeiten zu entwickeln, die Zusammenarbeit der Akteur:innen in regionalen und überregionalen Netzwerken weiter zu verstetigen, innovative Projekte zu entwickeln und die Bindung von Einheimischen und Gästen an die Region weiter zu erhöhen.

Mit einem regionalen Nachhaltigkeitsansatz verknüpft die LAG in dem Leitbild das Ziel einer Stärkung von regionalen Resilienzstrukturen.

Mit ihrem neuen Leitbild, das durch das Leitmotiv repräsentiert wird, beschreibt die LAG ihre Entwicklungsperspektiven auch über die Förderphase 2023-2027 hinaus.

Auf dieser Grundlage wird das Leitbild der Region Wittgenstein beschrieben:

„Der regionale Entwicklungsprozess der LAG wird auf der Grundlage einer Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt, mit der die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) der UN-Agenda 2030 in den Entwicklungszielen der RES aufgegriffen und bei der Durchführung von Projekten zur Umsetzung der RES-Handlungsfelder berücksichtigt werden. Die Ausrichtung an den Globalen Nachhaltigkeitszielen zur Umsetzung der

RES mit der Funktion einer „Nachhaltigkeitsampel“ unterstreicht den Willen der Region, eine nachhaltige Entwicklung nach dem Bottom-up-Prinzip konsequent im LEADER-Prozess zu gestalten und zu leben.

Die Nachhaltigkeitsstrategie der LAG wird mit kontinuierlicher Einbindung aller relevanten Akteur:innen aufgestellt und fortgeschrieben und steht in Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen, insbesondere der Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung und der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW). Die breite Bürgerschaft in Wittgenstein wird auf dem Weg der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie mitgenommen.

Die drei Wittgensteiner Kommunen praktizieren in enger Kooperation und mit breiter Beteiligung der Bevölkerung nachhaltige Gemeindeentwicklung und haben kommunale Nachhaltigkeitsprozesse initiiert. Dabei greifen sie Kooperationsstrukturen bestehender kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse auf, die z. B. von der Stadt Bad Berleburg und dem Kreis Siegen-Wittgenstein umgesetzt werden.

Die Region Wittgenstein setzt auf das Heimatbewusstsein und kreative Potenzial der Menschen, die in ihr leben. Die Region ergreift ihre Zukunftschancen durch weitere Konzentration auf gemeinschaftliche Aktivitäten mit vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung und der Auseinandersetzung für alle Bevölkerungsgruppen. Die einzelnen Ortsteile sind auch mit Unterstützung moderner digitaler Technologien weiter zu einer smarten, kommunikativen Zukunftsregion zusammengewachsen, die sich im kontinuierlichen Austausch mit anderen Regionen weiterentwickelt.

Die Menschen in Wittgenstein erkennen die interregionalen Wanderungsbewegungen und gehen offen damit um. Die Region spricht auch Neubürger:innen aktiv an und bindet Gruppen mit besonderen sozialen Benachteiligungen in das Gemeinschaftsleben ein. Unabhängig von Alter und Herkunft fühlen sich alle gut aufgehoben, versorgt und mobil.

Die Betriebe in der Region Wittgenstein sind mit modernen Arbeitsformaten zukunftsfähig aufgestellt und arbeiten innerhalb von regionalen Wertschöpfungsketten zusammen. Fachkräftesicherung und Qualifizierung durch digitale Kompetenzen sind Kernthemen der Region und spielen in allen Wirtschaftsbereichen eine zentrale Rolle. Junge Menschen aus der Region bleiben gern in Wittgenstein oder kommen zurück. Als Heimatregion mit hoher Lebensqualität heißt die Region alle Altersgruppen und Lebensformate willkommen.

Wittgenstein ist eine Erlebnis- und Gesundheitsregion mit hohem Natur- und Erholungswert. Die Region verfügt über günstige Rahmenbedingungen, um alle Leistungsträger, Betriebe und Kommunen in einem kooperativen Netzwerk miteinander zu verbinden.

Schutz von natürlichen Ressourcen und regionale Wertschöpfung durch Nutzung von Erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffen sind in Wittgenstein gelebte Zukunft. Die Region hat sich widerstands- und anpassungsfähig gegenüber bestehenden Krisen, insbesondere auch den Folgen des Klimawandels, entwickelt.“

Systematik der regionalen Entwicklungsziele

Bei der Ableitung von gebietsspezifischen Entwicklungszielen greift die Region die Erkenntnisse aus der vergangenen LEADER-Förderphase auf und entwickelt diese weiter. Die in der LEADER-Phase 2014-2020 etablierten Zusammenarbeitsstrukturen haben sich bewährt und stellen einen deutlichen Mehrwert in dem LEADER-Entwicklungsprozess der Region Wittgenstein dar. Davon ausgehend modifiziert die Region in ihrer neuen Entwicklungsstrategie 2023-2027 die Struktur der Entwicklungsziele und Handlungsfelder aus der LEADER-Phase 2014-2020. Unter Beibehaltung des integrierten Entwicklungsansatzes wird eine Zielstruktur mit vier thematischen Handlungsfeldern festgelegt, denen **Querschnittsthemen** übergeordnet sind (siehe auch Ausführungen in Kap. 6). Diese lauten:

- ▶ **Nachhaltige Entwicklung**
- ▶ **Demografischer Wandel, Inklusion**
- ▶ **Digitalisierung**
- ▶ **Klimafolgenanpassung**

Die Umsetzung der Querschnittsthemen der RES ist über die Handlungsfelder auf der projektbezogenen Ebene vorgesehen. Dafür sind insbesondere Maßnahmen zur Vernetzung, Kooperation, Kommunikation und Wissensvermittlung erforderlich, die im Rahmen einer professionellen Regionalmanagementarbeit der LAG umzusetzen sind. Die LAG sieht zudem vor, diese Querschnittsthemen künftig im **Projektauswahlverfahren** durch entsprechende Kriterien zu berücksichtigen (s. Ausführungen in Kap. 9).

Die Entwicklung der Ziele erfolgte auf verschiedenen hierarchisch miteinander verbundenen Ebenen, die in der folgenden Zielsystematik im Überblick dargestellt sind und im Folgenden kurz erläutert werden.

Abbildung 6: Zielsystematik

Leitmotto und Leitbild
Regionale Entwicklungsziele mit Bezugnahme auf die Handlungsfelder
Querschnittsthemen, den Handlungsfeldern übergeordnet
Handlungsfelder mit thematischen Profilen (Handlungsfeldziele)

Quelle. eigene Darstellung

Erläuterung der Zielsystematik: Das Leitmotto gibt die Richtung der beabsichtigten Entwicklung der Region in einem kurzen prägnanten Titel wieder. Das Leitbild basiert auf dem Leitmotto, formuliert das gewünschte Zukunftsbild in wenigen Sätzen und bildet den Rahmen, der mit den Entwicklungszielen und Handlungsfeldern regionsspezifisch konkretisiert wird. In den Entwicklungszielen wird beschrieben, was in den einzelnen Handlungsfeldern mit Bezug auf den Zeitraum der Förderperiode erreicht werden soll. In den Handlungsfeldern werden mit hinterlegten Handlungsfeldzielen die thematischen Profile beschrieben und messbare Zielvorgaben mit SMART-Zielen definiert.

Grundlage der Zielableitung sind die im Rahmen der SWOT- und Bedarfsanalyse ermittelten regionalen Handlungsbedarfe.

Darstellung der Entwicklungsziele

Wie vorbeschrieben verfolgt die Region einen integrierten Ansatz für die zukünftige Entwicklung der Region mit vier thematischen Handlungsfeldern. Integrierter Ansatz bedeutet, dass thematische Verbindungen zwischen den Handlungsfeldern bestehen und diese mit den Querschnittsthemen verknüpft sind.

Um den notwendigen inhaltlichen Kontext von Zielen und Handlungsfeldern herzustellen, werden die Handlungsfelder der RES aufgegriffen. In Kap. 6 des vorliegenden Berichtes werden die Inhalte und der integrierte sowie innovative Charakter ausführlich dargestellt. Eine Gewichtung der Entwicklungsziele erfolgte in Verbindung mit der Priorisierung der auf die Entwicklungsziele bezogenen Handlungsfelder. Weitere Ausführungen hierzu sind Kap. 6 zu entnehmen.

Das vorbeschriebene Leitbild konkretisiert die Region mit folgenden Entwicklungszielen für die neue Förderperiode, die auf die Handlungsfelder der RES bezogen sind. Bei deren Umsetzung werden die Kriterien der 17 SDGs der UN-Agenda 2030 (Nachhaltigkeitsziele) berücksichtigt.

Handlungsfeld 1: Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region, die alle mitnimmt

- Herstellung einer wohnortnahen, guten Erreichbarkeit von Angeboten und Einrichtungen für die Alltagsversorgung
- Beiträge zur Sicherung sozialer Teilhabe von Bedarfsgruppen
- Verbesserung von nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur unter den Herausforderungen des ländlich geprägten Raums
- Ausweitung von umweltfreundlichen, bedarfsgerechten Mobilitätsmöglichkeiten

Handlungsfeld 2: Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region, die Willkommenskultur neu lebt

- Erhaltung einer Wirtschaftsbasis von Unternehmen mit gut ausgebildeten Fachkräften, geprägt durch soziales Engagement für eine Zuwanderung junger Menschen und Familien und durch Kooperationen mit Partner:innen innerhalb und außerhalb der Region
- Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für bedarfsgerechtes Wohnen und gemeinschaftliches Leben in den Ortsteilen
- Sicherung von nachhaltigen Strukturen des Ehrenamts als Teil einer resilienten Region

Handlungsfeld 3: Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region, die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt

- Entwicklung neuer Kooperationen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Umweltressourcen
- Aufbau neuer öffentlicher Beteiligungsformate als eine lernende Region im Klimawandel
- Stärkung lokaler nachhaltiger Wertschöpfung durch Land- und Forstwirtschaft

Handlungsfeld 4: Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region, die Einzigartiges bietet
<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung von neuen nachhaltigen Freizeitnutzungen in der Natur- und Gesundheitsregion Wittgenstein - Förderung eines vielfältigen Kulturangebots, das die Identifikation von Einheimischen und Gästen mit der Region stärkt - Erschließung neuer Potenziale für nachhaltiges Produzieren und Konsumieren

Die folgende Übersicht beschreibt die Entwicklungsziele der RES entsprechend ihrer Rangfolge und mit einem Bezug auf die in der SWOT-Analyse schwerpunktmäßig ermittelten Entwicklungserfordernisse, unter Berücksichtigung auch von Ansätzen zur Stärkung der regionalen Resilienz. Die **inhaltliche Kohärenz** der Entwicklungsstrategie wird daraus ersichtlich.

Tabelle 3: Entwicklungsziele und Entwicklungserfordernisse

Entwicklungsziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern	Erläuterung von Bedarfsschwerpunkten
<i>Die Reihung in den Handlungsfeldern entspricht der vorgenommenen Priorisierung und stellt auch die Gewichtung der Entwicklungsziele dar.</i>	<i>Kohärente Zielableitung aus den identifizierten Handlungsbedarfen (Start SWOT-Analyse)</i>
Handlungsfeld 1: Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region, die alle mit- nimmt	<ul style="list-style-type: none"> - lokale, nachhaltige Vermarktungsketten für eine Vor-Ort-Versorgung stärken, z. B. durch Ausbau der Kooperation Einzelhandel und regionale Direktvermarkter - digital unterstützte Organisation der Alltagsversorgung verbessern, z. B. mit App-Anwendungen, damit auch Bürgerschaftshilfen für sozial Benachteiligte unterstützen - durch Entlastung der Ärzteschaft Versorgung im ländlichen Raum sichern - zunehmende soziale Betreuungsbedarfe abdecken, z. B. Hilfen im Haushalt, Entlastung pflegender Angehöriger, Kapazitäten in Pflegeberufen stärken - bedarfsgerechte flexible Mobilitätsangebote schaffen, die unter den Strukturbedingungen des ländlichen Raumes nachhaltig möglich sind, z. B. Nahverkehr auf Bestellung, Patientenbeförderung zu Arztpraxen - Infrastruktur für autofreie Nahmobilität, insbesondere Fahrradmobilität (Alltag, Freizeit) ausbauen
<ul style="list-style-type: none"> - Herstellung einer wohnortnahen, guten Erreichbarkeit von Angeboten und Einrichtungen für die Alltagsversorgung - Beiträge zur Sicherung sozialer Teilhabe von Bedarfsgruppen - Verbesserung von nachhaltiger Verkehrsinfrastruktur unter den Herausforderungen des ländlich geprägten Raums - Ausweitung von umweltfreundlichen, bedarfsgerechten Mobilitätsmöglichkeiten 	

<p>Verknüpfungen der auf das Handlungsfeld 1 bezogenen regionalen Entwicklungsziele mit übergreifenden Zielsetzungen (EU, Bund, Land) unter Berücksichtigung einer Stärkung regionaler Resilienz bestehen z. B. durch den verfolgten Ansatz, regionale Wertschöpfungsketten im Bereich der Nahversorgung zu stärken, soziale Teilhabe zu sichern und zeitgemäße Mobilitätsmöglichkeiten unter den Strukturbedingungen des peripheren ländlichen Raums zu schaffen.</p> <p>Bestehende Projekte der LEADER-Region z. B. zu den Themen Digitaler Einzelhandel, dörfliche Nahversorgung, (Elektro-)Fahrradinfrastruktur sowie Einbindung der LAG in andere regionale Planungsprozesse, z. B. des Kreises Siegen-Wittgenstein zum Thema kreisweites Mobilitätskonzept und des Zweckverbands Region Wittgenstein zum Thema der Radverkehrsplanung für die Region Wittgenstein bilden Vorarbeiten und Ansatzpunkte zur Umsetzung der Entwicklungsziele.</p>	
<p>Handlungsfeld 2: Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region, die Willkommenskultur neu lebt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - kooperatives Fachkräfte-Regionalmarketing verstetigen, zur Verringerung von Bildungsabwanderung junger Menschen und zur Gewinnung von Fachkräften von außerhalb (v.a. für Bereiche produzierendes Gewerbe, Gesundheitswirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen) - Wirtschaftsstandort durch neue „New-Work“-Arbeitsformate als Rahmen für Innovationen (Co-Work-Umgebungen, Pop-Up-Formate) attraktivieren - Digital-Kompetenzförderung im Bereich KMU ausbauen, u. a. mit überbetrieblichen Angeboten - Wohnflächenpotenzial im Bestand ausschöpfen, um neue bedarfsgerechte Wohnangebote v. a. für Familien und Singles zu schaffen, insbesondere durch Anreize für Generationenwechsel in Bestandsimmobilien, und alte Bausubstanz erhalten - Dorfgemeinschaftsstätten durch multifunktional nutzbare Infrastruktur weiter aufwerten, v. a. Dorfhäuser, Spielplätze - moderne, digital unterstützte Kommunikation in den Dörfern ausbauen - Koordinierungsunterstützung für Vereine organisieren, für eine nachhaltige Weiterentwicklung von Vereinsarbeit, Einrichtungen und Angeboten
<ul style="list-style-type: none"> - Erhaltung einer Wirtschaftsbasis von Unternehmen mit gut ausgebildeten Fachkräften, geprägt durch soziales Engagement für eine Zuwanderung junger Menschen und Familien und durch Kooperationen mit Partner:innen innerhalb und außerhalb der Region - Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für bedarfsgerechtes Wohnen und gemeinschaftliches Leben in den Ortsteilen - Sicherung von nachhaltigen Strukturen des Ehrenamts als Teil einer resilienten Region 	
<p>Verknüpfungen der auf das Handlungsfeld 2 bezogenen regionalen Entwicklungsziele mit übergreifenden Zielsetzungen (EU, Bund, Land) unter Berücksichtigung einer Stärkung regionaler Resilienz bestehen z. B. durch den verfolgten Ansatz, das Innovationspotenzial der heimischen Wirtschaft sichtbar zu machen, ein nachhaltiges Regionalmarketing kooperativ weiter auszubauen, alte Bausubstanz klimagerecht zu modernisieren und die Eigenorganisation der regionalen Akteur:innen zu stärken.</p>	

<p>Bestehende Projekte der LEADER-Region z. B. zu den Themen Regionalmarketing, Breitendigitalisierung, Stärkung von Vereinsstrukturen, sowie Einbindung der LAG in überregionale Projekteprozesse, z. B. der REGIONALE Südwestfalen zu den Themen Digitalisierung und New Work bilden Vorarbeiten und Ansatzpunkte zur Umsetzung der Entwicklungsziele.</p>	
<p>Handlungsfeld 3: Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region, die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerung mit den Themen Klimaresilienz und Biodiversität im Rahmen der Stadt- und Dorfentwicklung stärker auseinandersetzen z. B. durch bürgerschaftliche Projekte - nachhaltige Anpassung des Waldbaus an Trockenheit und andere Veränderungen unterstützen - Umwelt- und Naturbildungsangebote (BNE) für Bedarfe von unterschiedlichen Zielgruppen ausbauen - Steigerung der Energieeffizienz im Wohngebäudebereich und in Betrieben weiter fördern - Unterstützung der Umsetzung des interkommunal angelegten Klimafolgenanpassungsprozesses - Wertschöpfungspotential der regionalen Land- und Forstwirtschaft und des Handwerks stärker ausschöpfen, z. B. bei Nutzung und Verarbeitung der nachwachsenden Ressource Holz als Baustoff (auch von Käferholz) - Diversifikation von Einkommensmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich regionaler Direktvermarktung fördern, z. B. durch Stärkung des Regionalverbands von regionalen und überregionalen Akteur:innen
<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung neuer Kooperationen zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Umweltressourcen - Aufbau neuer öffentlicher Beteiligungsformate als eine lernende Region im Klimawandel - Stärkung lokaler nachhaltiger Wertschöpfung durch Land- und Forstwirtschaft 	
<p>Verknüpfungen der auf das Handlungsfeld 3 bezogenen regionalen Entwicklungsziele mit übergreifenden Zielsetzungen (EU, Bund, Land) unter Berücksichtigung einer Stärkung regionaler Resilienz bestehen z. B. durch den verfolgten Ansatz, nachhaltige regionale Strategien einer Sicherung von natürlichen Ressourcen zu entwickeln, den Schutz der Kulturlandschaft durch Nutzung nachwachsender Rohstoffe (Bauen mit Holz) zu fördern und die Öffentlichkeit mit den Zielen der Schaffung einer klimaresilienten Region auseinanderzusetzen.</p> <p>Bestehende Projekte der LEADER-Region z. B. zu den Themen Bauen mit Holz aus der Region, Nutzung von Wasserkraft, Umweltlernorte für junge Leute und Regionale Produktvermarktung sowie Einbindung der LAG in überregionale Projekteprozesse, z. B. der Forstbetriebe, Wandervereine und des Naturparks Sauerland Rothaargebirge zu den Themen Naturbildung, weiterhin Einbindung der LAG (Wittgensteiner Kommunen) in andere regionale Planungsprozesse, z. B. des Kreises Siegen-Wittgenstein zum Thema Klimafolgenanpassung (Pilotprojekt „Evolving Regions“ gefördert durch das MUNLV) bilden Vorarbeiten und Ansatzpunkte zur Umsetzung der Entwicklungsziele.</p>	

Handlungsfeld 4: Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region, die Einzigartiges bietet	<ul style="list-style-type: none"> - Wertschöpfungspotenzial im Bereich Gesundheitsvorsorge z. B. Kneipp, Wald als Therapieort sowie betriebliches Gesundheitsmanagement ausschöpfen - naturbezogene Freizeitangebote und -einrichtungen auf ökologische Anforderungen abstimmen, z. B. als Folge massiver regionaler Waldschäden durch Kalamitäten - Bedarf an Kooperationen kulturschaffender Einrichtungen und Akteur:innen der Region, z. B. Chöre, Musikvereine, Jugendbands abdecken - Regionsbindung von Einheimischen und Gästen durch nachhaltige Natur- und Kulturerlebnisangebote intensivieren, z. B. Qualitätswanderwege, Kulturevents, Märkte, spezielle Themen wie Wisent-Welt - öffentliche Sensibilisierung und Motivation für nachhaltige Konsummuster, z. B. fair gehandelte Produkte, Mehrwegprodukte
<ul style="list-style-type: none"> - Etablierung von neuen nachhaltigen Freizeitnutzungen in der Natur- und Gesundheitsregion Wittgenstein - Förderung eines vielfältigen Kulturangebots, das die Identifikation von Einheimischen und Gästen mit der Region stärkt - Erschließung neuer Potenziale für nachhaltiges Produzieren und Konsumieren 	<p>Verknüpfungen der auf das Handlungsfeld 4 bezogenen regionalen Entwicklungsziele mit übergreifenden Zielsetzungen (EU, Bund, Land) unter Berücksichtigung einer Stärkung regionaler Resilienz bestehen z. B. durch den verfolgten Ansatz, nachhaltige naturbezogene Freizeitangebote der Qualitätswanderregion am Rothaarsteig unter den Bedingungen umfassender Landschaftsveränderungen zu sichern (Waldschäden, Auswirkungen auf Ökosysteme), das vielfältige Potenzial von Kulturschaffenden der Region zu fördern und das öffentliche Bewusstsein für nachhaltigen Konsum zu stärken.</p> <p>Bestehende Projekte der LEADER-Region z. B. zu den Themen Ausbau von Freizeitinfrastrukturen und Kulturförderung sowie Einbindung der LAG in überregionale Projektoprozesse, z. B. der REGIONALE Südwestfalen, der Forstbetriebe, Wandervereine und des Naturparks Sauerland Rothaargebirge zu den Themen Naturwandern, Naturpädagogik und Gesundheitsvorsorge bilden Vorarbeiten und Ansatzpunkte zur Umsetzung der Entwicklungsziele.</p>

Quelle: eigene Darstellung

Querschnittsziele EU, Bund und Land NRW (übergreifende Zielsetzungen)

Die Region hat das regionale Zielsystem der RES unter Berücksichtigung der Vorgaben des Wettbewerbsaufrufs des Landes Nordrhein-Westfalen mit umfassender Beteiligung der regionalen Akteur:innen erarbeitet. Das Dach durch übergreifende Zielsetzungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes bilden die Ziele auf EU-Ebene im Rahmen der Maßnahme LEADER 2023-2027 des GAP-Strategieplans. Der aktuelle Wettbewerbsaufruf zur Auswahl der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen greift bereits die relevanten Zielsetzungen der EU auf und hat diese für das Land Nordrhein-Westfalen übersetzt¹. In den folgenden Ausführungen wird u. a. die Berücksichtigung

¹ Geschäftsstelle NRW LEADER 2023-2027, Leitfaden zur Erstellung der regionalen Entwicklungsstrategie, Stand 15.11.2021, S. 16.

des Querschnittsaspectes „Stärkung der regionalen Resilienz“ im Kontext der regionalen Entwicklungsziele dargestellt.

Darüber hinaus sind die auf den EU-Zielsetzungen aufbauenden landesspezifischen Querschnittsaufgaben zu beachten. In der RES wird die Verlängerung der Gültigkeit des NRW-Programms berücksichtigt. Mit ihren Entwicklungszielen berücksichtigt die RES die Prioritäten auf der Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen.

6. Entwicklungsstrategie

6.1 Aufbau der Entwicklungsstrategie

Die Region knüpft an die bestehende Regionale Entwicklungsstrategie 2014-2020 an und verfolgt mit ihrer weiterentwickelten Entwicklungsstrategie einen innovativen und integrierten Entwicklungsansatz. Ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse (siehe Kap. 4) und den abgeleiteten Entwicklungszielen (siehe Kap. 5) konzentriert sich die Entwicklungsstrategie der Region auf ihre **wesentlichen regionsspezifischen Handlungsfelder**.

Die **Kohärenz** der Entwicklungsstrategie wird durch den durchgängigen Aufbau mit dem vorangestellten Leitbild und den Entwicklungszielen, den darunter gefassten Querschnittsaufgaben der LAG, die in allen Handlungsfeldern relevant sind und umgesetzt werden sollen sowie den festgelegten vier themenbezogenen Handlungsfeldern ersichtlich.

Die Entwicklungsstrategie wurde als Ergebnis des breiten öffentlichen Beteiligungsprozesses im Rahmen der LEADER-Bewerbungsphase und der Abstimmungen mit dem LAG-Vorstand erarbeitet. Der thematische Aufbau der Entwicklungsstrategie mit ihren Themenschwerpunkten wird in der folgenden Abbildung veranschaulicht:

Abbildung 7: Aufbau Regionale Entwicklungsstrategie Region Wittgenstein

„Eine Region geht voran: Zukunftslabor Wittgenstein – #nachhaltigerleben“			
Regionale Entwicklungsziele mit Bezugnahme auf die Handlungsfelder			
Querschnittsthemen, den Handlungsfeldern übergeordnet (Berücksichtigung als Kriterien im Projektauswahlverfahren der LAG) <ul style="list-style-type: none"> - Nachhaltige Entwicklung - Demografischer Wandel <ul style="list-style-type: none"> - Digitalisierung - Klimafolgenanpassung Ziele zur Stärkung regionaler Resilienz werden in der Umsetzung der Querschnittsthemen und in den thematischen Handlungsfeldern verfolgt.			
LAG-Regionalmanagement mit handlungsfeldübergreifenden Aufgaben Vernetzung, Kooperation, Kommunikation und Wissensvermittlung			
Vier thematische Handlungsfelder			
Handlungsfeld 1 Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region, die alle mitnimmt	Handlungsfeld 2 Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region, die Willkommenskultur neu lebt	Handlungsfeld 3 Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region, die Einzigartiges bietet	Handlungsfeld 4 Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region, die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt

Quelle: eigene Darstellung

Beschreibung des innovativen und integrierten Charakters der Strategie

Das dargestellte Leitbild der Region, gebündelt in dem Leitmotto

**„Eine Region geht voran:
Zukunftslabor Wittgenstein – #nachhaltigerleben“**

bildet das Kernelement der Entwicklungsstrategie. Der innovative Charakter ist durch den von der Region verfolgten regionalen Nachhaltigkeitsansatz begründet. Der regionale Entwicklungsprozess der LAG wird auf der Grundlage einer Nachhaltigkeitsstrategie durchgeführt, mit der die Globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDG) der UN-Agenda 2030 in den Handlungsfeldern der RES aufgegriffen und bei der Durchführung von Projekten zur Umsetzung der RES berücksichtigt werden. **Indem die LAG die für die Region Wittgenstein besonders wichtigen SDGs künftig in dem Projektauswahlverfahren berücksichtigt, werden sie als eine regionale Nachhaltigkeitsampel im LEADER-Prozess „bottom-up“ angewendet.**

Durch die Umsetzung der RES mit der Funktion einer „Nachhaltigkeitsampel“ sieht sich die Region daher auf einem modellhaften Weg, um öffentliche Bewusstseinsbildung mit den Möglichkeiten zur Stärkung regionaler Resilienz zu fördern und um einen nachhaltigen Entwicklungsprozess mit innovativen Projekten in der Region zu gestalten.

In dem Strategieansatz werden übergeordnete Strategien und Planungen auf Bundes- und Landesebene berücksichtigt. Ausgehend von der Konzentration der Region auf ihre wesentlichen, spezifischen Handlungsfelder stehen Querbezüge mit übergeordneten Planungen und Strategien zu den Themenbereichen Ländliche Strukturentwicklung, Mobilität, Waldentwicklung, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung im Vordergrund. Weiterhin berücksichtigt die Entwicklungsstrategie im Kontext nachhaltiger Entwicklung auf der Ebene Südwestfalen den Nachhaltigkeitsprozess der Bezirksregierung Arnsberg, die zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele in den Regionen des Regierungsbezirks einen besonderen Schwerpunkt auf Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz legt, sowie Nachhaltigkeitsprozesse auf Ebene der Kommunen, hier die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Siegen-Wittgenstein und der Stadt Bad Berleburg (Global nachhaltige Kommune).

Weiterhin beschreibt die Entwicklungsstrategie auf der Ebene der Handlungsfelder neue innovative Themen:

- ▶ Demonstrationsvorhaben zu digital unterstützten Nahversorgungsstrukturen mit Einzelhandel und Direktvermarktern (Handlungsfeldziel (HFZ) 1.1)
- ▶ Flexibilisierung des ÖPNV-Systems als Beitrag zum Umgang mit dem demographischen Wandel: Entwicklung eines Anforderungsprofils für nachhaltige Mobilität unter ländlichen Strukturbedingungen in einem partizipativen Prozess (HFZ 1.3)
- ▶ Modellmaßnahmen zum Innovationsprozess der Wirtschaftsregion im Bereich Fachkräftesicherung als Handlungsziel (HFZ 2.1)
- ▶ Schwerpunkt auf dem Thema Kooperation im Ehrenamt: Kooperationen zum Aufbau neuer Vereinsstrukturen (HFZ 2.4)
- ▶ Erprobung modellhafter Formate der Umweltbildung als Beitrag zum Aufbau von Klimaresilienz in der Region (HFZ 4.2)
- ▶ Schwerpunkt auf dem Thema Schutz und Nutzung von natürlichen Ressourcen durch Bauen mit regionalem Holz (HFZ 4.4)

Der integrierte Charakter der Entwicklungsstrategie ergibt sich aus den Schnittstellen zwischen den einzelnen Handlungsfeldern auf der Ebene der Handlungsfeldziele. Weiterhin wird der integrierte Charakter der regionalen Entwicklungsstrategie durch die handlungsfeldübergreifenden Aufgaben bestimmt, die in der geschäftsmäßigen Zuständigkeit des Regionalmanagements liegen. Zu den Aktivitäten gehören insbesondere Maßnahmen zur Vernetzung, Kooperation, Kommunikation und Wissensvermittlung sowie die Vorbereitung von Beschlussfassungen der LAG.

6.2 Umsetzung der Entwicklungsstrategie in den Handlungsfeldern

Systematik für die Beschreibung der Handlungsfelder in den Abschnitten 6.3 bis 6.6

Im Folgenden werden die Handlungsfelder thematisch charakterisiert und beschrieben. Die **Handlungsfelder** konkretisieren die **Entwicklungsziele** der Region (siehe Kap. 5) und sind mit **Handlungsfeldzielen** unterlegt. Auf der Ebene der Handlungsfeldziele werden inhaltliche **Projektkategorien** dargestellt, die in der neuen Förderperiode regionale Bearbeitungsschwerpunkte bilden sollen. Die Projektkategorien bilden somit ein Dach über jeweils mehrere Projektansätze und schließen **Startprojekte** ein. Der vorbeschriebene Aufbau mit Handlungsfeldzielen und inhaltliche Projektkategorien beschreibt das thematische Profil der vier Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie.

Messbare und überprüfbare Indikatoren: Eine Darstellung der **SMART-Ziele** erfolgt auf der Ebene der Handlungsfeldziele.

Priorisierung und Gewichtung der Handlungsfelder

Die Reihenfolge der vier Handlungsfelder sowie deren Gewichtung ist in der folgenden Tabelle dargestellt. Diese wird auch auf die Verteilung der LEADER-Fördermittel auf die vier Handlungsfelder angewendet, sodass für die Handlungsfelder mit größerer Priorität auch ein höherer Budgetansatz vorgesehen wird. Die Priorisierung und Gewichtung der vier Handlungsfelder erfolgte ausgehend von den Ergebnissen der SWOT-Analyse und als Ergebnis der öffentlichen Arbeitskreise während des Entwicklungsprozesses und wurde durch den geschäftsführenden Vorstand der LAG abgestimmt.

Tabelle 4: Priorisierung und Gewichtung Handlungsfelder

Handlungsfeld	Priorisierungsstufe	Gewichtung
Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region, die alle mitnimmt	1	32 %
Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region, die Willkommenskultur neu lebt	2	25 %
Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region, die Einzigartiges bietet	3	23 %
Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region, die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt	4	20 %
		100 %

Quelle: eigene Darstellung

Für die **Priorisierung** gaben folgende übergreifende Aspekte den Ausschlag.

- ▶ Ein ausgeprägter Handlungsbedarf charakterisiert die priorisierten Handlungsfelder.
- ▶ Das Handlungsfeld „Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region, die alle mitnimmt“ bündelt Maßnahmen insbesondere im Kontext nachhaltiger Daseinsvorsorge, (eine für die Region zentrale Herausforderung) und wird daher hoch priorisiert.
- ▶ Die Gewichtung der Handlungsfelder erfolgte auch danach, in welchen Bereichen große Unterstützungsbedarfe aber wenig komplementäre Fördermöglichkeiten bestehen.

Die folgende Abbildung veranschaulicht den inhaltlichen Aufbau der vier Handlungsfelder mit insgesamt 16 Handlungsfeldzielen.

Abbildung 8: Handlungsfelder und Handlungsfeldziele



Quelle: eigene Darstellung

In den folgenden Handlungsfeldbeschreibungen werden die Handlungsfeldziele vorgestellt und beispielhaft mit Projektkategorien erläutert. Dabei wird auf Beiträge zur Stärkung von regionaler Resilienz sowie auf ausgewählte Prozesse und Projekte in der Region eingegangen, die in kursiver Schrift dargestellt sind.

6.2.1 Handlungsfeld 1: Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region, die alle mitnimmt

Handlungsfeldziel 1.1: Organisation von wohnortnah erreichbaren Versorgungsangeboten

In der Region werden bedarfsgerechte flexible Nahversorgungsangebote auf der Basis von Kooperationen weiter ausgebaut, insbesondere des örtlichen Einzelhandels mit regionalen Direktvermarktern. Dorfläden werden in das Konzept mit modernen, digital unterstützten Bestell- und Lieferstrukturen eingebunden, um die wohnortnahe Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Gleichzeitig wird dadurch der stationäre Einzelhandel gestärkt und die Wertschöpfung für direktvermarktende Betriebe erhöht. Der innovative Ansatz greift Empfehlungen der *Einzelhandelsuntersuchung „Zentrumsmonitor Wittgenstein/Olpe“* (IHK Siegen, Universität Siegen, Sparkasse Wittgenstein) für die Stärkung der Ortskerne durch Ausbau von Digitalisierung im Einzelhandel auf und knüpft an Ergebnisse von durchgeführten LEADER-Projekten der Region an. In dem Projekt *„Dorfladen Elsoff“* mit dem Dorfverein Bad Berleburg-Elsoff und dem Projekt *„Digitales Schaufenster“* mit den Einzelhandelsorganisationen in den Wittgensteiner Kommunen und der IHK Siegen wurden mit wissenschaftlicher Begleitung modellhafte Lösungen zur Stärkung von digitaler Präsenz und Ausbau von Funktionen der Daseinsvorsorge im Einzelhandel erprobt.

Da für die Aufrechterhaltung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung in der Region, insbesondere angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen, eine Entlastung von Fachärzt:innen noch weiter an Bedeutung gewinnen wird, sind Erprobungen von unterstützenden Angeboten zur digitalen Gesundheitsversorgung vorgesehen. Die Region beabsichtigt in dem Themenbereich eine mögliche Projektkooperation mit der LEADER-Region 3-Länder-Eck im Rahmen der *Initiative „Digitalen Modellregion Gesundheit Dreiländereck“ (DMGD)*.

Beteiligte Akteur:innen: Einzelhandel, direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe, Ärzteschaft, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Flexible Nahversorgung für den täglichen Bedarf
<p>Lokales Vertriebssystem mit Einzelhandel und Direktvermarktern der Region: Umsetzung von digital unterstützten Bestell- und Lieferstrukturen, mit logistischen Ankerpunkten z. B. an bestehenden Dorfläden, zur Sicherstellung von Nahversorgung in der Fläche. Ansatz LEADER: Bereitstellung notwendiger öffentlicher Infrastruktur</p>
<p>Online-Einkaufsplattform mit regionalen Direktvermarktern kombiniert mit Abholung bei stationären Vertriebspartner:innen. Ansatz LEADER: Aufbau eines modellhaften Vertriebspartnernetzes mit Öffentlichkeitsarbeit</p>
<p>Einsatz mobiler Nahversorgungsinfrastruktur mit modernen Bestellsystemen, z. B. Dorfauto. Ansatz LEADER: Umsetzung einer Pilotmaßnahme</p>

Projektkategorie: Digital unterstützte Gesundheitsversorgung
<p>Modellhafte Erprobung von digitalisierten Praxis- und Behandlungskonzepten in Kombination von Telemedizin und Präsenzprechstunden. Ansatz LEADER: Beitrag Untersuchung von spezifischen Potenzialen und Möglichkeiten in der Region, auch unter Berücksichtigung von Erfahrungen mit Digitalisierung im Gesundheitswesen als Folge der Corona-Pandemie (Ärzt:innen, Patient:innen).</p>

Mögliche Projektkooperation mit der LEADER-Region 3-Länder-Eck im Rahmen der Initiative „Digitalen Modellregion Gesundheit Dreiländereck“ (DMGD).

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Betrieben, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl neuer Projekte	3	2025

Handlungsfeldziel 1.2: Stärkung von Kapazitäten für die Umsetzung von Betreuungs- und Teilhabeangeboten

Die Region strebt eine Sicherung und Verbesserung von qualitativ hochwertigen Lebens- und Wohnverhältnissen für alle Generationen an. Bedarfe an sozialer Betreuung und Teilhabe bestehen in der Region insbesondere bei älteren und betreuungsbedürftigen Mitmenschen, deren Zahl als Folge des demografischen Wandels in der Region weiter steigen wird, aber auch im Hinblick auf Entlastungen von Familien mit Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen sowie Unterstützung von Menschen mit sozialen Benachteiligungen. Im Zuge der Corona-Pandemie werden verstärkt auch digitale Kommunikationswege genutzt, die Bedarfe an Qualifizierung von Betreuungsangeboten hervorrufen (z. B. bei Beratung per Telefon oder Videogespräch). Die Region unterstützt eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Versorgungsangeboten und sieht u. a. im Bereich von Betreuungsmaßnahmen im häuslichen Umfeld Schwerpunkte im Rahmen von LEADER. Das in der Region Wittgenstein etablierte *Angebot der Gemeindeschwester*, getragen durch das Diakonische Werk Wittgenstein, den Kreis Siegen-Wittgenstein und den Evangelischen Kirchenkreis Wittgenstein ist ein Beispiel für einen Anknüpfungspunkt. Weiterhin soll auch eine Entwicklung und Sicherung von guten regionalen Rahmenbedingungen im Bereich der Pflege unterstützt werden.

In der Region wurden auch im Rahmen des Projektprozesses „*Meine Heimat 2020*“ der Stadt Bad Berleburg zur REGIONALE 2013 beispielhaft soziale Betreuungsangebote entwickelt.

Beteiligte Akteur:innen: Allgemeine Wohlfahrtseinrichtungen und diakonische Einrichtungen, Pflegeeinrichtungen, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Soziale Unterstützung vor Ort
Qualifizierung von Versorgungsangeboten im Bereich häuslicher sozialer Betreuung, aufbauend auf bestehenden Versorgungsstrukturen, z. B. das Gemeindeschwestermodell in der Region Wittgenstein. Beiträge z. B. durch Schulungen, Koordinierung
Zusätzliche Angebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen. Beiträge z. B. bei Koordinierung des Einsatzes von Personen als Pflegepat:innen
Einrichtung eines Bürgerhilfevereins in Wittgenstein. Beiträge z. B. durch Beratung bei dem Aufbau eines digitalen Vernetzungssystems und der Informationsarbeit

Projektkategorie: Qualifizierte Pflege von Menschen aller Alters- und Lebensphasen
Qualifizierung von Versorgungsangeboten im Bereich häuslicher sozialer Betreuung, aufbauend auf bestehenden Versorgungsstrukturen, z. B. das Gemeindeschwestermodell in der Region Wittgenstein. Beiträge z. B. durch Schulungen, Koordinierung

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Betrieben, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl neuer Projekte	3	2025

Handlungsfeldziel 1.3: Schaffung ergänzender Angebote für bedarfsgerechte Mobilität

Vor dem Hintergrund der angestrebten Entwicklung als eine klimaresiliente Region müssen verschiedene Anstrengungen unternommen werden, um den Ausstoß an klimaschädlichen Emissionen zu reduzieren. Gleichzeitig muss allerdings auch den besonderen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in der ländlichen Region Rechnung getragen werden, wo der motorisierte Individualverkehr bislang eine herausgehobene Bedeutung hat. Die Region verfolgt im Bereich der öffentlichen Beförderung den Ansatz, Lösungen durch flexible und digitale Bedienungsformen weiter zu denken, damit der Zugang zu Dienstleistungen und weiteren Angeboten (Erwerbsleben, Bildung) verbessert wird.

Eine dezentrale Erreichbarkeit muss im Rahmen einer Grundversorgung gewährleistet sein. Ein wichtiger Aspekt ist in dem Zusammenhang die Sicherstellung von erreichbaren ärztlichen Versorgungsangeboten. Das von dem Kreis Siegen-Wittgenstein aktuell *aufgestellte kreisweite Mobilitätskonzept* und die in den *Kommunen vorliegenden Mobilitätsplanungen* bilden einen Handlungsrahmen für nachhaltige und nutzerorientierte Projektansätze in der Region. Die Region strebt aber auch an, weitergehende nachhaltige Ansätze zu Mobilitätsversorgung zu entwickeln und mit dem Prozess eine intensive Auseinandersetzung der gesamten Bevölkerung mit nachhaltiger Mobilitätsentwicklung durch intermodale Verkehrsmittelnutzung einzubinden.

Beteiligte Akteur:innen: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und weitere Betriebe, Vereine (z. B. Bürgerbusverein), Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Mobilitätsversorgung unter ländlichen Bedingungen
Erprobung eines digitalen Nahverkehr-Bestellsystems unter ländlichen Bedingungen. Beiträge z. B. durch Studien, Piloterprobungen
Organisation eines Systems für die Patientenbeförderung zu Arztpraxen („Medibus“). Im Rahmen des LEADER-Prozesses (2014-2020) entwickelte Vorplanungen mit dem regional zuständigen Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS) können aufgegriffen werden. Beiträge z. B. durch Studien, Personalförderung (Erprobungsphase), Öffentlichkeitsarbeit
Erprobung eines nachfragegesteuerten, autonom-fahrenden Busses. Beiträge z. B. durch Piloterprobungen
Durchführung eines öffentlichen Beteiligungsformates „Zukunft ÖPNV Wittgenstein“. Beiträge z. B. durch externe Begleitung von Versuchen, Öffentlichkeitsbeteiligung, Informationsarbeit

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Fahrgästen, die von autonom fahrenden Busangeboten profitieren	Anzahl Piloterprobung	1	2027

Handlungsfeldziel 1.4: Einrichtung von nutzerfreundlichen Radfahrangeboten für Alltag und Freizeit

Als eine überregional bekannte Qualitätswanderdestination ist die Region Wittgenstein ein beliebtes Ziel für Freizeitradfahren, mit besonders frequentierten zentralen Wegeachsen des Ederaueradweges und des Lahnradweges sowie Anschlüssen in angrenzende Kommunen, z. B. in das Radwegenetz der Bike Arena Sauerland. Die Region erlebt seit einigen Jahren durch die rasche Verbreitung von Elektrorädern eine dynamische Entwicklung dieses Verkehrsträgers, so dass die Radnutzung auch im Bereich der Alltags-Nahmobilität in den Ortsteilen stärker verbreitet ist. Daher soll auch der Infrastrukturausbau an Rad- und Fußwegen, unter Einbeziehung von multifunktional genutzten Wirtschaftswegen, sowie die Qualitätsverbesserung des Wegenetzes von LEADER unterstützt werden können.

Ein Entwicklungsrahmen ist durch das vom Kreis Siegen-Wittgenstein aufgestellte *kreisweite Radverkehrskonzept* und das von den Wittgensteiner Kommunen aufgestellte *interkommunale Radverkehrskonzept* gegeben, um diesen Verkehrsträger auch im Hinblick auf die alltagsbezogene Nutzung weiterzuentwickeln. Die von der *LEADER-Region durchgeführte Studie zur möglichen regionalen Einrichtung von E-Bike-Verleihsystemen* hat u. a. Lösungsansätze für privat-öffentliche Kooperationen im Rahmen des Fahrradmobilitätsmanagements aufgezeigt, die weiter aufgegriffen werden sollen.

Beteiligte Akteur:innen: ÖPNV-Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und weitere Betriebe, Vereine (z. B. ADFC), Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Fahrradnutzung intermodal
Qualitativer Ausbau von Infrastruktur an Fuß- und Radwegen und multifunktionalen Wirtschaftswegen (Kurzstrecken in Ortsteilen, Anschluss von Naherholungszielen, Ausstattung von Rastpunkten, Aufbau eines digitalen Wegeleitsystems). Beiträge z. B. durch Infrastrukturmaßnahmen
Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten in den Ortsteilen (öffentliche Plätze, Betriebe, weitere frequentierte Orte), ausgestattet mit Solar-Ladestation, bei Verwendung von Holz aus der Region als ein nachwachsender regionaler Baustoff. Beiträge z. B. durch planungsvorbereitende Maßnahmen, Infrastrukturmaßnahmen
Kooperativer Betrieb von ökonomisch und ökologisch nachhaltigen E-Bike-Verleihsystemen (z. B. Kommunen-Betriebe-Tourismusorganisationen) Beiträge z. B. durch Pilotvorhaben mit Fokus auf Anwendung digitaler Bedientechnologie
Aufbau einer Vernetzung für nachhaltiges betriebliches Fahrradmobilitätsmanagement. Beiträge z. B. durch Einrichtung einer Koordinierungsstelle für Austausch und Vernetzung zwischen Betrieben und Kommunen

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Nutzern, die von neuen Verleihsystemen profitieren	Anzahl neuer Pilotprojekte	1	2026

6.2.2 Handlungsfeld 2: Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region, die Willkommenskultur neu lebt

Handlungsfeldziel 2.1: Gestaltung des Innovationsprozesses in der Wirtschaftsregion

Die Region hat sich als Wirtschaftsraum in den vergangenen Jahren gut entwickelt, bedarf aber trotz vielfältiger Initiativen (z. B. *Standortpaten Fachkräfte-Netzwerk*, *Digitale Zukunftswerkstatt*, *Smart City 5 für SWF Regionale 2025/BLB*) weitere konzertierte Initiativen im Zusammenspiel mit der *Regionale 2025* zur Bindung und Gewinnung neuer, junger Fachkräfte. Von zentraler Bedeutung der zukünftigen Regionalentwicklung ist die Erhaltung einer Wirtschaftsbasis von Unternehmen mit gut ausgebildeten Fachkräften, geprägt durch soziales Engagement für eine Zuwanderung junger Menschen und Familien und durch Kooperationen mit Partner:innen innerhalb und außerhalb der Region. Die Chancen der zunehmenden Digitalisierung mit Aufhebung der klassischen Trennung von Arbeit und Leben bietet gerade für die Region Wittgenstein noch ungenutzte Potenziale Fachkräfte zu halten bzw. zum Bleiben zu bewegen. Attraktives, bezahlbares Wohnen, gute Versorgungs- und Bildungsmöglichkeiten für die gesamte Familie, attraktive Stadt- und Ortskerne sowie solide und sozial engagierte Unternehmen mit zukunftssicheren Arbeitsverhältnissen bilden den Rahmen. Daneben gilt es die Region als Wirtschaftsstandort mit hoher Innovationsfähigkeit weiter durch neue „New Work“ Arbeitsformate (Co-Work-Umgebungen, Pop-Up-Formate) zu attraktivieren und optimale Möglichkeiten für modernes Arbeiten und Leben zu gestalten.

Die Region beabsichtigt daher aktiv die Bildungsabwanderung bzw. Gewinnung von jungen Fachkräften von außerhalb mit der Unterstützung verstetigter Fachkräfte-Regionalkampagnen anzugehen (v. a. für Bereiche produzierendes Gewerbe, Gesundheitswirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen). Hiermit werden gleichzeitig innovative Projekte wie das überbetriebliche Regionale 2025-Projekt *DIGITALUM* als Zukunftswerkstatt unterstützt, in dem an einem konkreten Ort die Breitendigitalisierung der Menschen in der Region konkret vorangetrieben wird. Damit wird gleichzeitig die Digital-Kompetenzförderung im Bereich KMU ausgebaut.

Beteiligte Akteur:innen: Industrie, Gewerbe, Handwerk, Handel, Dienstleistungen, REGIONALE Südwestfalen, IHK, Handwerkerschaft, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Gutes Leben und Arbeiten
Unterstützung von Regionalkampagnen gegen Bildungsabwanderung, für Gewinnung von Fachkräften
Erprobungen Breitendigitalisierung mit dem DIGITALUM (Equipment, Begleituntersuchungen, Dialogprozesse)
Raumangebote für Arbeiten auf Zeit (Standorte für Co-Work, Pop-up-Konzepte)

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Betrieben, die von den Kampagnen profitieren	Anzahl Kampagnen	2	2027

Handlungsfeldziel 2.2: Organisation von alters- und bedarfsgerechten Wohnangeboten

Die Region strebt eine Sicherung und Verbesserung von alters- und bedarfsgerechten Wohnangeboten an. Ziel ist eine Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für bedarfsgerechtes Wohnen und gemeinschaftliches Leben in den Ortsteilen. Lag in der Vergangenheit der Schwerpunkt bei neuen Wohnangeboten oftmals auf den älteren Generationen, richtet sich zukünftig der Blick auch stärker auf neue Wohnformen für jüngere Generationen, die durch mehr arbeitsplatzbedingte Wohnortwechsel von der Stadt auf das Land einen Aufschwung erfahren. Diesen ist meistens gemein, dass es vor allem um Lebensqualität geht. Gerade unter der jüngeren Generation, die sich von den oftmals anonymen, urbanen Räumen abwendet, gibt es eine große Sehnsucht zu einem entschleunigten, stärker gemeinschaftsbasierten „Leben auf dem Land“. Entsprechend liegen neue Wohnformen im Trend, die mit Attributen wie: „gemeinwohlorientiert“, „ökologisch“ oder „innovativ“ beschrieben werden können. In der Region ist mit dem *KoDorf Erndetbrück* ein wegweisende Wohnsiedlung mit Gemeinschaftsräumen, Küche mit langer Tafel, Werkstätten, Gästeapartements und einem Co-Working-Space in der Planung. Öffentliche Hand und private Akteur:innen arbeiten dabei Hand in Hand.

Neben vollkommen neuen Ansätzen, wie *Wohn-Sharing-Angeboten* oder *Tiny Houses*, gilt es das Wohnflächenpotenzial im Bestand besser auszuschöpfen, um neue bedarfsgerechte Wohnangebote v. a. für Familien und Singles, aber auch Ältere (z. B. durch Integration einer Tagespflegeeinrichtung) zu schaffen. Dies kann insbesondere durch Anreize für Generationenwechsel in Bestandsimmobilien erfolgen. Gelungener Nebeneffekt ist dabei, dass alte Bausubstanz erhalten bleibt und eine nachhaltigere Siedlungsentwicklung (Innen- vor Außenentwicklung) ohne weiteren Flächenverbrauch umgesetzt werden kann. Mit Hilfe neuer, auch generationenübergreifender Nutzungsformen können Baulücken in den Ortsteilen geschlossen und einer zunehmenden Leerstandsproblematik entgegengewirkt werden.

Beteiligte Akteur:innen: Banken, Immobilienwirtschaft, Architektenkammer, Pflegeeinrichtungen, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Qualitätsfaktor Wohnen
Aktivierung Wohnraumpotenziale in zwei Schwerpunkten: Wohn-Sharing (Wohnen gegen Dienstleistung) und Tiny-House-Wohnen
Koordination Generationenwohnen und Generationenwechsel in Bestandsimmobilien
Gemeinschaftsinfrastruktur Tagespflegeeinrichtung

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin

Anzahl von Menschen, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl neuer Wohn-Sharing-Angebote oder Tiny Houses	2	2027
--	---	---	------

Handlungsfeldziel 2.3: Ortsgestaltung mit vielfältigen Begegnungsmöglichkeiten

Zur nachhaltigen Förderung Wittgensteins als Wirtschaftsstandort kann die stärkere Entwicklung der Ortszentren als attraktive sozio-kulturelle Begegnungsräume Fachkräfte und Familien an die Region binden, Vereinsleben fördern und so gesellschaftliche Teilhabe sichern sowie Lebensqualität der Menschen vor Ort erhöhen. Die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten reicht von der Schaffung und Weiterentwicklung moderner Dorfgemeinschaftsstätten durch multifunktional nutzbare Infrastruktur (Spielplätze, Dorfhäuser) bis hin zur Inszenierung durch eine mittels LEADER geförderten *mobilen LED-Kommunikationswand*. Die weitere Schaffung bzw. verbesserte digitale Ausstattung gesellschaftlicher Treffpunkte insbesondere für Jugendliche gewährleisten eine vernetzte Kommunikation und gesellschaftliche Teilhabe. Gleiches gilt für neue, interaktive Projektformate. Projektansätze wie *Digitale Dorf.Mitte DiGiDoM* gilt es dafür auszubauen, aber auch um authentischen Wittgensteiner Lokalkolorit zu erhalten. Gemeinschaftsprojekte auf Ehrenamtsbasis wie die mit LEADER unterstützte Inwertsetzung und Besspielung der *Mühle Feudinggen* sichern nicht nur kulturhistorisch bedeutsame Bausubstanz, sondern fördern nachhaltigen Strukturen des Ehrenamts als Teil einer resilienten Region.

Beteiligte Akteur:innen: Vereine (z. B. Bürger-, Heimat-, Sportvereine), Kirchen, Bildungseinrichtungen, REGIONALE Südwestfalen, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Nachhaltige Entwicklung von Ortsmitten
Nachhaltige Dörfer im Schaufenster – Kriterien anwenden, (Nachhaltigkeitsampel), Projektformate entwickeln (Dorftouren, Werkstätten etc.)
Multifunktionale, digital ausgestattete Begegnungsorte
Digitale Dorfplattform für Dorfgemeinschaftsaktivitäten (auf Basis vorhandener Konzepte)
Wittgensteiner Geschichten alter Ortskerne und Gebäude (Substanzerhaltung, Reaktivierung, Öffentlichkeitsarbeit)

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Menschen, die an neuen Projektformaten (Dorftouren, Werkstätten u. a.) teilnehmen	Anzahl neuer Projektformate	3	2026

Handlungsfeldziel 2.4: Stärkung von Resilienz mit bürgerschaftlichem Engagement

Das hohe bürgerschaftliche Engagement ist ein wesentliches Charakteristikum der Region. Vereine und Interessensgruppen unterschiedlichster Couleurs bündeln das ehrenamtliche Engagement der Menschen und gestalten aktiv das gesellschaftliche Leben. Bürgerschaftliches Engagement garantiert Teilhabe, fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt und schafft Lebensqualität. Es

bindet die Menschen an ihren Ort und die gesamte Region. Bürgerliches Engagement ist „der Kitt“ der Region, den es zu erhalten und zu fördern gilt. Durch innovative Angebote und Veranstaltungsformate können bestehende Mitglieder gebunden, neue, jüngere Mitglieder für das Vereinsleben gewonnen und somit der Problematik der fehlenden Nachbesetzung entgegengesteuert werden.

Da das Vereinsleben einen bestimmenden Teil des gesellschaftlichen Lebens innerhalb der Kommunen einnimmt, sind besonders auch die fachlichen Kompetenzen der Vereinsmitglieder zu fördern und auszubauen, z. B. durch Fortbildungen und Erfahrungsaustausch (ggf. durch regionale Akteur:innen und Vereinsmitglieder). Insgesamt bedarf es einer stärkeren *Koordinierungsunterstützung für Vereine*, um eine nachhaltige Weiterentwicklung von Vereinsarbeit, Einrichtungen und deren Angeboten zu ermöglichen. Auch vor dem Hintergrund zunehmenden Kapazitätsengpässen entgegenzuwirken sollte eine verstärkte, auch digitale, Vernetzung der Vereine untereinander erfolgen, sodass Synergieeffekte genutzt werden können und ein Erfahrungsaustausch besonders hinsichtlich fachlicher Kompetenzen intensiviert werden kann. Hier kann bereits auf die Erfahrungen vorhandener Projektansätze wie *Digitale Dorf.Mitte DiGiDoM* oder *Smart City 5 für SWF Regionale 2025* zurückgegriffen werden. Bestehende, durch LEADER initiierte Ansätze wie „*Veranstaltungsformate und -stätten neu denken*“ sind zu verstetigen oder wie das Projekt „*Digitale Zukunft in der Vereinsarbeit - fünf Kreissportbünde in SWF Regionale 2025*“ konsequent fortzuentwickeln.

Eine regional abgestimmte *Kommunikationsstrategie „Resiliente Region Wittgenstein“* über die Bedeutung und Umsetzung des gestärkten bürgerschaftlichen Engagements ist dabei wichtige Grundlage und Erfolgsfaktor zugleich.

Beteiligte Akteur:innen: Vereine (z. B. Bürger-, Heimat-, Sportvereine), Kirchen, Bildungseinrichtungen, REGIONALE Südwestfalen, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Kompetenzstärkung „Hilfe zur Selbsthilfe“
Grundlagenbildung und Kommunikationsstrategie „Resiliente Region Wittgenstein“
Koordination für Vereine (Kooperative Strukturen, Schulung, Nachwuchsförderung etc.)
Verstetigung Begleitprozess „Veranstaltungsformate und -stätten neu denken“

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Ehrenamtler:innen, die von neuen Veranstaltungsformaten profitieren	Anzahl neuer Veranstaltungsformate	2	2027

6.2.3 Handlungsfeld 3: Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region, die Einzigartiges bietet

Handlungsfeldziel 3.1: Einsatz für nachhaltige Freizeit- und Gesundheitsangebote

Die Region Wittgenstein hat viele Stärken im Bereich Tourismus und Naherholung. Als beliebte Wander- und Raddestinationen haben die Kommunen ein hohes touristisches Potenzial im Bereich Aktiv- und Gesundheitstourismus, das jedoch noch nicht optimal für Gäste und Bürgerschaft genutzt wird. Da noch viele Ortschaften nicht an das Rad- und Wanderwegenetz angeschlossen sind,

besteht dringender Handlungsbedarf die touristische bzw. Naherholungs-Infrastruktur im Gebiet auszubauen, besonders im Hinblick auf die Qualitätswanderregion am Rothaarsteig. Das im Aufbau befindliche und digital angelegte *Qualitätsmanagement öffentliche Infrastruktur* der Naturparke Südwestfalens gilt es dafür zu nutzen. Hinzu sind neue, zielgruppenorientierte und edukative *Erlebnisorte* für Sport, Wandern und andere Outdoor-Aktivitäten vorgesehen, die bestehende Angebote ergänzen. Naturbezogene Freizeitangebote und -einrichtungen sind verstärkt auf ökologische Anforderungen auszurichten, z. B. bei der notwendigen *Gestaltung neuer Aussichtspunkte und Gipfelkreuze als Landmarken* als Folge massiver regionaler Waldschäden durch Kalamitäten.

Ähnliches gilt auch für das touristische Potenzial im Bereich Gesundheitsvorsorge und Wellness. Das Wertschöpfungspotenzial im Bereich Gesundheitsprävention, z. B. Kneipp, *Wald als Therapieort* sowie *betriebliches Gesundheitsmanagement*, gilt es noch besser und koordinierter in den Kneipp-Heilbädern Bad Laasphe und Bad Berleburg zu erschließen. Dabei ist auch der gezielte Einsatz modernster Digitaltechnologien als konsequente Fortführung bisheriger Anstrengungen vorgesehen, um mittels *DIGIKUR Individualisierte (Gesundheits)-angebote* zu entwickeln und gebündelt zu vermarkten.

Eine weitere Voraussetzung zur Regionsbindung von Einheimischen und Gästen durch nachhaltige Natur- und Kulturerlebnisangebote ist eine intensivere *Kooperation kulturschaffender Einrichtungen und Akteur:innen* der Region, z. B. Chöre, Musikvereine, Tanz- und Theatergruppen, Jugendbands. Daher soll auch die Koordinierung von *Proberäumen* für Jugendbands in Wittgenstein gefördert werden.

Beteiligte Akteur:innen: Touristikverband Siegerland-Wittgenstein, lokales Destinationsmanagement, Gesundheitsanbieter und -einrichtungen, kulturschaffende Einrichtungen und Institutionen, Rothaarsteig, Naturpark Sauerland Rothaargebirge, REGIONALE Südwestfalen, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Lebensraumgestaltung im Wald
Erlebnisort für Sport und Familie (MTB-Flowtrail mit Streckenanbindung, Wandertreffpunkt, Gastronomie, Waldpädagogik)
Wald als Therapieort und Heilwald
Organisation waldpädagogischer Angebote
Gestaltung neuer Aussichtspunkte, Gipfelkreuze als Landmarken (freigestellte Waldbereiche)

Projektkategorie: Gesundheitsmanagement
Vernetzung des betrieblichen Gesundheitsmanagements für KMU mit Einbindung von Gesundheitsanbietern und Kommunen (Koordinierungsstelle)

Projektkategorie: Innovative digitale Infrastrukturen in den Kurorten
Unterstützung der Realisierung einer Anwender-App für Kurgäste auf Grundlage des Konzeptes Digi-Kur

Projektkategorie: Räume für Kultur
Förderung und Intensivierung der Zusammenarbeit von kulturschaffenden Einrichtungen und Akteur:innen, u. a. Chöre, Musikvereine, Tanz- und Theatergruppen
Proberäume für Jugendbands in Wittgenstein (Koordinierung)

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Jugendbands und Musikern, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl neuer Proberäume	10-15	2027

Handlungsfeldziel 3.2: Gestaltung von Rahmenbedingungen für nachhaltigen Konsum

Neben Defiziten bei der Vor-Ort-Versorgung mit Konsumgütern des täglichen Bedarfs sowie wohnnahen Angeboten in den Dörfern will die Region in Zukunft stärker den nachhaltigen Konsum fördern. Der in der Region bereits zunehmend gelebte Fair Trade soll mit weiterem Leben erfüllt werden. Die Kommunen gehen dabei voran. Die *öffentliche Beschaffung* soll durch stärkere Gewichtung von *Nachhaltigkeitskriterien* bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge (z. B. Einsatz nachhaltiger Roh- und Baustoffe, Materialien, Verkehrsmittel, Zertifizierung von Auftragnehmern) „*faire*“ werden. Zudem wollen sich alle Wittgensteiner Kommunen als Vorbilder nach den Kriterien *Fairtrade-Town* zertifizieren lassen. Hierdurch soll auch auf der Konsumentenseite die Sensibilisierung und Motivation für nachhaltige Konsummuster gefördert werden, z. B. für fair gehandelte lokale Produkte, Mehrwegprodukte, die von öffentlichen Kampagnen zum Alltagskonsum flankiert werden. Bereits bestehende Wettbewerbe bzw. Aktionen, wie z. B. die *Mit.Mach-Mittwochs* in Bad Berleburg, dienen als Orientierung. Gleiches gilt für das Kooperationsprojekt *Regionalwert AG Südwestfalen*. Weiterhin sollen neue Orte für nachhaltigen Konsum entwickelt und unterstützt werden. Daher ist die Realisierung und der Ausbau ehrenamtlicher Selbsthilfeinitiativen mit Anlaufstellen, z. B. Repair-Cafés, avisiert.

Beteiligte Akteur:innen: bestehende Selbsthilfeinitiativen, Entsorgungsunternehmen, Landwirtschaft, Einzelhandel, Gastronomie, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Fairer Handel
Information und Sensibilisierung: Anforderungen an faire, lokale Produkte
Faire öffentliche Beschaffung, u. a. mit stärkerer Gewichtung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge (z. B. Einsatz nachhaltiger Roh- und Baustoffe, Materialien, Verkehrsmittel, Zertifizierung von Auftragnehmern)
Auszeichnung aller Wittgensteiner Kommunen nach den Kriterien Fairtrade-Town

Projektkategorie: Nachhaltiger Konsum
Realisierung und Ausbau ehrenamtlicher Selbsthilfeinitiativen mit Anlaufstelle, z. B. Repair-Cafés
Begleitung öffentlicher Kampagnen zum Alltagskonsum (Mehrwertstrategien umsetzen), z. B. Wettbewerbe

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von erreichbaren Kunden, die von neuen bzw. erweiterten fairen Angeboten profitieren	Anzahl neuer Anlaufstellen	3	2026

Handlungsfeldziel 3.3: Weiterentwicklung öffentlicher Grünflächen als Natur-Lernorte

Das Leben der Menschen spielt sich in den Ortsteilen und Dörfern ab. Lebensqualität wird daher maßgeblich von attraktiven sozio-kulturellen Begegnungsräumen in den Orten bestimmt. Die große Bedeutung von attraktiven Grün- und Freiräumen zeigt sich in durch LEADER entwickelten Parks und Lernorten, wie z. B. dem *Ederauenpark* in der Mühlwiese oder dem *Reallabor „Wasserkraft“* am Mühlenstandort Womelsdorf (beide in Erndtebrück). Vor dem Hintergrund der angestrebten Entwicklung als eine besonders nachhaltige und lebenswerte Region werden daher zukünftig noch stärker öffentliche Grünflächen in den Ortsteilen und Dörfern als Spiel-, Natur-, Lern- und Erlebnisorte in den Fokus genommen.

Beteiligte Akteur:innen: Kommunen, Schulen, Kindergärten, Naturpark, ehrenamtlicher Naturschutz (z. B. NABU, BUND), Vereine, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Nachhaltige Entwicklung von innerörtlichen Grünflächen
Grüne Ortsteile und Dörfer (Spielen und Naturerlebnis, junges Gärtnern, Grüne Fassaden)

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Bürgern, die von neuen Grünflächen profitieren	Anzahl neuer, innerörtlicher Grünflächen	3	2027

Handlungsfeldziel 3.4: Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für Kreislaufwirtschaft

Der ungebremsste Anstieg des globalen Ressourcenverbrauchs ist Hauptverursacher des globalen Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts. Gleichzeitig nimmt die Konkurrenz um knappe Rohstoffe stetig zu. Kreislaufwirtschaft gilt als der vielversprechendste Lösungsansatz für das globale Müllproblem sowie die Reduzierung von Ressourcenverbrauch und klimaschädlicher Treibhausgase. Ziel ist das Design ganzer Produktionssysteme in Form von geschlossenen Kreisläufen und

die damit einhergehende Minimierung von Abfällen, Emissionen bzw. Material- und Energieverlusten. Kreislaufwirtschaft ist mehr als Recycling und es sind hierfür entlang der gesamten Wertschöpfungskette umfangreiche Maßnahmen notwendig.

Zwar stellen bereits erste Unternehmen in der Region ihre Produktion in Richtung Kreislaufwirtschaft um und auch die Planungen für einen *Regionalverbund für ökologische und sozial nachhaltig produzierte Lebensmittel* gehen dem Gedanken der Kreislaufwirtschaft nach, jedoch gibt es hier noch Aufholbedarf. Daher will die Region mit Aufklärungsarbeit und einer Informationskampagne zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins für Kreislaufwirtschaft bei Unternehmen und Konsumenten beitragen und für ein verändertes Verhalten motivieren.

Beteiligte Akteur:innen: Abfallwirtschaft, Entsorgungsunternehmen, IHK, REGIONALE Südwestfalen, Einzelhandel, Kreis, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Wertstoffkreisläufe stärken
Informationskampagne Kreislaufwirtschaft bei Unternehmen und Konsumenten (mobiler Info-Stand, Best-Practice Exkursionen, Regionalwert AG, Fairtrade-Produkte u. a.)

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Unternehmen und Konsumenten, die von Informationskampagne erreicht werden	Anzahl mobile Info-Stände oder Exkursionen	3-5	2027

6.2.4 Handlungsfeld 4: Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region, die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt

Handlungsfeldziel 4.1: Umgang mit Klimaschutz und mit Klimawandel in der Region

Gerade in der Region Wittgenstein als eine der walddreichsten Regionen Deutschlands werden die akuten Folgen des Klimawandels mit sinkendem Waldbestand durch Waldkalamitäten und hierdurch induzierten verminderten Wirtschafts-, Freizeit- und Biodiversitätsleistungen innerhalb der Region besonders deutlich. Durch eine nachhaltige Pflanzung von Wäldern können Ökosystemleistungen gesteigert und eine ökonomische und ökologische Resilienz der Region gefördert werden. Die Land- und Forstwirtschaft benötigt Unterstützung in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels durch extreme Wetterereignisse (Dürre, Starkregen u. a.). Dies kann durch Wissenstransfer und bedarfsgerechte Versorgungsmaßnahmen gewährleistet werden.

Dabei wird auch auf die Erfahrungen aus dem laufenden *Pilotprojekt Evolving Regions* des Kreises Siegen-Wittgenstein aufgebaut, bei dem mögliche Auswirkungen des Klimawandels analysiert und in die regionalen Planungsprozesse eingebaut und abgestimmt werden. Auch der von der Stadt Bad Berleburg mit privaten und öffentlichen Partner:innen initiierte Prozess des *Bauens mit regionalem Holz*, der mit Modellmaßnahmen die ökonomischen, ökologischen und sozialen Wertschöpfungspotenziale für die Region aufzeigt und deren Ausschöpfung unterstützt, stellt eine wichtige Grundlage für künftige regionale Projekte dar, um eine nachhaltige Nutzung von natürlichen Ressourcen wie dem nachwachsenden Rohstoff Holz in der Region Wittgenstein zu forcieren.

Beteiligte Akteur:innen: Forstwirtschaft, Wald und Holz NRW, Bio-Station, Kreis, Naturpark Sauerland Rothaargebirge, Handwerkskammer, IHK, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Klimawandel-Roadmap für die Region
Unterstützung des Wissenstransfers zu Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen bei extremen Wetterereignissen
Wegweisung zum Schutz natürlicher Ressourcen durch Bauen mit regionalem Holz (Öffentlichkeitsarbeit)

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von teilnehmenden Bürgern, die von neuen Schulungen profitieren	Anzahl Schulungen zu Vorsorgemaßnahmen	6	2026

Handlungsfeldziel 4.2: Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung mit innovativen Formaten

In der Region werden die Folgen des Klimawandels auf die Umwelt und der Rückgang der ursprünglich hohen Biodiversität des regionalen Landschaftsraumes immer deutlicher. Um hier gezielt entgegenwirken zu können, muss der bisher mangelnde Bekanntheitsgrad von Biodiversität und Ökosystemleistungen erhöht werden. Dafür gilt es die Menschen vor Ort von klein bis groß mit gezielten Informations- und Schulungsangeboten und Projekten vor Ort zu Fragen der Biodiversität und den Folgen des Klimawandels zu sensibilisieren, um die Bewusstseinsbildung zu Ökologischen Leistungen und Kulturlandschaftspflege zu fördern. Hierdurch wird auch die Klimaresilienz der Ortsteile sukzessiv erhöht. Erste Ansatzpunkte liefern hier die bereits durch LEADER initiierten „Kleinprojekte zur Förderung der Nachhaltigkeit“ und „Grünen Klassenzimmer und Oasen“, die es mit Partner:innen zu verstetigen und auszubauen gilt.

Über die innovative und nachhaltige Lösungsansätze zur Erhöhung der Resilienz von Wäldern auf den Klimawandel können entsprechende Informationsangebote aber auch edukative Erlebnispfade an Waldversuchsflächen (Klimawald) beitragen.

Beteiligte Akteur:innen: Naturpark Sauerland Rothaargebirge, Bio-Station, Kreis (amtlicher Naturschutz), Wald und Holz NRW, ehrenamtlicher Naturschutz, Schulen, Kindergärten, Vereine, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Klimastabilisierer
Schulungsangebot Wald als Wasserspeicher, Umsetzung mit Einrichtungen wie SGV-Wanderakademie oder Dt. Wanderverband (L)
Waldversuchsflächen als Klimawald mit Lehr- und Erlebnispfaden (kooperativ mit Naturpark Diemelsee)
Projekte in den Dörfern zu Themen Klima, Biodiversität, Ernährung etc. auf Basis der Nachhaltigkeitsziele (Informationsarbeit, Modellprojekte)

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Teilnehmern, die sich mit neuen Schulungsangeboten weiterbilden	Anzahl neuer Schulungsangebote Wald	5	2027

Handlungsfeldziel 4.3: Ausbau des regionalen Verbunds für landwirtschaftliche Qualitätsprodukte

Erste Kooperationen zur *Vermarktung regionaler Produkte* in der Region, z. B. mit dem Naturpark Sauerland Rothaargebirge, verlaufen bei landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten erfolgsversprechend. Jedoch bedarf es einer Stärkung regionaler Direktvermarktung und Vermarktungsketten und einer noch besseren Vernetzung von Regionalvermarktungsstrukturen, insbesondere auch mit modernen, *digital unterstützten Liefer- und Bestellsystemen*. Hierzu gehört eine Vertriebsstrategie, die aktuell z. B. mit der Schaffung eines Regionalverbunds für ökologische und sozial nachhaltig produzierte Lebensmittel in ganz Südwestfalen als Kooperationsprojekt, der *Regionalwert AG* Südwestfalen, umgesetzt werden soll und an der sich die LEADER-Region beteiligt. Daneben soll über die Etablierung *mobiler Wochenmärkte* der Direktvertrieb vor Ort gestärkt werden. Mittels effizienterer Direktvermarktung können die Einkommensmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe diversifiziert werden und eine Stärkung lokaler Resilienz herbeiführen.

Beteiligte Akteur:innen: direktvermarktende landwirtschaftliche Betriebe, Landwirtschaftskammer, Naturpark Sauerland Rothaargebirge, Einzelhandel, Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Gesunde Ernährung mit Produkten aus der Region
Regionalverbund für ökologische und sozial nachhaltig produzierte Lebensmittel (z. B. Regionalwert AG)
Mobile Wochenmärkte

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Betrieben, die von neuen Märkten profitieren	Anzahl neuer mobiler Märkte und Standorte	6	2026

Handlungsfeldziel 4.4: Wegweisung durch Bauen mit Holz aus der Region

Die Waldsituation in der Region verändert sich dramatisch unter den Vorzeichen des Klimawandels und seiner Folgen. Die entstandenen und bereits heute sichtbaren, erheblichen Waldschäden verdeutlichen die Notwendigkeit zur Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Ökosystemleistungen der Wälder sowie zum Schutz des Klimas. Dies soll in der Region stärker durch die Verwendung von Holz aus einer regionalen, nachhaltigen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Die Stadt Bad Berleburg hat exemplarisch mit Ihrer *Kommunalen Holz-Agenda* das Bauen mit Holz aus regionalen Waldbeständen bereits in ihren Zielen der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie verankert. Nun geht es darum in der gesamten Region die Erhaltung der heimischen Wälder durch

nachhaltige Nutzung des nachwachsenden Rohstoffes Holz mit vereinten Kräften und in enger Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie Waldeigentümern und weiteren Entscheidungsträgern zu forcieren. Daher will sich Wittgenstein zu einer *Kompetenz- und Modellregion für das Bauen mit Holz* im Rahmen der Regionale 2025 weiterentwickeln.

Beteiligte Akteur:innen: Forstwirtschaft, Wald und Holz NRW, Holzverarbeitende Betriebe, Bauunternehmen, IHK, Handwerkskammer, Architekten(-kammer), Kommunen, wissenschaftliche Einrichtungen, weitere Beteiligte

Projektkategorie: Bauen mit Holz aus regionalen Waldbeständen
Aufbau einer Kompetenz- und Modellregion für das Bauen mit Holz (Akteursnetzwerk für Holzverarbeitung und für Holzbau, Wissenstransfer)
Impulsprojekte mit Einsatz von Holz aus der Region bei Neubau und Modernisierung von Bestandsgebäuden in den Bereichen des öffentlichen Bauens, des Industrie- und Gewerbebaus und des privaten Bauens

Messbare und überprüfbare Indikatoren			
Ergebnisindikator	Outputindikator	Zielgröße	Termin
Anzahl von Nutzern und Bewohnern, die von neuen Angeboten profitieren	Anzahl neuer Bauprojekte	3	2027

6.3 Gebietsübergreifende Kooperation

Die LAG Region Wittgenstein strebt bei der Weiterverfolgung und Konkretisierung der Entwicklungsanstrengungen in den Handlungsfeldern eine Verstärkung der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit mit Partner:innen an. Folgende Kooperationsansätze konnten bereits durch Kooperationsvereinbarungen bzw. Letter of Intent (LOI) gefestigt werden. Die LOI-Unterlagen liegen der Geschäftsstelle der LAG vor.

Kooperation der südwestfälischen LEADER-Regionen

Die bereits bestehenden elf südwestfälischen LEADER-Regionen und die sich neu bewerbenden Gebietskulissen haben gemeinsam die Absicht erklärt, in der kommenden LEADER-Förderphase (2023-2027) in einen stetigen Strategiaustausch zu treten, verbunden mit der Umsetzung von Kooperationsprojekten. Die Kooperationsvereinbarung der Partnerregionen dient dem Ziel des langfristigen Austauschs von Wissen und Erfahrungen sowie der gemeinsamen Realisierung neuer Ansätze und Projekte. Diese Bestrebungen beruhen auch auf der Grundlage vorhandener Kooperationen im laufenden LEADER-Prozess und beinhalten folgende Themenschwerpunkte:

- ▶ **Förderung regionaler Produkte und Regionalvermarktung**
- ▶ **Digitalisierung dörflicher Prozesse und Strukturen**
- ▶ **Schutz und Weiterentwicklung ökologischer Vielfalt und Kulturlandschaft**

Durch ihr gemeinschaftliches Auftreten sind die Lokalen Aktionsgruppen bestrebt, die **Öffentlichkeitswahrnehmung** für das LEADER-Programm als Förderinstrument weiter zu forcieren und die **Stärkung von Bürgerschaft und Ehrenamt** zu unterstützen.

Kooperation mit der Südwestfalen Agentur

In der Vision Südwestfalen 2030 mit dem Leitmotiv „*digital, nachhaltig und authentisch*“ und in dem Leitbild der Region Wittgenstein „**Eine Region geht voran: Zukunftslabor Wittgenstein – #nachhaltigerleben**“ bündeln die beiden Partner ihre Stärken und setzen sich für Maßnahmen von regionaler Strahlkraft für Wittgenstein und ganz Südwestfalen ein. Sie bauen dabei auf bestehende Zusammenarbeiten in Kernthemen der regionalen Zukunftsentwicklung (Ländliche Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Stadt- und Dorfentwicklung, Bildung, Schutz natürlicher Ressourcen) auf und arbeiten gemeinsam an Lösungen für Herausforderungen und Veränderungen der digitalen Transformation. Wesentliche Bestandteile der Zusammenarbeit bestehen aus dem Erfahrungsaustausch und dem Netzwerkausbau.

Kooperation mit der LEADER-Region Hochsauerland

Mit der LEADER-Region **Hochsauerland** besteht bereits seit der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zu verschiedenen relevanten Themenfeldern, u. a. zu den Bereichen **Naturtourismus, Gesundheit und Regionalvermarktung**. Die Regionalmanagements beider Regionen beabsichtigen eine Intensivierung des Prozesses durch eine gebietsübergreifende Zusammenarbeit im Aufgabenbereich „**Gesundheitstourismus und kurörtliche Entwicklung**“. Im Mittelpunkt der Zusammenarbeit steht dabei sowohl der Austauschprozess zwischen Akteur:innen der Kurorte beider Regionen für den Wissens- und Erfahrungstransfer als auch die Schaffung notwendiger Rahmenbedingungen für die Ansiedlung ausreichender Fachärzt:innen in der ländlichen Region. Es sind kurzfristige bedarfsgerechte Lösungen erforderlich für eine **Patientenbeförderung zu Fachärzt:innen**, insbesondere angesichts der dezentralen Siedlungsstruktur. Für eine flexible, dem Patientenbedarf entsprechende Beförderung auf Abruf soll ein regionales Beförderungskonzept „Medi-Bus“ mit moderner digitaler Bedienung entwickelt und in Abstimmung mit den Beförderungsunternehmen und Kommunen umgesetzt werden.

Kooperation südwestfälischer LEADER-Regionen und Kommunen mit dem Rothaarsteigverein e.V.

Lokale Aktionsgruppen südwestfälischer LEADER-Regionen blicken zusammen mit dem Rothaarsteigverein e.V. auf eine gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zurück. Diese mündete in der laufenden Förderperiode in ersten Kooperationsprojekten zur Regionalvermarktung mit vier bereits bestehenden LEADER-Regionen aus NRW und dem Rothaarsteigverein. Auf Grundlage der neu entwickelten regionalen und lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen sowie der sich neu bewerbenden Gebietskulisse beabsichtigen alle Parteien, in der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 auf dieser Zusammenarbeit aufzubauen. Mögliche Kooperationen sind beispielsweise in der Optimierung des touristischen Angebotes am Rothaarsteig durch ein Gutachten zur Evaluierung der touristischen Infrastruktur, der wirtschaftlichen Effekte oder auch in gezielten Marketingmaßnahmen zu sehen. Weitere Ansatzpunkte finden sich im Bereich der Digitalisierung des Gästemanagements/der Besucherlenkung, ggf. unter Integration von Ansätzen zu Umweltbildung und Klimaschutz.

Kooperation mit der LEADER-Region 3-Länder-Eck

Mit der LEADER-Region 3-Länder-Eck besteht bereits seit der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 ein enge und kontinuierliche Zusammenarbeit zu verschiedenen relevanten Themenfeldern, u. a. zu den Bereichen **Naturtourismus**. Beide Regionen zeichnen sich durch einen **hohen Waldflächenanteil** aus und sind stark von den Folgen des Borkenkäferbefalls betroffen. In den Beteiligungsformaten im Rahmen der Wiederbewerbung als LEADER-Regionen zeichnete sich jeweils ein großes Interesse an Projekten im Bereich **Umweltbildung und Naturerfahrung** ab. Vor diesem Hintergrund wird eine engere Zusammenarbeit der beiden Regionen insbesondere mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen des Waldes angestrebt. Als konkreter Ansatzpunkt

könnte sich beispielsweise eine Neuordnung von Nutzungsoptionen und möglicher bestehender Nutzungskonflikte aufgrund der veränderten topografischen Bedingungen eignen. Dabei sollten forstwirtschaftliche, Freizeit- und touristische Interessen miteinander in Einklang gebracht werden.

Kooperation mit der hessischen LEADER Region Lahn-Dill-Wetzlar

Die LAG Region **Wittgenstein** und die hessische LAG **Region Lahn-Dill-Wetzlar** blicken zusammen mit der **Destination Lahntal Tourismusverband** auf eine gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zurück. Diese mündete in der laufenden Förderperiode in ein Kooperationsprojekt zur **Markenentwicklung des Lahntal**. Auf Grundlage der neu entwickelten regionalen und lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen sowie der sich neu bewerbenden Gebietskulisse beabsichtigen alle unterzeichnenden Parteien, in der LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 auf dieser Zusammenarbeit aufzubauen.

Zusammenarbeit mit weiteren überregionalen Netzwerken

Die Region Hochsauerland strebt darüber hinaus in der LEADER-Förderphase 2023-2027 eine intensive Weiterführung von Maßnahmen zum Wissensaustausch an, auf Bundesebene insbesondere mit dem **Nationalen Netzwerk für den Ländlichen Raum Deutschland (NLR)** sowie auf Landesebene insbesondere mit dem Zentrum für Ländliche Entwicklung (ZELE) bei dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie mit dem **Forum der LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen**.

6.4 Umsetzung mit ersten Ansätzen

In der Erstellungsphase der RES hat die LAG bereits eine Reihe von Startprojekten definiert, die erste geplante Ansätze zur Umsetzung der Handlungsfelder der RES darstellen. Diese Startprojekte wurden insbesondere nach den folgenden Kriterien bzw. Aspekten ausgewählt:

- ▶ expliziter Beitrag zu den Handlungsfeldzielen
- ▶ bereits mögliche Zuordnung der Projektverantwortlichkeit bzw. Trägerschaft
- ▶ thematische Beispielhaftigkeit für die Region und die Entwicklungsstrategie
- ▶ möglicher Beginn der Projekte ab 2023 mit längerfristigen Wirkeffekten

Die entwickelten Startprojekte sind nachfolgend in einer Übersicht mit Angaben zu den wesentlichen Inhalten, zu den möglichen Trägern und den vorgesehenen Umsetzungszeiträumen dargestellt.

Titel	Nahversorgungskampagne „Heimat schmecken“
Möglicher Träger	Stadt Bad Berleburg
Zeitplanung	2023-2025
Beschreibung	<p>Modellhafte Kampagne zur Stärkung von Einzelhandels- und Direktvermarkterbetrieben der Region durch Einsatz von digital unterstützten Bestell- und Vertriebssystemen, Einbindung von Dorfläden in die Vertriebslogistik, Aufbau von neuen mobilen Marktangeboten zur Verbesserung wohnortnaher Versorgung in den Dörfern. Maßnahmen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Personal- und Sachaufwand für Koordinierung von Regio-Märkten

	<ul style="list-style-type: none"> - Begleitung und Unterstützung von Dorfläden, landwirtschaftlichen Direktvermarktern, weiteren Einzelhandelseinrichtungen und Betrieben mit Expertise, zum kooperativen Aufbau eines digitalen Bestell- und Vertriebssystems
--	--

Titel	Kooperatives Mobilitätsmanagement mit Verleih-E-Bikes
Möglicher Träger	LAG Region Wittgenstein e.V.
Zeitplanung	2024-2025
Beschreibung	<p>Erprobung eines kooperativen Betriebs regionaler E-Bike-Verleiheangebote durch Betriebe, Tourismusgesellschaften und öffentliche Verwaltung auf der Basis von nachhaltig konzipierten Self-Service-Fahrradboxen an ausgewählten Standorten in Ortsteilen der Region. Die mit LEADER-Förderung im Jahr 2020 durchgeführte Studie „Einrichtung eines E-Bike-Verleihsystems für die Region Wittgenstein und das Sauerland“ hat Potenziale aufgezeigt, Leasing-Räder neben einem touristischen Verleih auch zur Förderung des Alltagsradverkehrs einzusetzen – beispielsweise als Testflotte, um für betriebliches Mobilitätsmanagement bei privaten Unternehmen zu werben oder für deren Einsatz als Diensträder bei öffentlichen Verwaltungen oder Unternehmen. Maßnahmen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung mit begleitender externer Expertise zur Durchführung der Erprobung - ggf. Bereitstellung von notwendiger Infrastruktur (Self-Service-Boxen, Bedientechnologie)

Titel	Ehrenamt zukunftsfähig machen
Möglicher Träger	Jugendförderverein Bad Berleburg Veranstaltungs-GmbH
Zeitplanung	2024-2025
Beschreibung	<p>Umsetzungsprojekt auf Basis von Ergebnissen der mit LEADER geförderten Untersuchung „Veranstaltungsformate und Veranstaltungsstätten gemeinsam neu denken und nachhaltig gestalten“, ausgeführt von dem Jugendförderverein Bad Berleburg. Aufgabenschwerpunkte sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Potenziale (z. B. Materialpool) weiter ausbauen - neue Trägermodelle erproben (z. B. für Leerstände) - Organisation und Anwendung moderner Vereinsstrukturen <p>Maßnahmen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Personal- und Sachaufwand für Projektkoordinierung, Veranstaltungsdurchführung und Öffentlichkeitsarbeit

Titel	Nachhaltige Dörfer im Schaufenster
Möglicher Träger	LAG Region Wittgenstein e.V.

Zeitplanung	2024-2025
Beschreibung	<p>Umsetzung auf der Grundlage des Nachhaltigkeitskonzeptes der Entwicklungsstrategie. Öffentliche Veranstaltungsreihen für Dorfgemeinschaften in Wittgenstein zur Information, Sensibilisierung und Initiierung von modellhaften Nachhaltigkeitsprojekten in den Dörfern. Ausführung mit aufsuchenden Formaten, z. B. als rollende Kampagne „Wittgensteinmobil“ in der Region, bei zentralen Veranstaltungen, in Schulen, Vereinen, Betrieben etc. Im Rahmen von Dorfwerkstätten – als Teil der Kampagne – Auseinandersetzung mit Zukunftsthemen unter dem Aspekt Nachhaltigkeit, z. B. öffentliche Mobilitätsversorgung in der ländlichen Region. Im weiteren Sinne ist eine verstärkte öffentliche Sensibilisierung für nachhaltiges Leben und Handeln entsprechend der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) vorgesehen. Die LEADER-Region Wittgenstein verfolgt diesen Ansatz mit der Anwendung von SDG-Zielen als Nachhaltigkeitsampel für regionale Förderprojekte. Die Kommunikation der Kampagne wird umfassend mit digitalen Informations- und Beteiligungsangeboten unterstützt. Maßnahmen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der breiten Informationskampagne analog und digital, Sachmittelausstattung

Titel	Erlebnisorte für Sport und Familie – Lebensraumgestaltung im Wald
Möglicher Träger	MTB Club Bad Laasphe e.V.
Zeitplanung	2023-2025
Beschreibung	<p>Auf möglichen geeigneten Flächen im Bereich „Auf'm Küppelche“ im Stadtgebiet Bad Laasphe entsteht eine jugend-, sportler- und familiengeeichte, in weiten Teilen naturbelassene Sportstätte mit Schwerpunkt Radsport sowie ein Treffpunkt aller Generationen. Die Sportstätte soll Start- und Zielpunkt einer weitläufigeren Flow-Trail-Arena mit diversen regionalen Alleinstellungsmerkmalen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung einer attraktiven Destination, insbesondere nach der Wandlung der Wald- zu den aktuellen Kahlflächen - nachhaltiges Sport- und Freizeitangebot unter der Voraussetzung der Gemeinnützigkeit, naturnah, ressourcenschonend und vielseitig - Natur-, Pflanzen- und Wildschonung durch Konzentration, Kanalisierung auf ein Teilgebiet - Besucher- und Nutzerlenkung, Vermeidung von Begegnungskonflikten unterschiedlicher Nutzergruppen <p>Der Anschluss an einen MTB-Grenztrail (NRW und Hessen) mit Anbindung von Kommunen im Kreis Siegen-Wittgenstein, im Hochsauerlandkreis und im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird ebenfalls avisiert. Maßnahmen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zur infrastrukturellen Ausstattungen der Sportstätte mit Schwerpunkt Radsport

Titel	Prozess Breitendigitalisierung mit dem DIGITALUM
Möglicher Träger	Digitalum gGmbH
Zeitplanung	2023-2026
Beschreibung	<p>Nach Start des Projektes DIGITALUM durch Unternehmen, Kommunen und weitere Wirtschafts- und Sozialpartner:innen in der Region Wittgenstein werden innovative Formate des digitalen Kompetenzaufbaus im Bereich beruflicher Aus- und Weiterbildung und im öffentlichen Bereich für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt. Dem Anspruch des DIGITALUM an eine Breitendigitalisierung folgend werden künftig neue und kreative Angebotsformate weiter ausgebaut (Labor, Werkstätten), die Raum für zielgruppengerechte Begegnungen und Beteiligungen bieten sollen und stationär oder mobil ausgelegt werden, z. B. auch für Vereine und Ehrenamt, Kinder und Jugendliche, Senior:innen etc.). Dafür sind auch projektvorbereitende Aktivitäten und Projektausstattungen erforderlich. Maßnahmen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterstützung projektvorbereitender Expertisen, infrastrukturelle Ausstattung von modellhaften Projekten

Titel	Wald erleben und verstehen
Möglicher Träger	LAG Region Wittgenstein e.V.
Zeitplanung	2023-2026
Beschreibung	<p>Ausstattung von Infrastruktur an möglichen, geeigneten Waldstandorten als Modellwaldflächen mit öffentlichem Lehrpfad, der ein Bestandteil eines modellhaften Wald-Lernortprojektes in der Region ist. Es werden u. a. Veränderungen der Waldentwicklung durch Klimaveränderungen und unterschiedliche Klimaresistenzigenschaften von Baumarten vermittelt. Der Lehrpfad wird App-gestützt interaktiv erlebbar gemacht. Mit dem Angebot werden alle Altersgruppen – Einheimische und Gäste – angesprochen, das Angebot hat somit auch eine touristische Anbindung. Bestandteil des Lernortes sind auch Umweltbildungsangebote, die vielfältige Verwendungsmöglichkeiten von Holz aus der Region deutlich machen – von der Ernte über die Verarbeitung bis zur Produktherstellung, z. B. im Baubereich und für Güter des täglichen Bedarfs. Es geht also auch darum, das Wertschöpfungspotenzial der nachwachsenden Ressource Holz und dessen nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten durch praktischen Erfahrungen an dem Lernort erlebbar zu machen. Institutionen wie Waldbesitzer, Forstverwaltung, Kommunen, Umweltbildungsträger, Betriebe der Holzver- und -bearbeitung, Naturpark und weitere Akteur:innen werden als projektbegleitende Partner:innen eingebunden. Maßnahmen u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Infrastrukturausstattung, u. a. digitale Ausstattung zu dem Lehr- und Erlebnispfad - Projektkoordination für Umweltbildungsangebote (ggf. Personal)

Meilensteinplan 2023 – 2027

Die LAG setzt nach dem Start des LEADER-Prozesses Schwerpunkte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und bei der Begleitung von ersten Projekten, die von Trägern zur Antragsreife gebracht werden. Ebenso steht zu Beginn der Umsetzungsphase die Abstimmung und Kommunikation des strategischen Ansatzes der Nachhaltigkeitsampel im Mittelpunkt der LAG-Arbeit (für die Region Wittgenstein zu priorisierende 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, die auf die Handlungsfeldziele der regionalen Entwicklungsstrategie angewendet werden).

Die strategische Aufstellung spiegelt sich in der nachfolgenden Meilensteinplanung. Sie ist quartalsweise aufgliedert.

Tabelle 5: Meilensteinplanung von Maßnahmen ab Beginn der Umsetzungsphase

Arbeitsschritte	1/23	2/23	3/23	4/23	1/24	2/24	3/24	4/24
Konstituierung LAG-Gremien								
Besetzung des Regionalmanagements								
Kommunikation und Vereinbarung des regionalen Nachhaltigkeitsansatzes in der LAG (Anwendung regional priorisierter SDG-Ziele)								
Informations- und Projektkampagne „Nachhaltige Dörfer im Schaufenster“								
Beratung und Antragsbegleitung erste mögliche Startprojekte								
Zielgruppenworkshops zur Vertiefung von konkreten Projektansätzen								
Regionalforen („Projektschmieden“) zur Entwicklung neuer Projektideen								
Beratung und Antragsbegleitung weiterer möglicher Startprojekte								
Selbstevaluierung (Check Startphase) durch das Regionalmanagement								
Begleitende Öffentlichkeitsarbeit der LAG mit Berichterstattungen								
Kontinuierliche Online-Beteiligung (Informationen, Umfragen etc.)								

Quelle: eigene Darstellung

7. Einbindung örtlicher Gemeinschaft

Die Erstellung der Grundlagen erfolgte unter maßgeblicher Beteiligung der Bürger:innen, der kommunalen Vertreter:innen sowie weiterer Akteur:innen aus relevanten Institutionen. Die Moderation der Arbeitskreise erfolgte unter Leitung des Büros *ift* GmbH. Eine Projektleitungsgruppe mit Vertreter:innen der drei Kommunen, des Fachbüros und weiteren Akteur:innen tagte regelmäßig, um Inhalte und Ablauf der Bewerbungsphase abzustimmen. Der LAG-Vorstand legte in der Sitzung am 8. Februar die Inhalte der RES fest.

Öffentliche Auftaktveranstaltung

Der offizielle Start des LEADER-Neubewerbungsprozesses begann mit einem öffentlichen Auftakt-Bürgerworkshop in der LAG Vorstandssitzung vom 22. November 2021 im Hotel Edermühle in Erndtebrück, in der sich rd. 50 Teilnehmende aus den drei Kommunen mit vielen Meinungsbeiträgen engagiert beteiligten. Die Bürger:innen wurden aktiv eingebunden und äußerten ihre Meinungen zu regionalen Stärken und Schwächen sowie Handlungsbedarfen mit Meinungskarten (strukturiert an mehreren Stellwänden).

Abbildung 9: Auftaktveranstaltung am 22.11.2021



Quelle: Felizitas Clemens

Drei thematische Bürger-Workshops

Drei **Themenworkshops in den Wittgensteiner Kommunen** bildeten zentrale Elemente des Beteiligungsprozesses. Wesentliche Bestandteile wie die Neubewertung von Stärken und Schwächen, von Chancen und Risiken, die Gewichtung von Entwicklungszielen und zielorientierter Handlungsansätze basieren auf den Ergebnissen dieser Themenveranstaltungen.

Workshop 13. Dezember 2021 Haus des Gastes, Bad Laasphe,	Workshop 15. Dezember 2021 Vereinsheim Schießverein, Erndtebrück	Workshop 16. Dezember 2021 Ederzentrum Via Adrina, Bad Berleburg
130 Teilnehmende Impulsvorträge und Diskussion in Teilgruppen zu den Themenbereichen Handlungsfelder „Kooperative Regionalentwicklung“, „Naturtourismus, Freizeit und Naturerleben“, „Klimaschutz und nachhaltige Energienutzung“, „Zusammenleben in Dorf und Stadt“, „Versorgung und Integration“		

Innerhalb von moderierten Fokus-Gruppen im Rahmen der Workshops wurden Handlungspotenziale und Ansätze für Projekte zu den Handlungsfeldthemen diskutiert. Während der Workshops

hatten die Teilnehmenden zusätzlich die Möglichkeit, ihre Projektideen auf Projektideenblättern schriftlich festzuhalten. Es bestand zudem die Möglichkeit, Meinungsbeiträge auf elektronischem Weg über die Internetseite der LAG Region Wittgenstein zuzusenden.

Insgesamt beteiligten sich 200 Personen an den Veranstaltungen und brachten über 100 Projektvorschläge und Ideen ein.

Abbildung 10: Workshops zur LEADER-Neubewerbung am 15. und 16.12.2021



Quelle: Felizitas Clemens

Präsentation der LEADER-Entwicklungsstrategie

Die **Ergebnispräsentation** der RES zur Neubewerbung der Region Wittgenstein fand am 08.02.2022 im Bürgerhaus der Stadt Bad Berleburg mit 40 Teilnehmenden statt. Ausgewählte Projektthemen der Entwicklungsstrategie wurden in der Veranstaltung vorgestellt, diskutiert und geplante weitere Handlungsschritte dargestellt.

Abbildung 11: Abschlussveranstaltung 08.02.2022, Bad Berleburg



Quelle: LAG Region Wittgenstein

Online-Information, Online-Projektaufruf und Pressearbeit

Auf der **Internetseite der LEADER Region Wittgenstein** <https://www.leader-wittgenstein.de> wurde am 15.11.2021 über die bevorstehende LEADER-Neubewerbung der Region Wittgenstein und der drei folgenden Bürger-Workshops informiert. Wesentliche Ergebnisse der Veranstaltungen wurden ebenfalls auf der bereits entwickelten Website publiziert. Die Präsenz-Veranstaltungen wurden darüber hinaus durch laufende Pressearbeit in den regionalen Zeitungen kommuniziert.

Unter <https://www.leader-wittgenstein.de/neubewerbung/> bestand für alle Bürger:innen die Möglichkeit der digitalen Beteiligung mit Anregungen und Projektideen. Der Online-Projektaufruf startete am 22.12.2021, lief bis zum 15.1.2022 und erbrachte zahlreiche schon konkretisierte Projektideen. Der Projektaufruf wurde auch über die sozialen Medien, z. B. facebook, kommuniziert.

Zukünftige öffentliche Beteiligungsformen

Zur kontinuierlichen Einbindung der Öffentlichkeit in dem künftigen Umsetzungsprozess sollen bewährte Beteiligungsformate weitergeführt und mit interaktiven Formaten weiterentwickelt und ausgebaut werden, die alle Bevölkerungsgruppen, inklusive sozial benachteiligter Gruppen in der Bevölkerung, ansprechen sollen. Es sollen schwerpunktmäßig drei Ansätze öffentlicher Beteiligungsmöglichkeiten umgesetzt werden:

- ▶ **Öffentliche Regionalforen** („Projektschmiede“) zur Entwicklung neuer Projektideen, deren Ergebnisse auch als Empfehlungen in den Vorstand (Entscheidungsgremium) eingebracht werden.

Die „Projektschmiede“ hat sich als bereits eingesetztes Format sehr bewährt und soll künftig weiterhin in Kopplung mit öffentlichen Vorstandssitzungen an unterschiedlichen Orten in den Kommunen der Region Wittgenstein durchgeführt werden. Grundsätzlich sollen zentrale Regionalforen je Halbjahr stattfinden. Seit dem Jahr 2020 wurden die Foren aufgrund der Corona-Pandemie auch als Online-Veranstaltungen mit guter Beteiligung durchgeführt.

- ▶ **Zielgruppenworkshops** zur Vertiefung von konkreten Projektansätzen sind anlassbezogen geplant und sollen ebenfalls im halbjährigen Rhythmus durchgeführt werden.

Insbesondere in diesen Workshops soll auch der Rahmen für eine intensive Auseinandersetzung in den teilnehmenden Gruppen (z. B. Jugend, Senior:innen, Betriebe etc.) mit dem regionalen Nachhaltigkeitsansatz der LAG (Anwendung regional priorisierter SDG-Ziele) geboten werden (Information und Sensibilisierung)

- ▶ **Online-Beteiligungsmöglichkeiten**, die für die gesamte Bevölkerung zugänglich sind

Die Online-Plattform der LAG, über die auch die Online-Bürgerbeteiligung im Zuge der Neubewerbung erfolgreich umgesetzt wurde, wird als Kommunikationsplattform weiter ausgebaut und bietet eine **kontinuierliche, digitale Form** der Beteiligung.

8. Lokale Aktionsgruppe

In der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 gehörte die Region Wittgenstein bereits zu den ausgewählten LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen und konnte in dem Zeitraum umfangreiche Verwaltungserfahrungen sammeln, die sie bei Auswahl als Förderregion in der neuen Förderphase 2023-2027 nutzen und auf die neue Strategie übertragen wird.

8.1 Zusammensetzung und (Entscheidungs-)Strukturen der LAG

Zur Herstellung einer ausreichenden Handlungsfähigkeit ist in der LEADER-Region Wittgenstein im Jahr 2016 ein eingetragener, gleichnamiger Verein gegründet worden, dem die im Gebiet der Region ansässigen Einwohner angehören können. Seit seiner Gründung bis heute zählt der Verein rund 44 Mitglieder. Die LAG führt den Namen „LAG Region Wittgenstein e.V.“ und hat ihren Sitz im Hauptgebäude der Sparkasse Wittgenstein in Bad Berleburg.

Die LAG besteht nach § 6 der Vereinsatzung aus zwei Entscheidungsorganen mit Rechtsqualität:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand

Oberstes Organ des Vereins ist die **Mitgliederversammlung**, deren Aufgaben nach § 7 der Satzung festgelegt sind. Die Mitgliederversammlung wählt laut Vereinssatzung alle 3 Jahre den Vorstand und beruft ihn ab; das gilt auch für einzelne Mitglieder. Gewählt werden können nur natürliche Personen, also keine Organisationen, die ihre Vertreter:innen entsenden.

Der **Vorstand** ist nach § 6 der Satzung im rechtlichen Sinne das **Entscheidungsgremium** des Vereins. Er besteht aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern und setzt sich zusammen aus

- ▶ sechs öffentlichen Partner:innen,
- ▶ zwölf Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (einzelne Interessengruppen sind mit nicht mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten),
- ▶ 1/3 Frauen
- ▶ und dem Geschäftsführer (Regionalmanagement) als nicht stimmberechtigtes Mitglied.

Die Mitglieder müssen in der Region Wittgenstein ihren Wohnsitz haben, bzw. im Falle überregionaler Organisationen in ihrer Aufgabenwahrnehmung im Gebiet besonders engagiert sein (§ 2 Abs. 2) der Geschäftsordnung der LAG). Bei den Vorschlägen zu den Wahlen ist in den zurückliegenden Mitgliederversammlungen immer darauf geachtet worden, dass die Wirtschafts- und Sozialpartner:innen mit den verschiedenen Fachkapazitäten so ausgewogen vertreten waren, dass damit auch eine Abbildung der gesellschaftlichen Strukturen der Region erreicht wurde. Auf die weiteren Ausführungen in Kap. 8.3 wird hingewiesen.

Durch die Mitgliederversammlung wurde bzw. wird ein **geschäftsführender Vorstand** gewählt, der mit Personen aus den Reihen des Vorstands besetzt ist. Den geschäftsführenden Vorstand bilden die Bürgermeister der drei Wittgensteiner Kommunen sowie der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins. Der Geschäftsführer nimmt beratend als nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen teil. Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Gesamtvorstand (Entscheidungsgremium) zugewiesen worden sind.

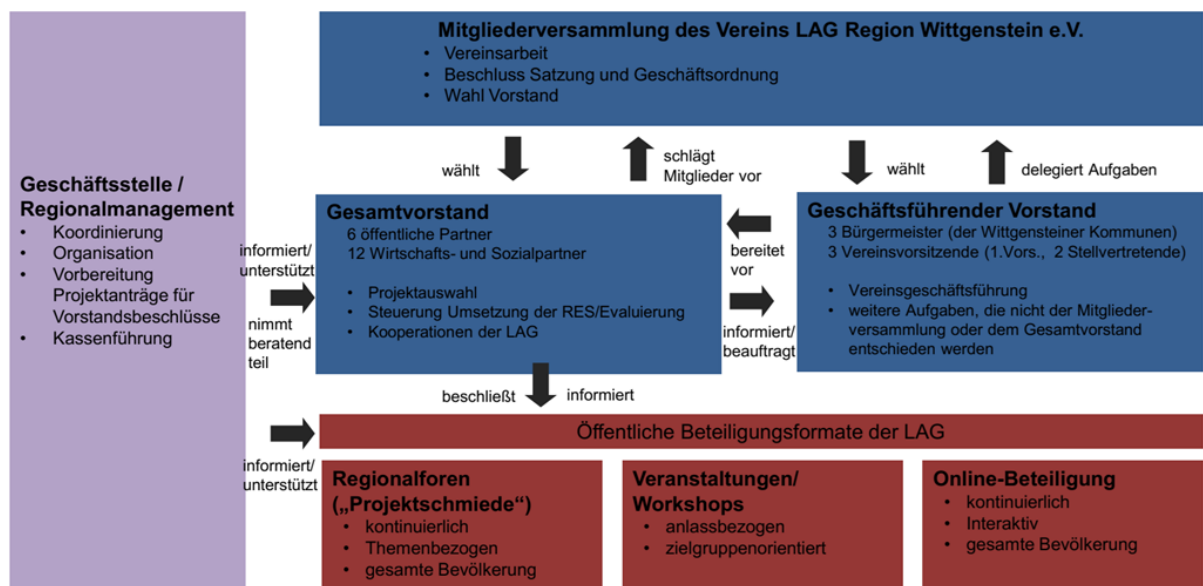
Der Vorstand hat zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage der Satzung eine **Geschäftsordnung** aufgestellt. Diese enthält die Regelungen u. a. gem. § 4 zur Zusammenarbeit mit Organisationen, gem. § 7 zur ordnungsgemäßen Durchführung von Beschlussfassungen sowie gem. § 8 Unvereinbarkeitsbestimmungen.

Ausgehend von den Erfahrungen aus der abgelaufenen LEADER-Förderperiode haben sich die in der Satzung und der Geschäftsordnung festgesetzten Regelungen bewährt. Daher soll eine lediglich redaktionelle Anpassung der Geschäftsordnung vorgenommen und die Geschäftsordnung unter Berücksichtigung der Vorschriften in der Wettbewerbsausschreibung in dieser Form auch in der neuen Förderperiode zum Einsatz kommen. Die Vereinssatzung und der Entwurf der Geschäftsordnung ist im Anhang beigefügt.

Neben den vorbeschriebenen Organen mit Rechtsqualität bildete die LAG zu Beginn der Förderperiode 2014-2020 thematische **Arbeitskreise** in dem Format von öffentlichen **Regionalforen**. Diese wurden als eigenständige Workshoptermine und als Ideenwerkstätten („Projektschmiede“) durchgeführt, letztere regelmäßig in Koppelung mit öffentlichen Vorstandssitzungen. Ergebnisse der Regionalforen, z. B. Projektempfehlungen, wurden bzw. werden dem Vorstand vorgelegt. In den Veranstaltungen können alle Menschen der Region – auch ohne Mitgliedschaft im Verein – nach ihrer individuellen Entscheidung zeitlich oder thematisch begrenzt oder dauerhaft mitwirken.

Bei einer Auswahl als Förderregion in der Förderphase 2023-2027 beabsichtigt die Region, die vorstehenden Grundstrukturen beizubehalten, in die das LAG-Entscheidungsgremium eingebettet ist. Diese Strukturen haben sich in der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 gut bewährt. Der Organisationsaufbau wird in der nachfolgenden Abbildung veranschaulicht.

Abbildung 12: Aufbau der Organisationsstruktur LAG Region Wittgenstein e.V.



Quelle: eigene Darstellung

8.2 Regionalmanagement

Die Geschäftsstelle der LAG Region Wittgenstein befindet sich seit der Gründung des Regionalvereins 2016 in einer zentralen, gut erschlossenen Lage in der Stadt Bad Berleburg **außerhalb der Kommunalverwaltung** im Hauptsitz der Sparkasse Wittgenstein, Poststraße 15. Diese Konstellation

tion soll auch in der neuen Förderperiode weiter erhalten werden. In der abgelaufenen Förderperiode wurde das Regionalmanagement von April 2016 bis April 2019 durch eine in Vollzeit beschäftigte Regionalmanagerinnen (M.Sc.) ausgeführt und seitdem durch ein externes Büro (embe consult) mit Sitz in Bad Berleburg, das das Vollzeitstellenäquivalent übernommen hat. Die weiteren Stellenressourcen werden durch einen angestellten Regionalmanager (Dipl.-Ing.) abgedeckt.

In der zurückliegenden Periode hat es sich als sehr vorteilhaft herausgestellt, das Regionalmanagement vor Ort zu haben, das flexibel für LAG-Mitglieder, Projektträger etc. ansprechbar war. Deshalb soll auch bei einer Auswahl als Förderregion durch die LAG unverzüglich entschieden werden, in welcher Form die Besetzung des Regionalmanagements erfolgt, d. h. in Form von Anstellung von fachlich qualifizierten Kräften oder über die Beauftragung eines externen Dienstleisters oder durch eine Kombination beider Optionen. Wesentlich erscheint der LAG, dass das Regionalmanagement mit regelmäßiger örtlicher Präsenz arbeitet und an der LAG-Geschäftsstelle zur Verfügung steht.

Für die neue Förderphase ist bei einer Auswahl als Förderregion das Regionalmanagement ab dem 1. Januar 2023 mit 1,5 Vollzeitstellen mindestens bis zum 31.12.2028 zu besetzen. Die drei Kommunen der LEADER-Region haben im Februar 2022 übereinstimmende Beschlüsse gefasst, dass sie ausreichende Kofinanzierungsmittel für die Finanzierung von 1,5 Vollzeitärbeitskräften kontinuierlich bereitstellen werden. Der Beschlusswortlaut ist dem Bericht im Anhang beigefügt.

Für das Regionalmanagement hat sich in der zurückliegenden Periode die Wahrnehmung folgender, wesentlicher **Aufgaben** als sinnvoll und notwendig erwiesen, die auch künftig zu erbringen sind:

- ▶ Beratung und Unterstützung der Projektträger bei der Erarbeitung der Projektskizzen, bei der Erstellung der Zuwendungsanträge, bei der Beachtung des Vergaberechts und der Einholung von Angeboten, beim Mittelabruf und bei Verwendungsnachweisen,
- ▶ Erstellung von Vorlagen und Protokollen zu den Sitzungen der LAG einschließlich des Terminmanagements zur Gewährleistung möglichst hoher Teilnahmequoten,
- ▶ Ausführung von LAG-Beschlüssen,
- ▶ Erarbeitung von Projektauswahlkriterien und kontinuierliche Begleitung des gesamten Umsetzungsprozesses,
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Veranstaltungen) zur Förderung des LEADER-Programms und der Arbeit der LAG,
- ▶ Bearbeitung des Berichtswesens an die Bezirksregierung und das Ministerium sowie Berücksichtigung, Weitergabe und Umsetzung von (neuen, geänderten) Förderkriterien,
- ▶ Teilnahme an Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen zum LEADER-Prozess,
- ▶ Vorträge zum LEADER-Programm bei Interessierten innerhalb und außerhalb der Region,
- ▶ Koordination und Unterstützung der Netzwerke innerhalb und außerhalb der Region.

Die für das Regionalmanagement eingesetzten Kräfte sollten folgende **Qualifikationsmerkmale** aufweisen:

► **Regionalmanager:in (Vollzeitstelle)**

Universitäts- oder Hochschulabschluss in Regionalentwicklung, Geografie, Wirtschaft oder vergleichbar, Erfahrungen im Projektmanagement (Entwicklung, Planung, Umsetzung, Evaluierung), in der (Förder-)Beratung sowie in Moderation, Kommunikation nach innen und außen, Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Homepage)

► **Regionalmanagement (Teilzeitstelle)**

Mindestens Fachmann bzw. Fachfrau für Bürokommunikation oder vergleichbar, Erfahrungen in der Büroorganisation und Sachbearbeitung; Umgang mit Förderanträgen; Grundlagen der Buchführung im Verein; Veranstaltungsorganisation; Monitoring

Die Einbindung des Regionalmanagements in die Organisationsstruktur der LAG ist in Kap. 8.1 dargestellt.

8.3 Kapazitäten und Erfahrungen zur Umsetzung der Strategie

Der Vorstand (Entscheidungsgremium) der LAG Region Wittgenstein e.V. ist in der zurückliegenden Förderperiode 2014-2020 am 7. März 2016 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengekommen und hat den Prozess der Strategieentwicklung in der Folge fortlaufend begleitet. Die Zusammensetzung der Institutionen und Personen hat sich in der Praxis bewährt und ist aufgrund der vorhandenen Fachkompetenzen geeignet, um die Handlungsfelder der Entwicklungsstrategie 2023-2027 gut abdecken zu können. Das Entscheidungsgremium soll sich daher im Grunde aus den Institutionen und Personen zusammensetzen, die bereits erfolgreich die zurückliegende LEADER-Förderperiode begleitet haben.

Das **Entscheidungsgremium** umfasst gegenwärtig 18 Frauen und Männer, deren Kompetenzen die durch die Handlungsfelder bestimmte Struktur und Gewichtung spiegeln. Mit 66 % ist der Anteil von Wirtschafts- und Sozialpartner:innen im stimmberechtigten Teil hoch. Frauen machen 33 % der Stimmberechtigten aus.

Tabelle 6: Entscheidungsgremien LAG Region Wittgenstein e.V.

Vertreter:innen öffentlicher Einrichtungen		
Nr.	Name, Vorname	Institution
1	Holger Saßmannshausen (Vorsitzender)	Sparkasse Wittgenstein
2	Kerstin Grünert (Stellv. Vorsitzende)	Kirchenkreis Wittgenstein
3	Thomas Dörr (Stellv. Vorsitzender)	Diakonisches Werk Wittgenstein gGmbH
4	Bernd Fuhrmann	Bürgermeister Stadt Bad Berleburg
5	Dirk Terlinden	Bürgermeister Stadt Bad Laasphe
6	Henning Gronau	Bürgermeister Gemeinde Erndtebrück
Wirtschafts- und Sozialpartner:innen		
Nr.	Name, Vorname	Institution

7	Ursula Belz	Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.
8	Katja Biegler-Wignanik	Rothaar-Immobilien GbR (Volksbank)
9	Iris Böhl	Landwirtschaftlicher Kreisverein
10	Monika Dombrowsky	Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V.
11	Marvin Feldmann	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd
12	Marc Hofmann	Wohnungsgenossenschaft Wittgenstein eG
13	Christian Kocherscheidt	Vertreter Unternehmen (EJOT) / IHK Siegen
14	Otto Wunderlich	Arbeitskreis Schienenverkehr Südwestfalen e.V.
15	Wolfgang Lückert	Naturschutzbund Deutschland e.V.
16	Otto Marburger	Wittgensteiner Heimatverein
17	Annia Röhl	Vertreterin ngl. Ärzte
18	Timo Strackbein	Sozialwerk St. Georg

Quelle: eigene Darstellung

8.4 Monitoring und (Selbst-)Evaluation der RES-Umsetzung

Mittels eines Monitoring- und Evaluierungskonzepts prüft die LAG in der künftigen Förderphase kontinuierlich die Umsetzung der RES und die Zielerreichung des regionalen Entwicklungsprozesses. Die Monitoring-Maßnahmen dienen dabei einerseits der Bestimmung des Status quo und andererseits der „Einordnung“ des Prozesses und der Projektentwicklung in Hinblick auf die verfolgten Entwicklungsziele. Hierüber kann der regionale Entwicklungsprozess gleichzeitig fortwährend an neue Herausforderungen und Bedarfe angepasst werden. Im Rahmen des Konzeptes zu Monitoring und Evaluierung sind folgende Maßnahmen vorgesehen, die sich bereits in der vergangenen Förderperiode bewährt haben bzw. vom Land vorgegeben sind:

Jahresbericht

Das Regionalmanagement wird auch weiterhin Jahresberichte verfassen, in denen die Aktivitäten im jeweiligen Jahr detailliert beschrieben werden. Die Jahresberichte enthalten quantitative Informationen (Zahl geförderter Projekte, Zahl der Vor-Ort-Besichtigungen, Anzahl Sitzungen etc.) sowie qualitative Bewertungen des Prozesses (Beschreibung herausragender Projekte, Wirkungen, Zielerreichungen etc.). Jahresberichte werden am Ende eines abgeschlossenen oder zu Beginn eines neuen Projektjahres erarbeitet und der LAG vorgelegt.

Jährliche Abfragen

Ähnlich wie in der zurückliegenden LEADER-Förderperiode ist ggf. zu erwarten, dass über die Bezirksregierungen und das Land NRW (MULNV NRW) Abfragen zu verschiedenen Bewertungsbereichen sowie zur LEADER-Mittelverwendung erfolgen. Gegenstand der Abfragen betreffen z. B. die Aktivitäten der LAG (Gremiensitzungen, Arbeitskreise) und die in den LEADER-Prozess eingebundenen Akteur:innen. Dazu wird mittels der Abfragen der Projektentwicklungsstand ermittelt. Da die Abfragemodalitäten für die neue LEADER-Förderperiode noch nicht vorliegen, ist dies nur exemplarisch dargestellt und wird zu Beginn des LEADER-Prozesses durch die LAG konkretisiert.

Selbstevaluierung

Maßnahmen zur Selbstevaluierung werden entweder durch die LAG Wittgenstein selbst durchgeführt oder koordiniert. Das Monitoring und die Evaluierung gehören dabei zu den Aufgaben des Regionalmanagements, welche weiter vorn im Kapitel näher ausgeführt werden. Für die Selbstevaluierung werden mehrere Bausteine in zeitlicher Abfolge entsprechend des Leitfadens „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung“ empfohlen. Hiernach sollen folgende Bewertungsbereiche mittels der Selbstevaluierung erfasst werden:

- ▶ **Inhalte und Strategie**
- ▶ **Prozess und Struktur**
- ▶ **Aufgaben des Regionalmanagements**

Zwei Selbstevaluierungen sind in der LEADER-Region Wittgenstein vorgesehen.

- ▶ im Jahr 2024/2025 nach der Startphase des LEADER-Prozesses

Diese soll den bis zum entsprechenden Zeitpunkt erreichten Entwicklungsstand (u. a. Strategiekonformität, Effektivität, Vernetzung) untersuchen und bewerten. Hiervon ausgehend sollen dann bei Bedarf ggf. Änderungen bei den Handlungsfeldern der Entwicklungsstrategie oder bei der Budgetaufteilung vorgenommen werden. Außerdem soll auf etwaige neue Entwicklungen, die sich in der Zwischenzeit ergeben haben, reagiert werden können.

- ▶ im Jahr 2027/2028 zum Ende des LEADER-Prozesses

In der Selbstevaluierung werden die Ergebnisse und Wirkungen im Hinblick auf die angestrebten Leitziele und die Ziele der Handlungsfelder geprüft sowie Entwicklungsperspektiven und Überlegungen zur Verstetigung des Prozesses nach Ende der Förderperiode aufgezeigt. Die Selbstevaluation soll durch das Regionalmanagement, ggf. unter Einbeziehung qualifizierter externer Unterstützung, erfolgen.

Die Evaluierungsergebnisse fließen in den laufenden regionalen Entwicklungsprozess ein. Nach der jeweiligen Selbstevaluierung werden die Verantwortlichen im LEADER-Prozess in einer moderierten Veranstaltung über die Erkenntnisse diskutieren und Änderungen im weiteren Prozess vereinbaren. Die Ergebnisse werden u. a. im Jahresbericht veröffentlicht. Wesentliche Änderungen im Prozess oder bei den Inhalten sind ggf. als Fortschreibung der RES vorzusehen.

8.5 Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen des künftigen Umsetzungsprozesses sind diverse Maßnahmen seitens der LAG und des Regionalmanagements geplant, um die Durchführung der Entwicklungsstrategie bestmöglich zu begleiten und auf eine **Stärkung regionaler Resilienzansätze** hinzuwirken. Auf Erfahrungen und bewährte Methoden der zurückliegenden Förderperiode kann die LAG aufbauen.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden innerhalb der Laufzeit des künftigen Förderzeitrahmens von 2023 bis 2027/2029 aus strategischer Sicht drei Abschnitten zugeordnet, der Vorbereitungsphase und der Umsetzungs- sowie der Abschlussphase. Eine präzise zeitliche Abgrenzung der Phasen ist derzeit noch nicht möglich, da diese von Rahmenfaktoren abhängen wie z. B. dem Zeitpunkt von Projektbewilligungen. Als Vorbereitungsphase sind die ersten zwölf Monate des Umsetzungsprozesses vorgesehen, wobei die dargestellten Leitprojekte aufgrund ihres Entwicklungsstandes auch schon in dieser Phase starten können. Im Mittelpunkt der Umsetzungsphase (ca. 2024-2027) steht die Begleitung seitens der LAG und des Regionalmanagements von zu realisierenden Maßnahmen in den vier Handlungsfeldern zur Erreichung der gesteckten Ziele. In der Abschlussphase (ca. 2028 ff.) soll die Beendigung des Umsetzungsprozesses der RES und die Entwicklung einer Fortsetzungs- bzw. Nachhaltigkeitsstrategie für relevante Handlungsfelder und Ziele im Vordergrund stehen. In der folgenden Übersicht sind die geplanten **Aktivitäten** dargestellt.

Tabelle 7: Aktivitäten nach Förderphasen

Vorbereitungsphase			
Beschreibung	Projekt- bezug	Prozess- bezug	Anzahl
Zielgruppenveranstaltungen zur Vertiefung von konkreten Projektansätzen, z. B. für Jugendliche, Fachkräfte, sozial benachteiligte Menschen	X		3
Umsetzungsworkshop zur Auseinandersetzung mit den Themen der RES pro Handlungsfeld für die breite Öffentlichkeit		X	4
Regionalforen („Projektschmieden“) zur Vorstellung und Diskussion neuer Projektideen für die breite Öffentlichkeit	X		3
Erarbeitung allgemeiner LEADER-Informationsmaterialien für die breite Öffentlichkeit	X	X	div.
begleitende Presse- und Medienarbeit für die breite Öffentlichkeit	X	X	div.
Beratungsangebote (vertieft) für (potenzielle) Antragsteller	X		12
Umsetzungsphase			
Beschreibung	Projekt- bezug	Prozess- bezug	Anzahl
Beratungsangebote (vertieft) für (potenzielle) Antragsteller	X		50
Themenworkshops (je nach Bedarf) für Zielgruppen	X	X	div.
Regionalforen („Projektschmieden“) zur Vorstellung und Diskussion neuer Projektideen für die breite Öffentlichkeit	X		3
Workshops und Austauschaktivitäten für (Kooperations-) Projekte	X		1/Jahr
Projektbesichtigungen und -begehungen (je nach Bedarf) für Zielgruppen	X		3/Jahr
Zwischenevaluation mit Einbindung der LAG		X	1

Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen		X	div.
Erarbeitung allgemeiner LEADER-Informationsmaterialien für die breite Öffentlichkeit	X	X	div.
begleitende Presse- und Medienarbeit für die breite Öffentlichkeit	X	X	div.
Abschlussphase			
Beschreibung	Projekt- bezug	Prozess- bezug	Anzahl
Abschlussevaluation (Selbstevaluation mit Einbindung der LAG)		X	1
Abschlussdokumentation für die breite Öffentlichkeit	X	X	1
Abschlussveranstaltung für die breite Öffentlichkeit		X	1
begleitende Presse- und Medienarbeit für die breite Öffentlichkeit	X	X	div.

Quelle: eigene Darstellung

9. Projektauswahl

Die Auswahl von Projekten, für die eine LEADER-Förderung beantragt werden soll, erfolgt grundsätzlich durch das Entscheidungsgremium (LAG-Vorstand). Der Vorstand prüft und bewertet die für eine Förderung beantragten Projekte auf Übereinstimmung mit den in dem regionalen Entwicklungskonzept festgelegten Entwicklungszielen auf der Grundlage der Fördervorschriften und der Satzungsvorgaben der LAG Region Wittgenstein e.V.

Projektauswahlssystem 2014-2020

Um das Projektauswahlverfahren möglichst transparent und nachvollziehbar zu gestalten wurde von der LAG in der zurückliegenden Förderperiode eine zweistufige „Checkliste Projektauswahlkriterien“ mit Bewertungsmatrix entwickelt und eingesetzt. Die Bewertung der einzelnen Projekte nach ihrem Beitrag zur Umsetzung der RES erfolgt hierbei anhand eines festgelegten Punktesystems. Je nach Höhe des Beitrags des Projekts zur Zielerreichung können pro Kriterium vom Entscheidungsgremium in einem Ranking-Verfahren Punkte vergeben werden.

- ▶ **Stufe 1:** Im ersten Schritt wird anhand von Mindestkriterien die grundsätzliche Förderfähigkeit eines Projektantrags geprüft. Von den formalen Prüfkriterien müssen alle erfüllt sein, damit anschließend die qualitative inhaltliche Prüfung vorgenommen wird.
- ▶ **Stufe 2:** Im zweiten Schritt erfolgt die Prüfung der Förderwürdigkeit eines Antrags mithilfe von qualitativen Bewertungskriterien. Insgesamt sind acht qualitative Bewertungskriterien definiert. Die Mindestpunktzahl, damit ein Antrag gefördert werden kann, beträgt zwölf Punkte; maximal können 43 Punkte erreicht werden.

Das Projektauswahlssystem in der Förderperiode 2014-2020 hat sich sehr bewährt und soll in modifizierter Form durch Anpassung an die Ziele der aktuellen RES auch in der neuen Förderphase 2023-2027 angewandt werden.

Beschreibung Projektauswahlssystem in der Förderphase 2023-2027

Die LAG wird das Projektauswahlssystem auf der Grundlage des bisher angewendeten zweistufigen Verfahrens anwenden und dafür eine Modifizierung der in der zurückliegenden Förderperiode verwendeten Auswahlkriterien vornehmen. Der im Folgenden beschriebene Entwurf des modifizierten Kriterienkatalogs wurde von der LAG unter Berücksichtigung der thematischen Schwerpunkte in den Handlungsfeldzielen sowie weiterer Querschnittsaspekte wie Digitalisierung und Resilienzstärkung entwickelt.

In der **Stufe 1** erfolgt die Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit anhand von sieben formalen Kriterien:

1. Vollständige Projektantragsbeschreibung liegt vor
2. Projekt liegt in der Region
3. Regionaler Projektträger ist vorhanden
4. Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld der Entwicklungsstrategie zugeordnet werden
5. Kofinanzierung ist gesichert
6. Zuschussgrenze von 250.000 Euro für das Projekt wird eingehalten
7. Bestätigung des Projektträgers liegt vor, dass mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde

Aufgrund der Erfahrung, dass viele Antragsteller i. d. R. während der Phase der Antragstellung durch das Regionalmanagement beraten und unterstützt werden, ist davon auszugehen, dass die meisten Anträge alle formalen Kriterien erfüllen werden. Sofern ein Antrag unvollständig sein sollte, wird dieser mit der Möglichkeit der Nachbesserung bzw. Ergänzung an den Antragsteller zurückgegeben.

Für die in der **Stufe 2** folgende, qualitative Prüfung der Förderwürdigkeit eines Antrags sollen zehn Bewertungskriterien zur Anwendung kommen. Der Zielbeitrag aller Kriterien wird von „0“ bis maximal „4“ bewertet und bepunktet. Weiterhin erfolgt eine Gewichtung ausgewählter Kriterien mit dem Faktor 2, die zur Umsetzung der Ziele der RES besonders relevant sind. Damit werden Projekte in der Bewertung bevorzugt, die eine Wirksamkeit für die Gesamtregion erzielen, das Leitbild und eines oder mehrere Handlungsfeldziele direkt aufgreifen, die Einbindung der Bevölkerung in der Projektumsetzung vorsehen und die Querschnittsaufgaben Digitalisierung explizit berücksichtigen. Beiträge der Projekte zur Stärkung regionaler Resilienz und zur Unterstützung des regionalen Nachhaltigkeitsansatzes der LAG werden mit dem Faktor 3 bewertet. Die im Gesamtergebnis erreichbare minimale Punktzahl beträgt 33, die maximale Punktzahl 65. Eingereichte Projekte, welche die Punktzahl 33 nicht erreichen, sind nicht förderwürdig bzw. bedürfen der konzeptionellen Überarbeitung. Diese Anträge werden mit der Möglichkeit der Nachbesserung bzw. Ergänzung an den Antragsteller zurückgegeben.

Um die angestrebte Priorisierung von eingereichten Projekten (Ranking) mit dem beschriebenen Verfahren transparent vorzunehmen, wird zur Ermittlung der Projektrangfolge zunächst die Gesamtpunktzahl der mit den Faktoren $F=3$ und $F=2$ gewichteten Kriterien ausgewertet und anschließend die Gesamtpunktzahl der mit dem Faktor $F=1$ gewichteten Kriterien für den direkten Vergleich hinzuaddiert.

Bei Auswahl als Förderregion vereinbart die LAG das künftige Projektauswahlverfahren auf der Grundlage der Projektbewertungskriterien und legt auch die finanzielle Beteiligung in Projekten fest. Auf der Grundlage des Leitbildes der RES sieht die LAG vor, dass Projekte eine nachhaltige Regionalentwicklung auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene mit Bezug auf Kriterien der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) unterstützen sollen (siehe Beschreibungen in Kap. 5 und 6). Die LAG hat einen Vorschlag auf Grundlage der SDG-Kriterien entwickelt, die entsprechend der Ziele und Handlungsfelder der RES in der Region Wittgenstein zu priorisieren sind (siehe Anhang). Bei Auswahl als Förderregion wird die LAG umgehend auf der Basis des entwickelten Vorschlags ein Priorisierungskonzept der SDG-Kriterien für das LAG-Gebiet aufstellen und eine transparente Priorisierungsableitung festlegen.

Das vorbeschriebene Projektkriteriensystem ist anhand der folgenden Matrix dargestellt:

Abbildung 13: Projektauswahlkriterien der LAG Region Wittgenstein (Entwurf 2023-2027)

Qualitätskriterien	Beschreibung	erreichte Punkte (max.4)	Gewichtung	Summe
Verortung	Das Projekt ist auf eine regionale Wirkung ausgerichtet. 1 Punkt = lokale Ausrichtung auf einzelne Kommunen (Bad Berleburg oder Bad Laasphe oder Gemeinde Erndtebrück) 2 Punkte = regionale Ausrichtung (LEADER-Region) 3 Punkte = überregionale Ausrichtung		2	0
Digitalisierung	Das Projekt unterstützt die Attraktivität der ländliche Region durch Digitalisierung. 1 Punkt = trifft kaum zu 2 Punkte = trifft in einem Bereich zu 3 Punkte = trifft voll zu		2	0
Resilienz	Das Projekt trägt zur Stärkung von Vitalität und Anpassungsfähigkeit in der Region bei. 1 Punkt = trifft kaum zu 2 Punkte = trifft in einem Bereich zu 3 Punkte = trifft voll zu		3	0
Soziale Integration und Vernetzung	Das Projekt unterstützt die Zusammenführung und Vernetzung der Akteure und wird mit mehreren Projektpartnern umgesetzt (Verbundprojekt). 1 Punkt = Einzelakteur ist Projektträger 2 Punkte = mind. zwei kommunale oder private Partner setzen das Projekt um 3 Punkte = mind. drei kommunale oder private Partner setzen das Projekt um 4 Punkte = an der Umsetzung des Verbundprojektes sind zusätzlich Partner einer anderen LEADER-Region beteiligt.		1	0
Innovationsgehalt	Das Projekt besitzt einen hohen Innovationsgehalt (innovativ bzgl. neuartiger Erzeugnisse, Dienstleistungen, Methoden, Formen der Organisation und Beteiligung etc.). 1 Punkt = innovatives Vorhaben in einzelnen Kommunen 2 Punkte = innovativ für die LEADER-Region 3 Punkte = innovativ über die LEADER-Region hinaus		1	0
Entsprechung des Leitmotios	"Eine Region geht voran: Zukunftslabor Wittgenstein – #nachhaltigerleben" Das Projekt entspricht dem Leitmotio und weist Modellcharakter für die Region und ggf. andere Regionen auf. 1 Punkt = Modell-Charakter für eigene LEADER-Region 2 Punkte = Modell-Charakter auch für andere ländliche Gebiete 3 Punkte = Modell-Charakter auch für städtische Gebiete		2	0
Umsetzung der Ziele der Regionalen Entwicklungsstrategie	Das Projekt dient der Erreichung einer oder mehrerer Ziele der Entwicklungsstrategie bezogen auf die thematischen Handlungsfelder. 1 Punkt = Projektbeitrag zu einem Ziel 2 Punkte = Projektbeitrag zu zwei Zielen 3 Punkte = Projektbeitrag zu drei Zielen 4 Punkte = Projektbeitrag zu mehr als drei Zielen		2	0
Partizipation der Bevölkerung	Das Projekt unterstützt die Beteiligung und Mitsprache der Bevölkerung in der Umsetzung, fördert soziale Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und trägt zur Verbesserung der Chancengleichheit bei. Das Projekt dient dem Aufbau bzw. Ausbau von gebietsübergreifenden Kooperationen, z.B. mit anderen LEADER-Regionen. 1 Punkt = Projekt dient unmittelbar der Jugend in der Region 1 Punkt = Projekt unterstützt speziell Frauen in der Region 1 Punkt = Projekt unterstützt speziell neu Zugezogene in der Region 1 Punkt = Projekt ist durch bürgerschaftlichen Einsatz maßgeblich mit auf den Weg gebracht worden		2	0
Regionaler Nachhaltigkeitsansatz	Das Projekt unterstützt eine nachhaltige Regionalentwicklung auf ökologischer, ökonomischer und sozialer Ebene und ist an Kriterien der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) orientiert (von der LAG regional priorisierte SDG-Kriterien) 1 Punkt = Orientierung an regional priorisierten SDG-Kriterien ist unzureichend berücksichtigt 2 Punkte = Orientierung an regional priorisierten SDG-Kriterien ist teilweise berücksichtigt 3 Punkte = Orientierung an regional priorisierten SDG-Kriterien ist umfassend berücksichtigt		3	0
Schutz natürlicher Ressourcen, Klimaschutz, Klimawandelanpassung	Das Projekt leistet einen Beitrag zum Schutz und Erhalt von natürlichen Lebensgrundlagen und/oder zu Klimaschutz und -anpassung. 1 Punkt = trifft kaum zu 2 Punkte = trifft in einem Bereich zu 3 Punkte = trifft voll zu		2	0
Gesamtpunktzahl	A: Punktsomme anhand der Kriterien mit Faktoren x=3, x=2 B: Punktsomme anhand der Kriterien mit Faktor x=1 C: Gesamtpunktzahl			0
Mindestsumme zur Qualifizierung eines Projektes: 33 Punkte				(max. 65)

Quelle: eigene Darstellung

10. Finanzplan

Aufbauend auf in Kap. 6 dargestellten Handlungsfeldern und Projektansätzen wird im Finanzierungskonzept die Zuordnung **indikativer Budgets pro Handlungsfeld** dargestellt und erläutert.

Die indikative Finanzplanung ist konform mit den Vorgaben des GAP-Strategieplans und berücksichtigt die Kosten der über das LEADER-Programm zu fördernden **Entwicklungsprojekte, der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit** sowie der **Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe / LAG-Management**. Das Finanzierungskonzept basiert auf dem in dem Wettbewerbsaufruf dargestellten „Regionalen Bewirtschaftungsrahmen“. Als LEADER-Bewerberregion mit 40.000 Einwohnern steht der Region Wittgenstein bei Anerkennung als LEADER-Region ein LEADER-Budget in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro zur Verfügung. Der benötigte „zusätzliche regionale öffentliche Mindestanteil“ für die Region beträgt 300.000 Euro. Für die Finanzierung der Lokalen Aktionsgruppe inklusive des Regionalmanagements im Zeitraum 2023-2027 (n+2) sind Finanzierungszusagen der beteiligten Kommunen beigefügt (siehe Anhang).

Das Budget für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) wird verwendet, um den Regionalen Entwicklungsprozess in Gang zu bringen und bis zum Jahr 2029 zu koordinieren und zu begleiten. Das nach Abzug der Kosten für die Lokale Aktionsgruppe verbleibende LEADER-Budget wird für die Realisierung der im Aktionsplan dargestellten Maßnahmen sowie weiterer im Verlauf des regionalen LEADER-Prozesses entwickelter Projekte verwendet.

Die Zuordnung indikativer Budgets zu den einzelnen Handlungsfeldern erfolgt auf der Grundlage von Kostenkalkulationen getrennt zu jedem der Handlungsfelder. Den Kosten werden jeweils die erwarteten Zuschuss- und Kofinanzierungsmittel gegenübergestellt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bei den aufgeführten Ausgaben-Budgets im Rahmen der LEADER-Bewerbung nur eine grobe Schätzung zugrunde liegen kann. Verlässliche Kosten können erst ermittelt werden, wenn die Projekte im LEADER-Prozess inhaltlich zur Umsetzungsreife gebracht und dann die Preise durch Angebotsabfrage auf dem Markt ermittelt werden.

Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass die dargestellten **Projektansätze und Maßnahmen** zu Beginn des LEADER-Prozesses hinsichtlich einer primären Förderung über LEADER (**Förderquote 70 %**) geprüft werden. Neben der Förderung über LEADER werden bei der zukünftigen Projektentwicklung **ergänzende Förderschwerpunkte** (z. B. Dorfentwicklung, Städtebauförderung) und andere Förderprogramme (z. B. EFRE, ESF) auf eine alternative oder begleitende Finanzierungsmöglichkeit überprüft und eingesetzt. Die LAG beabsichtigt bei Auswahl als Förderregion auch, die **Kleinprojektförderung** auf der Grundlage der **Strukturförderlichtlinie** des Landes NRW auch in den nächsten Jahren in Anspruch zu nehmen und umzusetzen.

Die folgende Finanzierungstabelle gibt einen Überblick über das für die LAG bzw. das jeweilige Handlungsfeld indikativ zugeteilte Gesamtbudget, die darin enthaltenen LEADER-Mittel, die öffentlichen Zuschüsse sowie die benötigten Kofinanzierungsmittel.

Die bei der geplanten Verwendung der Fördermittel **gesetzten Schwerpunkte** berücksichtigen die thematischen Schwerpunktsetzungen nach Handlungsfeldern. Die Verteilung erscheint bezogen auf die voraussichtlich entstehenden Kosten, aber auch angesichts der zu erwartenden Wertschöpfungseffekte, angemessen und rechtfertigen die vorgenommenen Zuordnungen. Förderfähige Aufwendungen für die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe werden im Umfang von 25 % des Bewirtschaftungsrahmens angesetzt. Unter Berücksichtigung der beschriebenen umfassenden Aktivitäten im Regionalmanagement (siehe Kap. 8 des Berichtes) erscheint auch dieser Ansatz angemessen.

Abbildung 14: Indikativer Finanzplan nach Handlungsfeldern und Jahren

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Gesamtkosten 2023-2029	Regionaler Bewirtschaftungs- rahmen (LEADER/zusätzl. reg. öff. Anteil)	Anteil am öffentlichen Zuschuss in %	Kofinanzierung € (30 %)
alle Angaben in Euro, gerundet											
Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität - eine Region die alle mitnimmt	106.971	178.285	222.857	187.200	89.144	62.400	44.571	891.428	624.000	24,0	267.428
Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften - eine Region die Willkommenskultur neu lebt	104.464	139.286	153.214	139.284	83.573	55.715	20.893	696.429	487.500	18,7	208.929
Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung - eine Region die Einzigartiges bietet	96.107	160.178	140.957	128.143	64.072	32.035	19.222	640.714	448.500	17,3	192.214
Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften - eine Region die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt	89.143	100.285	122.572	111.428	61.286	44.572	27.857	557.143	390.000	15,0	167.143
Verwaltungskosten LAG / Regionalmanagement, Kooperationen, Sensibilisierung	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	88.571	928.571	650.000	25,0	278.571
Summe	536.685	718.034	779.600	706.055	438.075	334.722	201.114	3.714.285	2.600.000	100	1.114.285

11. Anlagen

11.1 Entwurf Geschäftsordnung LAG Region Wittgenstein

- e) Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürgerinnen und Bürger.
- (2) Über den sich aus der Vereinssatzung ergebenden Aufgabenkatalog hinaus nimmt die LAG folgende weitere Aufgaben wahr:
 - a) Aufstellung eines Zeit- und Prioritätenplans zur Projektauswahl mit Aussagen zur Verwaltung der zugeleiteten Budgetmittel) zu Beginn des Durchführungszeitraumes des LEADER-Programms einschließlich fortlaufend ggf. notwendig werdender Änderungen und Ergänzungen
 - b) Festlegung einheitlicher Auswahlkriterien für den unter a) genannten Zeit- und Prioritätenplan
 - c) Steuerung und Kontrolle des Prozesses und der Projektumsetzung (Monitoring)
 - d) Bewertung des Prozessablaufs und der Projektumsetzung im Rahmen der Selbstevaluierung einschließlich Erstellung eines abschließenden Evaluationsberichtes.

§ 4

Zusammenarbeit mit Organisationen und Personen

Bei der Wahrnehmung der in § 3 aufgeführten Aufgaben arbeitet die LAG eng mit den regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, des Tourismus, der Bildung sowie der Heimat- und Kulturpflege zusammen. Das gilt auch für alle mit LEADER befassten Behörden und Dienststellen des Landes NRW sowie Organisationen von Kooperationsregionen und Netzwerken, in die die Region Wittgenstein eingebunden ist. Die LAG kann Vertreter dieser Organisationen/Partner beratend zur ihren Sitzungen einladen.

§ 5

Mitwirkung von Facharbeitskreisen und Bürgern

- (1) Die Region Wittgenstein bildet für den LEADER-Prozess Facharbeitskreise, in denen alle Bürgerinnen und Bürger der Region auch ohne Mitgliedschaft im Regionalverein mitwirken können. Damit will sich die Region den Ideenreichtum und das breite fachliche Wissen der Bevölkerung zunutze machen und einen möglichst hohen Qualitätsstand sichern.
- (2) In der Regel sollen zu allen von dem LAG-Vorstand zu treffenden Projektentscheidungen Empfehlungen des jeweils zuständigen Facharbeitskreises vorliegen. Davon soll nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.
- (3) Die Vorsitzenden der Arbeitskreise werden zu den LAG-Sitzungen eingeladen.
- (4) Allen Bürgerinnen und Bürgern und den in der Region relevanten Wirtschafts- und Sozialpartnern steht das Recht zu, auf Antrag an den Sitzungen der LAG teilzunehmen und zu bestimmten Punkten ohne Stimmrecht Stellung zu nehmen oder Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Die Anträge sind vor der Sitzung an den/die Vorsitzende/n zu richten.

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Wittgenstein mit ihren Städten Bad Berleburg, Bad Laasphe und der Gemeinde Erndtebrück

§ 1

Rechtlicher Status der LAG

- (1) Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) ist im rechtlichen Sinne der erweiterte Vorstand des Regionalvereins „LAG Region Wittgenstein e.V.“, der am 21.01.2016 gegründet wurde und unter der Nummer VR 6426 in das Vereinsregister beim Amtsgericht Siegen eingetragen ist. Die Vereinssatzung enthält Regelungen über die Zusammensetzung und die Tätigkeit der LAG, die durch diese Geschäftsordnung unberührt bleibt.
- (2) Der Verein nimmt insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte für das EU-Förderprogramm „LEADER“ zu entwickeln, für deren Durchführung Projektträger zu gewinnen sind oder Projekte auch selbst umgesetzt werden können. Die Funktion der „Lokalen Aktionsgruppe“ im Sinne des LEADER-Programms nimmt der erweiterte Vorstand des Vereins wahr.
- (3) Die Mitgliederversammlung wählt laut Vereinssatzung sowohl den geschäftsführenden Vorstand als auch den erweiterten Vorstand und beruft ihn ab, das gilt auch für einzelne Mitglieder.

§ 2

Zusammensetzung der LAG

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder der LAG werden von der Mitgliederversammlung des Vereins jeweils auf die Dauer von drei Jahren gewählt.
- (2) Die LAG muss eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von Partnern aus den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen der Region darstellen. Bei ihrer Besetzung ist diese Ausgewogenheit zu berücksichtigen. Frauen und Männer sollen in angemessenem Verhältnis in die LAG gewählt werden. Der Anteil der stimmberechtigten Frauen muss mindestens 1/3 betragen. Die Mitglieder der LAG müssen in der Region Wittgenstein ihren Wohnsitz haben, bzw. im Falle überregionaler Organisationen in ihrer Aufgabenwahrnehmung im Gebiet besonders engagiert sein. Die Wirtschafts- und Sozialpartner müssen mindestens 51% der stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Vorstands stellen. Einzelne Interessensgruppen dürfen nicht mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sein. Mitglieder des Vorstandes können nur natürliche Personen sein, nicht also Organisationen, die nach ihrer Bestimmung Vertreter entsenden.
- (3) Soweit die Bürgermeister der drei Kommunen im Altkreis Wittgenstein nicht stimmberechtigt in der LAG vertreten sind, können sie an allen Sitzungen beratend teilnehmen.

§ 3

Aufgaben der LAG

- (1) Der LAG-Vorstand nimmt laut Satzung insbesondere folgende Aufgaben wahr:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER-Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge
 - b) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen Förder-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene
 - c) Kontrolle und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen Projekte
 - d) Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichts

(4) Investive Ausgaben über netto 1.000,- Euro im Rahmen der Geschäftsführung des LEADER-Regionalmanagements sind durch den geschäftsführenden Vorstand zu genehmigen.

§ 10 Protokolle

Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer/-in. Über den Verlauf der Sitzungen der LAG ist ein Protokoll zu erstellen, das von dem/der Schriftführer/-in zu unterzeichnen und den LAG-Mitgliedern in Papierform oder elektronisch zuzustellen ist. Die Zustellung soll in der Regel innerhalb von drei Wochen nach dem Sitzungstag erfolgen. Gegen das Protokoll können die Mitglieder innerhalb von drei Wochen nach Zustellung Einwendungen erheben, über die in der nachfolgenden LAG-Sitzung zu entscheiden ist.

§ 11 Austausch der Arbeitsergebnisse

Die LAG tauscht die Ergebnisse und Erfahrungen aus ihrer Arbeit im Rahmen der nationalen und europäischen Netzwerke aus. Das kann je nach Bestimmung für den Einzelfall durch LAG-Mitglieder oder durch das Regionalmanagement geschehen.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am _____ in Kraft.

§ 6 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die LAG kann einen Beirat einrichten, in dem Kinder und Jugendliche oder Vertreter von Jugendorganisationen aus den drei Kommunen sich zu ihren Anliegen artikulieren können. Mindestens in einer Sitzung jährlich befasst sich die LAG mit den wesentlichen Anregungen dieses Beirates und trifft dazu Entscheidungen.

§ 7 Sitzungen und Beschlüsse

(1) Zu den Sitzungen der LAG lädt der/die Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die stellvertretende Vorsitzende, ein und leitet die Sitzung. Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor der Sitzung schriftlich oder in elektronischer Form zugehen. Der Einladung ist eine Tagesordnung beizufügen.

(2) Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % ihrer stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Die Terminplanung ist so zu gestalten, dass möglichst viele Mitglieder teilnehmen können. Dazu sind u.a. Terminabfragen in der LAG-Sitzung für die nächstfolgende Sitzung oder Terminabfragen per E-Mail geeignet.

(3) Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, bei dessen/deren Abwesenheit die des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden bzw. bei dessen/deren Abwesenheit die des/der zweiten stellv. Vorsitzenden.

§ 8 Befangenheit

Bei der Entscheidung über die Projektauswahl eigener Projekte und bei Projekten, die einen direkten wirtschaftlichen Nutzen für die eigene Person, oder für eine mit ihr verbundene Institution/Organisation einbringen, dürfen Mitglieder der LAG aus Gründen der Befangenheit nicht mitwirken. In Zweifelsfällen sind die möglichen Befangenheitskriterien von den betroffenen LAG-Mitgliedern anzuzeigen, die LAG entscheidet dann ohne den/die Betroffene/n über das Vorliegen oder Nichtvorliegen der Befangenheit.

§ 9 Regionalmanagement

(1) Die LAG unterhält - außerhalb der öffentlichen Verwaltung - eine bei der Sparkasse Wittgenstein in Bad Berleburg, Poststraße 15, angemietete Geschäftsstelle. Als durch das Land Nordrhein-Westfalen anerkannte Förderregion für die Förderperiode 2023-2027/2029 richtet die LAG ein Regionalmanagement im Umfang von mindestens 1,5 Vollzeitarbeitskräften ein und wird dieses kontinuierlich mindestens bis zum 31.12.2028 aufrechterhalten. Darüber hinaus wird im Jahr 2029 ein angemessenes Management vorgehalten, soweit noch Projekte in der Umsetzung zu begleiten sind. Bestimmte Anteile des Regionalmanagements können auch durch einen Dienstleistungsvertrag ausgefüllt werden.

(2) Bei der Auswahl des Regionalmanagements werden fachliche Kriterien vorgegeben, die eine sichere und zügige Umsetzung des LEADER-Programms mit hoher Qualität sichern sollen.

(3) Neben den anderen Aufgaben im Rahmen des LEADER-Prozesses bereitet das Regionalmanagement die Sitzungen und Entscheidungen der LAG mit Vorlagen vor. Die Regionalmanagerin/der Regionalmanager nimmt an den Sitzungen der LAG als Geschäftsführer/in/als Geschäftsführer beratend teil.

11.2 Satzung LAG Region Wittgenstein

- Auseinandersetzung mit den Folgen des demografischen Wandels.
- (3) Im Sinne von Absatz 2 nimmt der Verein insbesondere die Aufgabe wahr, Projekte für das EU-Förderprogramm „LEADER“ zu entwickeln, für deren Durchführung Projektträger zu gewinnen oder Projekte auch selbst umzusetzen.
- (4) Der Verein verfolgt mit der Wahrnehmung der in den Absätzen 2 und 3 genannten Aufgaben das wesentliche Ziel, in der Region eine ausgewogene Verbindung von sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekten zur Sicherung der regionalen Zukunftsfähigkeit herzustellen.
- (5) Der Verein legt Wert auf die Zusammenarbeit mit regionalen Institutionen, insbesondere aus den Bereichen der Verwaltung, der Regionalplanung, der Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Bildung, des Tourismus sowie der Heimat- und Kulturpflege.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die Ihren Sitz/Betriebsstätte und/oder Wirkungskreis im Vereinsgebiet haben und den Vereinszweck unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Gegen die ablehnende Entscheidung des Vorstandes kann innerhalb eines Monats nach Zugang beim Gesamtvorstand schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die endgültige Entscheidung obliegt dann der Mitgliederversammlung.
- (3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.
- (4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
- (5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Vorstand zum Sachverhalt zu äußern.
- (6) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt davon unberührt.

2

Stand: September 2020

SATZUNG der Lokalen Aktionsgruppe „LAG Region Wittgenstein“

§ 1

Name und Sitz des Vereins, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „LAG Region Wittgenstein“, im Folgenden „Verein“ genannt. Der Verein soll in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen werden. Nach der Eintragung führt er den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Bad Berleburg. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (3) Der Verein handelt als Lokale Aktionsgruppe (LAG) gemäß EU Verordnung (EG) Nr. 1305/2013.

§ 2

Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (2) Zweck des Vereins ist es, die nachhaltige Entwicklung in dem Gebiet der Städte Bad Berleburg, Bad Laasphe und der Gemeinde Erndebrück genannt „Region“, zu fördern und zu betreiben. Der Verein unterstützt materiell und ideell Maßnahmen, die zur Verwirklichung nachstehender steuerbegünstigter Zwecke der Region dienen, insbesondere:

- die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege,
- die Förderung des Tourismus,
- die Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes,
- die Förderung kultureller Ziele und Vorhaben,
- die Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde,
- die Förderung der Aus- und Weiterbildung,
- die Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge,
- die Förderung des Gesundheitswesens
- die Förderung der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen,
- die Förderung der Wirtschaft,
- die Erhaltung und der Ausbau der dörflichen Infrastruktur,
- der Ausbau des Personennahverkehrs,
- die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Regionen auf nationaler und internationaler Ebene
- Förderung des sozialen Engagements der Bürger

1

Stand: September 2020

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- (1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.
- (2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereines und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5

Mitgliedsbeiträge

- (1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke wird ein Beitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6

Organe des Vereins

- (1) Organe des Vereins sind:
 1. Die Mitgliederversammlung
 2. Der Vorstand
- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Bevollmächtigte Vertreter sind dem Vorstand anzuzeigen. Die Mitgliederversammlung beschließt insbesondere über
 - Die Annahme und Änderung der Entwicklungsstrategie;
 - Die Satzung und Änderungen der Satzung;
 - Die Wahl des Vorstands (im Wahljahr);
 - Die Annahme und Änderung der Beitragsordnung;
 - Den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr;
 - Die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes;
 - Die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr;
 - Die Entlastung des Vorstands; Die Wahl der Kassenprüfer (im Wahljahr);
 - Die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens;
 - Den Ausschluss von Mitgliedern.

Stand: September 2020

3

- (2) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr, einberufen. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich oder elektronisch durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliederadresse versandt.

- (3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Wahl des Vorstands und der Vorstandsvorsitzenden (im Wahljahr)
 - Wahl von zwei Kassenprüfern (im Wahljahr)
 - Bericht des Vorstands
 - Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand des GIEK
 - Bericht der Kassenprüfer
 - Entlastung des Vorstands
- (4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

- (5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angaben des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

- (6) Der Vorsitzende oder einer seiner Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Auf Vorschlag des Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung einen besonderen Versammlungsleiter bestimmen. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll innerhalb von zwei Wochen nach der Mitgliederversammlung niedergelegt und von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet. Das Protokoll kann von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

§ 8

Stimmrecht

- (1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind. Jedes ordentliche Mitglied hat grundsätzlich 1 Stimme. Die Stimmanteile der Kommunen werden durch ihre gesetzliche Vertretung wahrgenommen.
- (2) Eine Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied ist nicht zulässig.
- (3) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.
- (4) Abstimmungen und Wahlen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zurfur. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen, dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.
- (5) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt

Stand: September 2020

4

anzuzeigen und bedürfen während der Zweckbindungsfrist einer in Anspruch genommenen LEADER-Förderung der Zustimmung der zuständigen Förderbehörde.

§ 9

Vorstand (Entscheidungsgremium)

- (1) Der Vorstand ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung, Kontrolle und Fortschreibung der Entwicklungsstrategie. Dazu gehören:
 - a) Beratung und Beschlussfassung über einzelne Projekte und deren Trägerschaft im Rahmen des LEADER-Förderprogramms einschließlich der Beschlussfassung über die Stellung der Förderanträge
 - b) Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken mit anderen Förder-Regionen auf nationaler und internationaler Ebene
 - c) Kontrolle und Steuerung bei der Durchführung der einzelnen Projekte
 - d) Erstellung eines jährlichen Tätigkeitsberichtes
 - e) Vermittlung der Zielsetzungen der Regionalentwicklung an die Bürger.
 - f) Der erweiterte Vorstand des Vereins nimmt die Aufgaben und Funktionen der Lokalen Aktionsgruppe der Förderung von Kleinprojekten (Regionalbudget) in Anlehnung an die regionale Entwicklungsstrategie der Region Wittgenstein wahr. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - f.1) Auswahl und Konzeption der zu fördernden Kleinprojekte und
 - f.2) Benennung der Projektträger (Untermaßnahmenträger) für die Einzelmaßnahmen
- (2) Mitglieder des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
 - sechs öffentlichen Partnern
 - mindestens 12 und höchstens 15 (mindestens 51 %) Wirtschafts- und Sozialpartner (einzelne Interessengruppen sind mit nicht mehr als 49% der Stimmrechte vertreten)
 - mindestens 1/3 Frauen
 - sowie dem Geschäftsführer als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§12).
- (3) Die Mitglieder des Vorstands werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die Leiter der Arbeitskreise sind dabei zu berücksichtigen. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Vorstands bis zum Antritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist unbegrenzt zulässig. Die anteilige Zusammensetzung mit Vertretern des öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichs muss den einschlägigen Vorgaben entsprechen.
- (4) Der Vorstand gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der GEK beinhalten muss.
- (5) Der geschäftsführende Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Steuerkreis

Stand: September 2020

5

- zugewiesen worden sind. Der geschäftsführende Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.
- (6) Den geschäftsführenden Vorstand bilden die Bürgermeister der drei Wittgensteiner Kommunen sowie der Vorsitzende und die beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins. Der Geschäftsführer nimmt beratend als nicht stimmberechtigtes Mitglied an den Sitzungen teil.
 - (7) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.
 - (8) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen, welche nach Bedarf durch den Vorsitzenden, mindestens zweimal im Geschäftsjahr, einberufen werden. Die Einladung wird mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Versammlung schriftlich oder elektronisch durch den Vorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, mit Bekanntgabe der Tagesordnung an die Vorstandsmitglieder versandt. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder entsprechend der Anforderungen an das LEADER-Entscheidungsgremium, anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
 - (9) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.
 - (10) Für Neuwahlen beruft der Vorsitzende einen Wahlausschuss. Dieser besteht aus dem Wahlvorstand und zwei weiteren Beisitzenden. Der Wahlausschuss leitet während der Neuwahlen die Mitgliederversammlung und übergibt den Vorsitz anschließend an den neu gewählten Vorstand.
 - (11) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.
 - (12) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen, auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt. Das Vorschlagsrecht für die Neubesetzung obliegt der Institution; Einrichtung oder Verein, welchem das Vorstandsmitglied angehört.
 - (13) Scheidet ein Vorstandsmitglied aus der Institution, Einrichtung oder einem Verein aus, muss die Vorstandstätigkeit beendet werden und ein neues Vorstandsmitglied von der entsprechenden Institution, Einrichtung oder Verein benannt werden. Bei der nächsten Mitgliederversammlung muss dann die Neuwahl durchgeführt werden.
 - (14) In dringenden Fällen kann die Beschlussfassung des Vorstands der Lokalen Aktionsgruppe auch über ein schriftliches Umlaufverfahren erfolgen. Dies kann auch auf dem elektronischen Weg durchgeführt werden. Es gelten hierbei die in der Satzung festgelegten Kriterien der Beschlussfähigkeit: Dringende Fälle sind bei besonderer Dringlichkeit des Vorhabens gegeben oder wenn die LAG in der Vorstandssitzung nicht beschlussfähig ist. Für die Abgabe der Stimme über das Umlaufverfahren wird eine Frist von 7 Tagen angesetzt. Die Abstimmung im Umlaufverfahren darf nur erfolgen, wenn das Vorhaben in einer vorherigen Sitzung des LAG Vorstands besprochen wurde und das Entscheidungsgremium einer Entscheidung im Umlaufverfahren zugestimmt hat.

Stand: September 2020

6

§ 10

Beirat

- (1) Zur beratenden Unterstützung des LAG Vorstandes können verschiedene Vertreter ausgewählter Institutionen, Einrichtungen oder Verein benannt werden. Jede Kommune entsendet zwei Ratsmitglieder in den Beirat.
- (2) Über die Zusammensetzung und Erweiterung des Beirates entscheidet der Vorstand.

§ 11

Arbeitskreise

- (1) Durch Beschluss des Vorstands werden Arbeitskreise eingerichtet. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglieder der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.
- (2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.
- (3) Arbeitskreise beraten in öffentlichen Sitzungen.

§ 12

LAG Geschäftsführung

- (1) Die LAG Geschäftsführung wird vom Vorstand bestellt und abberufen. Die Geschäftsführung ist zugleich Schriftführer.
- (2) Die Geschäftsführung nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.
- (3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung kann der Vorstand Geschäftsordnungsregelungen erlassen.

§ 13

Kassenprüfer

- (1) Über die Jahresmitgliederversammlung sind zwei Kassenprüfer für die Dauer von drei Jahren zu wählen. Die Kassenprüfer dürfen weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und nicht Angestellte des Vereins sein.
- (2) Die Kassenprüfer haben die Aufgabe, Rechnungsbelege sowie deren ordnungsgemäße Verbuchung und die Mittelverwendung zu prüfen und dabei insbesondere die satzungsgemäße und steuerlich korrekte Mittelverwendung festzustellen. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf die Zweckmäßigkeit der vom Vorstand getätigten Aufgaben. Die Vereinskasse ist jährlich zu überprüfen. Die Kassenprüfer haben die Mitgliederversammlung über das Ergebnis der Kassenprüfung zu unterrichten.

Stand: September 2020

7

§ 14

Auflösung des Vereins

- (1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Viertel der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.
- (2) Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Zweckverband Region Wittgenstein, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
- (3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

§ 15

Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Mitgliederverwaltung werden von den Mitgliedern folgende Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder nur zur Öffentlichkeitsarbeit z. B. in Presse oder Homepage, solange das Mitglied nicht widersprochen hat.

§ 16

Schlussbestimmungen

- (1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 12.07.2018 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen.
- (2) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand gemäß § 26 BGB ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

Bad Berleburg, den 17. Juli 2020



Holger Salsmannshausen
1. Vorsitzender



Stefan Berk
1. stellvertretender Vorsitzender



Thomas Dörr
2. stellvertretender Vorsitzender

Stand: September 2020

8

11.3 Beschlüsse der beteiligten Kommunen zur Sicherstellung der Finanzierung

Die Städte Bad Berleburg und Bad Laasphe und die Gemeinde Erndtebrück haben übereinstimmend folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt/Gemeinde _____ trägt die lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 als Grundlage der Bewerbung um eine Auswahl als LEADER-Förderregion mit. Im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung der Städte Bad Berleburg und Bad Laasphe und der Gemeinde Erndtebrück zur Weiterführung der LEADER-Region Wittgenstein werden, im Falle einer erfolgreichen Bewerbung, zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie in dem Zeitraum von 2023 bis 2029 maximal 100.000 Euro als Eigenanteil von der Stadt/Gemeinde _____ bereitgestellt.

Beschlussfassung der Stadt Bad Berleburg, 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg am 07.02.2022

Beschlussfassung der Stadt Bad Laasphe: Sitzung des Rates der Stadt Bad Laasphe am 17.2.2022

Beschlussfassung der Gemeinde Erndtebrück: 10. Sitzung des Rates der Gemeinde Erndtebrück am 09.02.2022

Auszüge der Niederschriften der Ratsbeschlüsse liegen bei der Geschäftsstelle der LAG Region Wittgenstein e.V. vor.

11.4 ENTWURF: In der Region Wittgenstein zu priorisierende SDGs mit Bezug auf die Handlungsfelder der RES

ENTWURF Sustainable Development Goals (SDG) In der Region Wittgenstein zu priorisierende SDGs mit Bezug auf die Handlungsfelder der RES	Handlungsfeld 1 Versorgung, soziale Teilhabe und Mobilität – eine Region, die alle miteinmmt	Handlungsfeld 2 Moderne Arbeitswelten und starke Ortsgemeinschaften – eine Region, die Willkommenskultur neu lebt	Handlungsfeld 3 Gesundes Leben, Kultur, Naturerholung – eine Region, die Einzigartiges bietet	Handlungsfeld 4 Ressourcenschutz und klimagerechtes Wirtschaften – eine Region, die ideenreich lokale Wertschöpfung betreibt
1 <i>Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden</i>				
2 Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern	x		x	x
3 Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern	x	x	x	
4 Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern	x	x		
5 Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen	x	x		
6 Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten				x
7 Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern	x			x
8 Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern		x		x
9 Widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen		x		x
10 <i>Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern</i>				
11 Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	x	x	x	x
12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen	x		x	x
13 Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen				x
14 <i>Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen</i>				
15 Landökosysteme schützen – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen			x	x
16 <i>Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen</i>				
17 Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken – Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen				

*Kursiv = nicht zutreffend, **fett** = Anknüpfungspunkte Handlungsfelder*

Impressum

Antragsteller und Mitverfasser:

LAG Region Wittgenstein e.V.
Poststraße 15
57319 Bad Berleburg
LAG-Geschäftsstelle
Tel. 02751 / 9221234
E-Mail: info@leader-wittgenstein.de
Net: www.leader-wittgenstein.de



Bearbeitung

ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH
Ansprechpartner: Christian Rast
Goltsteinstraße 87a
50968 Köln
Tel (02 21) 98 54 95 01
Fax (02 21) 98 54 95 50
E-Mail: info@ift-consulting.de
Net: www.ift-consulting.de



Bildnachweise: *ift* GmbH, LAG Region Wittgenstein e.V.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums. Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen